

(A)

(C)

510. Sitzung

Bonn, den 26. März 1982

Beginn: 9.47 Uhr

Vizepräsident Dr. Vogel: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 510. Sitzung des Bundesrates.

Die **Tagesordnung** liegt Ihnen in vorläufiger Fassung mit 38 Punkten vor. Wir sind übereingekommen, die Punkte 1 und 2 sowie die Punkte 6 und 7 zur gemeinsamen Beratung aufzurufen. Außerdem soll der Punkt 38 — Lohnsteuerpauschalierung — vorgezogen werden. Er wird im Anschluß an Punkt 9 beraten.

(B) Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Punkte 1, 2 a) und b) der Tagesordnung:

1. Entwurf eines Gesetzes über steuerliche und sonstige Maßnahmen für Arbeitsplätze, Wachstum und Stabilität (**Beschäftigungsförderungsgesetz** — BeschäftFG) (Drucksache 90/82 [neu])

in Verbindung mit

2. a) **Jahresgutachten 1981/82** des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Drucksache 530/81)
- b) **Jahreswirtschaftsbericht 1982** der Bundesregierung (Drucksache 51/82)

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Späth, Baden-Württemberg. Bitte, Herr Kollege Späth!

Späth (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich eine Vorbemerkung zum Verfahren machen, wie dieses Beschäftigungsprogramm parlamentarisch-politisch in dieser Bundesrepublik abgewickelt wird.

Da wird über Monate hinweg ein Programm diskutiert. Ich will zum Inhalt jetzt gar nichts sagen. Zunächst wird zwischen den Koalitionspartnern über den Inhalt gestritten. Dann wird im **Schnellverfahren** ein Konzept der Regierung vorgelegt. Alle werden aufgefordert, sich rasch diesem Programm anzuschließen.

Obwohl klar ist, daß es zwischen der Mehrheit des Bundesrates — und das war sehr schnell klar — und der Bundesregierung keine Einigung über die Finanzierungsgrundlagen dieses Programms gibt, wird nicht der Versuch gemacht, darüber im Vorfeld Einigung zu erzielen. Der Entwurf wird im Bundesrat eingebracht, und der Bundesrat wird aufgefordert, ihm zuzustimmen.

Dann wird das Programm — um am Bundesrat vorbeizukommen — durch die Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag eingebracht und unter Berücksichtigung der Organisationsprobleme des Deutschen Bundestages zeitlich immer weiter hinausgeschoben, obwohl es angeblich so furchtbar dringlich ist.

Dann wird zu unserer Verblüffung gestern abend bei einer Besetzung des Deutschen Bundestages mit — ich glaube — sieben bis acht Abgeordneten die erste Lesung nachgeschoben. Heute wird, während der Bundesrat über seine erste Stellungnahme tagt, eine abschließende Beratung im Deutschen Bundestag durchgeführt. Der Bundeskanzler, der in dieser Frage eine möglicherweise aus seiner Sicht verständliche kritische Haltung zur Position der Mehrheit des Bundesrates hat, wird mit dem Deutschen Bundestag, während wir diskutieren, dieses Programm beraten und möglicherweise zu unserer Position Stellung nehmen.

Wir werden aufgefordert, dieses alles heute morgen ganz schnell zu erledigen, damit unser Votum noch einbezogen werden kann — in der Weise, in der bei einem solchen Verfahren ein Votum des Bundesrates überhaupt noch einbezogen werden kann.

Dies alles zusammen zeigt, daß der Bundesregierung sehr wenig daran liegt, sich konstruktiv mit den Ländern über die Lösung eines für so wichtig gehaltenen Problems auseinanderzusetzen.

Der Bundesrat wird mehr oder weniger mit Verfahren konfrontiert, die mit der ordentlichen Abwicklung einer Gesetzgebung, wie sie in dieser Bundesrepublik üblich ist, nicht zu vereinbaren sind. Ich sage dies vorweg, weil es ungeheuer schwierig ist, sich mit solchen Verfahren überhaupt noch abzufinden und auseinanderzusetzen.

Nun komme ich zum Programm. Das hier vorgelegte Programm hat im Grunde zwei Kernpunkte,

(D)

Späth (Baden-Württemberg)

- (A) nämlich durch eine Investitionszulage zu Investitionen anzureizen und diese über eine Steuererhöhung zu finanzieren.

Nun gibt es ja zu dem Thema **Mehrwertsteuer** und deren beschäftigungspolitische und wirtschaftspolitische Wirkungen sehr viele Überlegungen. So gibt es zum Beispiel auch Festlegungen und Äußerungen des Herrn Bundesfinanzministers — wir sind sehr gespannt, was er uns heute dazu sagen wird —, daß Mehrwertsteuererhöhungen vielleicht in Zeiten konjunktureller Hochlagen passen, weil sie dann möglicherweise bremsende Wirkungen haben, aber überhaupt nicht in die jetzige Konjunkturlandschaft. Man muß den Verdacht haben, daß die Mehrwertsteuererhöhung der letzte mögliche Deckungsvorschlag für die geplante Investitionszulage ist. Steuererhöhungen bei den Verbrauchsteuern sind im wesentlichen erfolgt. Dort gibt es nichts mehr zu holen; also kommt jetzt die Mehrwertsteuer dran.

Die Mehrwertsteuererhöhung wird zu einer Preissteigerung führen. Gerade in einer Zeit, in der wir uns alle — ich sage alle und meine auch alle — um mäßige Tarifabschlüsse zur Stabilisierung der Situation bemühen, in einer Zeit, in der wir alle die Arbeitnehmer mehr oder weniger deutlich auffordern, durch maßvolle Tarifabschlüsse zur Stabilisierung der Arbeitsplatzsituation beizutragen, werden genau diese Arbeitnehmer jetzt durch die Mehrwertsteuererhöhung betroffen. Das heißt, seine Nettoeinkommenslage wird sich weiter verschlechtern. Ich empfinde das der großen Masse der Bevölkerung gegenüber, insbesondere dem Arbeitnehmer gegenüber, als eine nicht tragbare Situation. Er zahlt wieder die Zeche für dieses Programm, so wie es bei der Mineralölsteuererhöhung vor allem der Pendler tat, so wie es bei den Verbrauchsteuererhöhungen im wesentlichen die Arbeitnehmer taten, so bezahlen jetzt die Arbeitnehmer, die Rentner mit geringem Einkommen die steuerliche Lösung zugunsten der Investitionszulage.

(B)

Die **Investitionszulage** wird — das rechnet die Bundesregierung vor — bei der von ihr angenommenen Ausschöpfungsquote etwa 4 Milliarden DM kosten. Wir erinnern uns an ein Beschäftigungsprogramm, das einmal 10 Milliarden DM gekostet und nichts gebracht hat. Wir meinen, daß die Erkenntnis, die die Bundesregierung im letzten Jahr hatte, solche Beschäftigungsprogramme brächten nichts, eine relativ vernünftige Einstellung war. Eigentlich hat man sich nur aus dem Gefühl heraus, man müsse etwas tun, damit die Optik stimmt, entschieden, doch ein Programm zu machen, das noch im letzten Jahr nach Meinung aller Beteiligten nicht sonderlich sinnvoll war. Im Laufe der Diskussion ist es dann für immer sinnvoller erklärt worden, wahrscheinlich nach dem Prinzip: Wenn wir es schon machen müssen, dann müssen wir dem auch einen Sinngehalt geben.

Was die Investitionszulage selbst anbetrifft — das sage ich vor allem für Baden-Württemberg —, haben wir große Bedenken, ob sie in der Breite überhaupt etwas bewirken wird. Zunächst einmal kann man diese Investitionszulage nicht auf deutsche Investitionsgüter beschränken. Das ist die erste Anmer-

kung dazu. Wer japanische Importgüter kauft, wird (C) also die Investitionszulage bekommen. Die Öffentlichkeit weiß vielfach noch gar nicht, daß die Investitionszulage auch für alle Importinvestitionen — anders geht es nach EG- und GATT-Bestimmungen gar nicht — gewährt wird. Das heißt, mit der Investitionszulage können Sie notfalls sogar etwas für die Beschäftigungspolitik im Ausland tun. Wenn Sie diese Zulage aber nicht auf deutsche Güter beschränken können, dann ist der Ansatz dieser Investitionszulage so wohl nicht richtig.

Zweitens. Die Investitionszulage soll so gestaltet werden, daß sie nur derjenige bekommt, der mehr investiert als im Durchschnitt der letzten drei Jahre. Dazu gibt es ein paar interessante Fragen. Die **mittelständische Wirtschaft** hat sich beispielsweise in den letzten Jahren enorm verausgabt, um ihre Existenz zu sichern, um ihre Marktposition zu halten, und hat nachweislich mit den letzten Finanzkräften, die sie hatte, investiert. Jetzt hat sie keine Finanzkraft mehr, weil sie in weiten Bereichen zwei Jahre lang mit großen Verlusten gearbeitet und die hohen Zinsen gezahlt hat. Jetzt kann sie nicht mehr investieren als das, was sie in den letzten Jahren investiert hat. Nun bekommt sie die Mitteilung, daß es dann auch keine Investitionszulage gibt. Wenn aber Großinvestoren, also die Großindustrie — da gibt es ganz interessante Neugründungen —, z. B. in eine ihrer zehn Tochtergesellschaften investiert, die zufällig in den letzten Jahren nicht investiert hatte, weil eine andere Gesellschaft investiert hat, dann bekommen sie die Investitionszulage. Auch ein Eigentümer, der schlau war und eine Besitz- und (D) eine Betriebsgesellschaft gegründet hat, kann jetzt anfangen, dort zu investieren, wo er in den letzten Jahren nichts getan hat, denn auch er bekommt dann die Investitionszulage.

Das bedeutet doch, wenn Sie sich einmal die Richtlinien vorstellen, die dem folgen sollen, daß dieses Programm vor allem eine Politik zur Beschäftigung der Finanzämter bedeutet, nicht aber Beschäftigungspolitik für die Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland. So sieht auch der praktische Effekt gegenwärtig aus. Das ist das allergefährlichste an der Diskussion um diese Investitionszulagen; denn jetzt investieren nicht nur diejenigen nicht, die auf diese Investitionszulage angeblich so dringlich warten, sondern die anderen investieren auch nicht mehr. Bei mir häufen sich die Interventionen der Unternehmen, die gern jetzt normal investieren würden, aber fragen, was mit dieser Zulage ist. Wenn es sie schon gibt, wollen sie sie auch mitnehmen. Jetzt warten sie erst einmal ab. Die einzige Wirkung des Beschäftigungsprogramms ist das Verzögern der Beschäftigung. Das Programm wäre dann am besten, wenn Sie es wegnähmen; denn dann wüßten alle, daß es nichts gibt. Dann könnten sie wieder aus eigener Kraft ihre Probleme ordnen.

Im Augenblick sagen alle, daß es bei der letzten Investitionszulage hinterher große Schwierigkeiten bei der Abgrenzung gab. Es ging dabei um die Bestelldaten. Es ging zum Beispiel beim Bauen darum, ob die Baugenehmigung oder der Baubeginn gelten sollte. Auch stellte sich die Frage, was passiert, wenn

Späth (Baden-Württemberg)

(A) Rechtsmittel eingelegt werden. All das hat das letzte Mal dazu geführt, daß anschließend ein riesiger Papierkrieg entstand und die Unternehmer gesagt haben: Bevor nicht die Richtlinien ganz klar sind, wird gar nichts mehr gemacht. Der Omnibusunternehmer, der gerne für die Sommersaison einen Omnibus kaufen würde, sagt: Wir fahren lieber noch einmal mit dem alten, bis klar ist, was aus der Investitionszulage wird. Währenddessen entläßt die Omnibusindustrie Leute. Das ist die Wirkung des Beschäftigungsprogramms.

Dies alles ist so zusammengeflochten und mit einer großen Optik hingelegt, und es ist überhaupt nicht sichtbar, wie die Realisierung dieses Konzepts rasch erfolgen soll. Denn wir alle sagen ja: Es muß rasch etwas geschehen. Wie soll denn das rasch geschehen, wenn die Leute eine Investitionszulage haben wollen, die nicht finanziert ist?

Was die Öffentlichkeit zur Kenntnis genommen hat, ist die Festlegung: Wir wollen eine Investitionszulage auf jeden Fall, und die wollen wir mit der Mehrwertsteuererhöhung finanzieren. Was die Öffentlichkeit zur Kenntnis genommen hat, ist, daß die Mehrwertsteuererhöhung aus den dargelegten Gründen für uns nicht in Frage kommt, also die Finanzierung dieses Programms in der Luft hängt. Was die Öffentlichkeit ferner zur Kenntnis genommen hat, ist, daß die FDP als Koalitionspartner erklärt hat: Eine andere Steuererhöhung kommt nicht in Betracht. Was die Öffentlichkeit schließlich auch noch weiß, ist, daß den Bundesfinanzminister ein enormes Defizit für 1983 erwartet.

B) Die verständliche Reaktion ist: Uns ist schon soviel angekündigt worden, was wir bekommen sollten und was nicht finanziert war, und dann war es nicht so. Deshalb ist das wichtigste, daß einmal Klarheit entsteht, was geschehen soll. Entweder sollte die Bundesregierung hier ganz schnell sagen, wie sie aus eigener Kraft, ohne Steuererhöhungen und ohne neue Kredite die Investitionszulage finanzieren und sie hier einbringen will. Dann kann man darüber reden; dann wissen wir, daß die Regierung ein Konzept hat. Dazu aber gehört die Finanzierung. Oder aber sie nimmt das Ganze am besten weg, weil dann wenigstens die investieren, die jetzt verunsichert sind und deswegen nicht mehr investieren.

Lassen Sie mich noch eine Bemerkung zu den Zusammenhängen der Termine machen. Da wird gesagt: Die Mehrwertsteuer soll 1983 — dann brauchen wir das Geld erst —, und zwar am 1. Juli 1983, erhöht werden, danach schöpfen wir dort die 4 Milliarden DM für die Investitionszulage ab, und anschließend tauschen wir sie bei einer neuen Runde der Absenkung der inflationsbedingt gewachsenen Steuertarife im Lohnsteuer- und Einkommensteuerbereich aus.

In der mittelfristigen Finanzplanung — ich habe das hier einmal bei der Diskussion um die mittelfristige Finanzplanung vorgetragen — haben Sie im Grunde einkalkuliert, daß die öffentliche Hand in den nächsten fünf Jahren so um die 60 Milliarden DM inflationsbedingter Steuermehreinnahmen hat. Die haben Sie aber in Ihrer mittelfristigen Finanzplanung bereits verplant. Es ist schiere Optik, einen

kleinen Betrag, nämlich etwa 8 Milliarden DM, zum Austausch anzubieten — aber nicht zum Austausch durch Absenkung, sondern durch eine Steuererhöhung an anderer Stelle, etwa mit der durchaus diskutierbaren Begründung, daß die Verkehrssteuern in einem Mißverhältnis zu den Ertragsteuern stehen. Das ist eine andere Frage; aber in Wirklichkeit wollen Sie von den inflationsbedingten Steuererhöhungen gar nichts mehr abgeben, sondern nur einen Teil gegen die Mehrwertsteuer austauschen. Den anderen Teil, nämlich die 16 Milliarden DM, die hier zur Debatte stehen, wollen Sie offenbar behalten. Das ist eine eklatante Weiterentwicklung der Staatsquote, und dies bedeutet eben im Ergebnis, daß die Steuerbelastung der Arbeitnehmer im Progressionsbereich unerträglich wächst.

Dies alles paßt überhaupt nicht zusammen. Außerdem ist nichts konkret. Das einzig Konkrete ist, daß Sie am Schluß die Mehrwertsteuererhöhung durchgesetzt hätten und alles andere offenbleibt. Sie können von der Mehrheit des Bundesrates nicht erwarten, daß wir ein solches Konzept akzeptieren.

Ich sage noch einmal im Hinblick auf die **Tarifabschlüsse**: Nur 1% im Tarifbereich sind 8 Milliarden DM. Alles, was Sie erreichen wollen, wenn es bestens läuft, sind 4 Milliarden DM, unter der Bedingung, daß alles dies, was ich angedeutet habe, nicht aus dem Ruder läuft.

Die Restteile dieses Pakets bedürfen nur einer ganz kurzen Bewertung. Das, was Sie bei den Grundstücken vorhaben, wird — das werden Sie in der Praxis sehen — so gar nicht gehen. Sie können zumindest nicht eines tun: Sie können nicht die Freibeträge beim Stand von 1964 belassen und die Besteuerung auf die Wertverhältnisse von 1983 anheben. Sie kommen hier auf zwölfwache und fünfzehnfache Steuersätze, und am Schluß werden Sie in der Praxis sehen, was alles nicht geht. Dann haben wir einen Zustand, wie wir ihn schon einmal bei der Baulandsteuer C hatten. Dabei haben wir das alles besteuert, und dann haben wir immer mehr Freigrenzen gewährt. Schließlich war es wie jetzt bei der Grunderwerbsteuer: daß im Grunde der Verwaltungsaufwand in etwa dem Steuerertrag entspricht.

Was die **Bildungsbeihilfen** für arbeitslose Jugendliche anbetrifft, so möchte ich nur etwas zur Zahl sagen. Wenn Sie hier mit 30 Millionen DM im Jahre 1982 bundesweit antreten, dann müssen Sie einmal ausrechnen, welche Programme Sie bundesweit mit 30 Millionen DM machen können. Man sollte einfach ehrlich sagen, daß, bis das Programm richtig eingerichtet ist und die Verwaltungen mit den notwendigen Richtlinien und Erlassen versorgt sind, nichts übrigbleiben wird als ein bißchen Optik.

Die Bundespost hat sich bisher zu ihrem neuen Investitionsvolumen noch gar nicht geäußert.

Bei der **Kreditanstalt für Wiederaufbau** wird von großen Zahlen geredet. Die Konditionen dieser Kredite betragen 8% bei vier Jahren Laufzeit und einem Disagio von 5,5%. Das ergibt eine Effektivverzinsung von rd. 10%. Die Sparkassenzinsen in der Bundesrepublik liegen zur Zeit bei 10,5 bis 11%. Das heißt: Die Leute werden sich um ein halbes Prozent Zinsverbil-

Späth (Baden-Württemberg)

- (A) ligung zur Lösung Ihrer Konjunkturprobleme schlagen.

Dann wollte ich eigentlich noch zu einem anderen Teil Stellung nehmen, nämlich zum **Wohnungsbau**; aber den haben Sie inzwischen weggelassen. Das wäre vielleicht der interessanteste Teil geworden, wenn Sie nämlich in der Konsequenz — wie wir das immer vorgeschlagen haben — hier wieder ein Stück der Unionsvorschläge zum Wohnungsbau übernommen hätten. Das hätte uns wirklich weitergebracht. Es hat uns beim § 7 b nach langem Zögern ein Stück vorangebracht. Dann haben wir Sie dazu gebracht, daß Sie in der Bauzinsenfrage ein Stück weitergegangen sind. Das hat übrigens die einzigen Konjunkturprogramme ergeben, nämlich die Sonderwohnungsbauprogramme in allen Ländern, finanziert durch die Inanspruchnahme derer, die die alten Vorteile hatten. Jetzt hätten wir beim Mietrecht wirklich noch einmal miteinander reden können, ob Sie nicht noch ein Stück unserer Vorschläge übernehmen wollen. Damit wären wir in einem bestimmten Bereich, der für die Binnenkonjunktur der Bauwirtschaft enorm wichtig ist, weitergekommen. Aber offensichtlich gab es hier unerklärliche neue Schwierigkeiten, und deshalb haben Sie die Geschichte abgekoppelt.

Baden-Württemberg wird deshalb in einem Antrag heute dieses Problem ansprechen, damit wir es einmal wieder mit zur Kenntnis nehmen; denn im Gegensatz zur Bundesregierung wird der Bundesrat darauf bestehen, daß dieser Bereich in unserer Stellungnahme angesprochen wird, damit wir auch Gelegenheit haben, diese Diskussion intensiv miteinander fortzusetzen.

(B)

Es tut mir leid, daß der Bundesrat zu diesem Verfahren gezwungen wird. Ich bedaure sehr, daß mit so großem Aufwand eine so kleine Sache vorgelegt wird, die außerdem nicht finanziert ist, und daß das Ganze die Unsicherheit erhöht. Was wir bei der großen Bereitschaft unserer Bevölkerung, auch unserer Unternehmer, diese schwierige Zeit gemeinsam durchzustehen und äußerste Anstrengungen zu unternehmen, brauchen, ist wirklich eine Umgebung für diese Tätigkeit, die stabil ist und an der man sich orientieren kann. Dies ist ein weiterer Beitrag zur Orientierungslosigkeit, aber nicht zur Verbesserung der Beschäftigung.

Vizepräsident Dr. Vogel: Vielen Dank, Herr Kollege Späth!

Das Wort hat der Herr Bundesfinanzminister.

Matthöfer, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich schon zu diesem Zeitpunkt zu Wort gemeldet, damit sich einiges nicht festsetzt, was Herr Ministerpräsident Späth gesagt hat.

Zuerst einmal zum **Verfahren!** Lieber Herr Späth, ich hatte mich auf den 30. März eingerichtet; dann hätte alles hier in Ruhe laufen können. Es ist im Bundestag anders beschlossen worden, und zwar wenn ich richtig unterrichtet bin, nicht auf Initiative der SPD-Fraktion.

Das war eine Absprache. Ich zögere ungemein, (C) hier Kritik zu üben; ich brauche ja diese Absprachen, wie Sie wissen, auch in Zukunft, und ich will diejenigen, die diese Absprachen getroffen haben, hier nicht öffentlich kritisieren. Mir scheint aber das Ganze mehr über den inneren Zustand der Zerrissenheit der Union und der Führungslosigkeit Ihrer Parteispitze zu sagen als —

(Heiterkeit — Dr. Albrecht [Niedersachsen]: Die Zerrissenheit möchten Sie wohl gern haben!)

— Das ist das Minimum, was man sagen muß, und dann höre ich auch schon auf, weil ich Sie ja wegen Ihrer Bereitwilligkeit immer sehr gelobt habe, uns in Verfahrensfragen entgegenzukommen. Ich hoffe, daß das hier heute nur ein kleiner Ausrutscher ist, der durch innere Auseinandersetzungen von Personen in der Union zu erklären ist und der nicht weiter von mir zu kommentieren ist. Ich habe da andere Probleme.

(Heiterkeit)

Dieses von der Bundesregierung vorgeschlagene **Beschäftigungsförderungsgesetz**, das Ihnen vorliegt — und das bitte ich bei Ihren Beiträgen doch sehr zu beachten —, ist ein **Element einer Konzeption, einer Gemeinschaftsinitiative**, an der die Wirtschaft teilnimmt, an der die Gewerkschaften teilnehmen, die **Tarifparteien** also, und bei der wir gehofft haben, auch der Staat als Gesetzgeber würde seinen Teil leisten. Die **Bundesbank** bemüht sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten, zu Zinssenkungen zu kommen. Wir haben gehofft, durch all das eine Stimmung im Lande zu schaffen, die es uns möglich macht, auch weiterhin besser durch die weltweiten Schwierigkeiten zu kommen als andere. (D)

Ich begrüße es, daß der Bundesrat im Grundsatz seine Bereitschaft erklärt hat — ich zitiere —,

im Rahmen einer umfassenden Strategie zum Wachstum der Wirtschaft, zur Wiederbelebung des Arbeitsmarktes und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der gewerblichen Wirtschaft beizutragen.

Aber eine solche Bereitschaftserklärung nützt natürlich herzlich wenig; man muß sie auch mit Inhalt füllen und sie dann in konkrete Beschlüsse umsetzen. Wir sind gerade in dem Prozeß, herauszufinden, was diese erklärte Bereitschaft denn nun wirklich konkret bedeutet.

Übrigens fällt mir gerade ein, Herr Ministerpräsident Späth: Sie haben eine Fülle von Punkten gebracht, die geradezu kafkaesk sind, z. B. die Beschreibung einer Sitzung des Bundestages gestern, einer ersten Lesung, mit sieben Abgeordneten. Die erste Lesung hat längst stattgefunden, lieber Herr Ministerpräsident! Sie kann gestern abend gar nicht stattgefunden haben, weil es in meiner 21jährigen Zugehörigkeit zum Bundestag noch niemals zweimal eine erste Lesung gegeben hat.

(Heiterkeit — Zuruf Hasselmann [Niedersachsen])

— Nein, er hat etwas anderes gemeint. Dann soll er das auch sagen. Es geht nicht an, daß man hier im

Bundesminister Matthöfer

(A) Bundesrat einfach aus der Hüfte schießt. Man muß dann schon ordentlich vorbereitet sein.

(Heiterkeit)

— Das muß ich ja auch sein!

(Erneute Heiterkeit — Zuruf Späth [Baden-Württemberg])

— Lassen Sie sich einmal aufklären, Herr Ministerpräsident!

Sie sagen auch, die Post gebe ihre Investitionen nicht bekannt. Rufen Sie einmal meinen Freund und Ihren Landsmann Gscheidle an; er sagt es Ihnen. Das ist doch schon mehrfach beschlossen und veröffentlicht worden.

Haben wir nicht schon eine Fülle von Maßnahmen beschlossen, die eine **Stärkung der privaten Investitionen** darstellen? Ich meine: gemeinsam in der **Operation '82** beschlossen! Ist denn die Investitionszulage nicht ein weiteres Stück dazu? Ich gehöre nicht zu den Erfindern dieser Investitionszulage; aber so schlecht, wie sie hier dargestellt wird, ist sie nun auch wieder nicht. Jeder, der über dem Durchschnitt der vergangenen drei Jahre investiert, hat Anspruch auf eine Investitionszulage für den überschießenden Teil. Herr Späth hat ja die Mängel einer solchen Regelung hier beklagt. Gleichzeitig sagt er aber, es werde **Attentismus** erzeugt. Als ob einer im März schon den Durchschnitt der letzten drei Jahre in seinen Investitionen erreicht hätte!

Dies alles, Herr Späth, ist an den Haaren herbeigezogen, um Gründe zu finden, hier dagegen zu stimmen.

(B)

Wir haben mit der Operation '82 eine Fülle von Maßnahmen zur Verbesserung der Haushaltsstruktur und eine Vielzahl von Eingriffen in Leistungssetze vorgenommen, die dazu beitragen, die investive Verwendung von Mitteln stärker in den Vordergrund zu stellen. Wir haben erhebliche Einsparungen auch bei den Ländern und Gemeinden ermöglicht, die die Ausgabendefizitdynamik der Haushalte eindämmen.

Ich erinnere Sie an Ihre Vorschläge zur **Sozialhilfe**. Ich erinnere Sie an Ihren Vorschlag, das Zusatztaschengeld für die Bewohner von Altersheimen zu kürzen. Es nützt überhaupt nichts, wenn die CDU/CSU dies jetzt überall der Bundesregierung anlastet. Dies war der Vorschlag der Mehrheit des Bundesrates, und er ist wörtlich und kommagenau ins Gesetz übernommen worden, hat aber die Ausgaben von Ländern und Gemeinden eingedämmt und hoffnungsvollerweise Mittel für Investitionen freigebracht.

Wir haben die **Rahmenbedingungen für wirtschaftliche Tätigkeit** verbessert. Man muß den Gesamtzusammenhang sehen. Sie sagen, Herr Späth — und Sie sind offenbar wirklich dieser Meinung —, die Tarifabschlüsse seien maßvoll gewesen. Ich kann Ihnen sagen: Diese Tarifabschlüsse sind nicht vom Himmel gefallen. Sie sind das Ergebnis eines langen Konsultationsprozesses, den der DGB im November, glaube ich, begonnen hat. Er hat mit der Bundesregierung, mit den im Bundestag vertretenen Parteien, ich glaube, auch mit dem Bundesrat,

mit Länderregierungen, mit der Bundesbank, mit den Arbeitgebern gesprochen. Dann hat der DGB im Vertrauen auf die politischen Kräfte, mit denen er gesprochen hat, überall, wo es ging, für **maßvolle Tarifabschlüsse** gesorgt. (C)

Es kann doch überhaupt keiner bezweifeln, daß 4,2 % in der Metallindustrie ein maßvoller Tarifabschluß sind. Der DGB hat hier seinen Beitrag geleistet, und jetzt kommen diejenigen, die mit ihm gesprochen haben, und sagen: Aber ein Beschäftigungsprogramm, das gewissermaßen Teil der Absprache war — so wie eine Absprache bestand, heute das Verfahren durchzuziehen —, lehnen wir ab; diese Absprache wird nicht eingehalten.

Ich freue mich darüber, daß Sie meine Ausarbeitungen lesen, Herr Ministerpräsident; das kann nur zu Fortschritten in Ihrem Denken führen.

(Heiterkeit)

Aber das mit der **Mehrwertsteuer** haben Sie nicht richtig hingekriegt. Lesen Sie es nur, und ich nenne Ihnen dann die anderen Stellen, die dazugehören. Mein Bedenken gegen eine Mehrwertsteuererhöhung war, daß man jetzt eine Mehrwertsteuererhöhung beschließt, die zu Kaufkraftentzug führt und damit Arbeitsplätze vernichtet, während die Beschäftigungsfolgen eines Investitionsprogramms später eintreten. Aber dies ist ja durch die Form, die die Bundesregierung gefunden hat, ausgeschaltet.

Die **Investitionszulage** wirkt in diesem Jahr, schafft also Beschäftigung, und im nächsten Jahr, wenn die Investitionszulage finanzwirksam geworden ist, wird das durch die Mehrwertsteuer kompensiert. Das heißt, der von mir gefürchtete Vorzieheffekt tritt bei dieser Regelung nicht ein, sondern es treten zwei Strukturwirkungen ein, die auch von Ihnen gewünscht sind, jedenfalls erst einmal in Reden — wenn es dann zur Tat kommt, ist die Entscheidung nicht mehr ganz so stark —, eine Verbesserung der Struktur, was direkte und indirekte Steuern angeht. Natürlich führt die Investitionszulage 1983 erst einmal zu einer Verminderung der direkten Steuerlast, während die indirekte leicht erhöht wird. (D)

Dann hat die Bundesregierung gesagt, sie wolle dies ab 1. Januar 1984, was die Mehrwertsteuer betrifft, zurückgeben, weil die Lohnsteuer enorm ansteigt. Wir haben den Struktureffekt von starken Preissteigerungen einerseits — für uns sind 5% starke Preissteigerungen; andere wären glücklich, wenn sie nur 5% hätten — und der Progression andererseits, was zu einem erhöhten Steuermehraufkommen führt. Das kann man nicht vermeiden. Deshalb muß man von Zeit zu Zeit die Tarife ändern. Die Bundesregierung hat mehrfach in der Debatte im Bundestag klargemacht — und das wird auch heute wieder geschehen —, daß diese Änderung 1984, je nach dem Umfang der Möglichkeiten, in der Tat zwei Elemente haben soll. Zum einen wird die Mehrwertsteuererhöhung eine Entlastung bei den direkten Steuern bringen, vor allem bei der Lohnsteuer, weil hier ein großer Brocken anfällt. Etwa 21 von 23 Milliarden DM Mehraufkommen, wenn man es so berechnen will, entfallen allein auf die Lohnsteuer. Das muß zugunsten der Lohnsteuerzahler geändert

Bundesminister Matthöfer

- (A) werden. Zum anderen wollen wir dann über die Mehrwertsteuer hinaus — das ist mehrfach öffentlich erklärt worden, Herr Ministerpräsident — auch die Wirkungen des progressiven Steuertarifs im Rahmen unserer Möglichkeiten kompensieren.

Niemand kann heute, anderthalb Jahre vor der Entscheidung, sagen, wieviel das genau sein wird, weil niemand weiß, wie die wirtschaftliche Entwicklung verlaufen wird. Sollte es wirklich zu dem immer wieder vorhergesagten Aufschwung kommen, wird natürlich auch das Steueraufkommen steigen. Dann wird man sich entscheiden: Was nutzt man für eine investive Verwendung, was nutzt man zur Zurückführung der Defizite, was nutzt man für die Rückgabe an den Steuerzahler? Das ist eine Frage, die sich jetzt von vernünftigen Leuten überhaupt noch nicht beantworten läßt, weil wir alle die Daten noch nicht kennen. Aber das, was wir hier vorschlagen, hat die gewünschte Strukturwirkung. Das Verhältnis der direkten zu den indirekten Steuern wird verbessert. Der Verbrauch wird durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer eingedämmt, und Investitionen werden hoffnungsvollerweise gefördert; auch das ein erwünschter und von Ihnen immer geforderter **Struktureffekt**.

- (B) Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, daß ich einen anderen Vorschlag gemacht hätte. Ich halte diesen gar nicht für so unvernünftig, und er ist auch nicht an die augenblickliche Situation gebunden. Ich bin in der Tat der Meinung, daß wir für die nächsten zehn bis fünfzehn Jahre eine Politik verfolgen sollten, die dazu beiträgt, daß wir in der Bundesrepublik eine Wirtschaftsstruktur bekommen, die **weniger Energie** — vor allem Importenergie — verbraucht, die **weniger Rohstoffe** verbraucht, die **umweltfreundlich** produziert und die eine möglichst große Zahl von **Arbeitsplätzen** für Facharbeiter, Ingenieure, Techniker und Wissenschaftler zur Verfügung stellt. Also, kurz gesagt: Baden-Württemberg für die ganze Bundesrepublik.

(Heiterkeit)

Auch Sie können in den fünfzehn Jahren noch eine ganze Menge machen. Wir werden Ihnen gern weiterhin dabei helfen, Herr Ministerpräsident Späth, und das finde ich vernünftig.

Nun ist die Frage: Was hätte man machen sollen? Dazu habe ich einen anderen Vorschlag gemacht. Ich halte ihn auch weiterhin für vernünftig und werde ihn immer wieder vortragen. Gleichwohl war es ein Vorschlag, der darauf zielte, durch Verminderung des Ölverbrauchs unsere **Leistungsbilanz** zu verbessern. Nun hat sich unsere Leistungsbilanz so wieso stark verbessert. Wenn wir Glück haben — es sieht ganz gut aus —, werden wir in diesem Jahr vielleicht kein Leistungsbilanzdefizit mehr haben. Damit haben wir nach Japan eine enorme Leistung vollbracht. Neulich hat ein Journalist in der „Zeit“ geschrieben, es werde sich noch herausstellen, daß man dies vielleicht einmal als das zweite deutsche Wirtschaftswunder bezeichnen werde. Mit „wir“ meine ich nicht die Bundesregierung, sondern uns

alle zusammen — sogar einige Länderregierungen —: (C)

(Heiterkeit)

die Gewerkschaften, die Bundesbank und alle politischen Parteien. Wir haben eine Leistung vollbracht, wir haben gemeinsam durch das Setzen von **Rahmenbedingungen** eine Wirtschaftsstruktur sich entwickeln lassen, die sich schneller, als das in anderen Volkswirtschaften der Fall ist, offenbar an die neuen Kostenstrukturen angepaßt hat, und dies führt zu einer Verbesserung der Leistungsbilanz.

Dann haben wir mit der Operation '82 die Investitionsbedingungen verbessert. Dort, wo Wildwuchs war, haben wir ihn beschnitten. Sodann haben wir Haushaltsstrukturen verbessert, und schließlich haben wir die Gemeinschaftsinitiative des Deutschen Gewerkschaftsbundes, dem wir dafür dankbar sein sollten, unterstützt. Das hat zu maßvollen Tarifabschlüssen geführt, und es führt dazu, daß die Bundesbank seit Monaten — das ist eine ganz neue Entwicklung — entgegen der amerikanischen **Zinsentwicklung** die Zinsen senken kann. Wir haben mittlerweile ein Zinsdifferential zwischen dem Bundesfinanzministerium und dem Treasury von über 5,5 %. Das heißt, wenn ich an den Markt gehe, um Fünfjahresgeld aufzunehmen, muß ich 5,5 Prozentpunkte weniger zahlen als der amerikanische Finanzminister. Darin drückt sich das Vertrauen der internationalen Geldmärkte in die solide Finanzpolitik der Bundesregierung und die Stärke unserer Währung aus. Wie kann man das noch besser quantifiziert darstellen als durch dieses Zinsdifferential? Auch hier sind wir auf dem richtigen Weg. (D)

Es ist von einer umfassenden Strategie die Rede. Ich plädiere dafür, diese nicht zu blockieren, auch wenn Sie durch die vielleicht vorübergehende Kräftekonstellation im Bundesrat dazu in der Lage sind. Der Staat als Gesetzgeber darf sich jetzt nicht verweigern. Die Gewerkschaften haben Vorleistungen erbracht, die Wirtschaft hat ihren Teil geleistet. Die Bundesbank verhält sich situationsgerecht. Nun muß auch der Gesetzgeber das Seine tun, wenn es zu der gemeinsamen Wirkung für Beschäftigung und Sicherung der Arbeitsplätze kommen soll. Ich bitte Sie daher, kompromißfähig zu sein und nicht auf einem einseitigen Standpunkt zu verharren.

Vizepräsident Dr. Vogel: Vielen Dank, Herr Bundesfinanzminister!

Zu einer direkten Erwiderung erteile ich das Wort Herrn Ministerpräsidenten Späth.

Späth (Baden-Württemberg): Herr Bundesfinanzminister, zu dem Vorwurf, den Sie mir auf meine Behauptung soeben gemacht haben, der Deutsche Bundestag habe im **Schnellverfahren** diesen Entwurf beraten, möchte ich Ihnen folgendes vorhalten. Sie haben insoweit recht, als in den Tagesordnungen der Sitzungen des Deutschen Bundestages vom 24., 25. und 26. März, ausgegeben am 12. März, dieses Programm nicht enthalten war. Aber es gibt eine Tagesordnung, die am Mittwoch, dem 24. März 1982, also vorgestern, nach der Fragestunde um einen Zusatzpunkt ergänzt wurde. Das ganze Beschäftigungs-

Späth (Baden-Württemberg)

(A) programm wurde in etwa einer Minute und vierzig Sekunden im Deutschen Bundestag beraten. Ich darf mit Genehmigung des Präsidenten den Wortlaut verlesen.

Im Protokoll der 93. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 24. März 1982 heißt es — ich zitiere die Vizepräsidentin Frau Renger —:

Ist das Haus damit einverstanden, daß für die heutige erste Beratung des Regierungsentwurfs eines Beschäftigungsförderungsgesetzes und für die Beratungen des Berichts und der Beschlußempfehlung des Finanzausschusses zum Beschäftigungsförderungsgesetz sowie der Vorlage des Untersuchungsausschusses von den Fristen unserer Geschäftsordnung für den Beginn der Beratungen abgewichen wird? — Es erhebt sich ebenfalls kein Widerspruch. Dann ist dies einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den Zusatzpunkt der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über steuerliche und sonstige Maßnahmen für Arbeitsplätze, Wachstum und Stabilität (Beschäftigungsförderungsgesetz — BeschäftFG)

— Drucksache 9/1488 —

Das Wort wird nicht gewünscht.

Der Ältestenrat schlägt vor ... zu überweisen.

(B) Damit war die Beschlußfassung über Ihr Gesetz im Deutschen Bundestag erledigt. Das wußten wir nicht. Wir wußten, daß die Koalitionsfraktionen, damit sie es mit dem Bundesrat leichter haben, weil sie das am Bundesrat vorbei machen können, Anfang März die Vorlage eingebracht haben. Aber daß Sie den eigentlichen Gesetzentwurf der Regierung, ohne uns zu verständigen, am Mittwochabend als Zusatztagesordnungspunkt nachgeschoben haben und sich heute hier hinstellen und sagen, das sei nicht so gewesen, dies macht das Aufeinanderzuziehen noch ein bißchen schwieriger.

Vizepräsident Dr. Vogel: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident.

Das Wort hat der Herr Bundesfinanzminister.

Matthöfer, Bundesminister der Finanzen: Es tut mir leid, aber das sind ja Korinthenknackereien hier.

(Heiterkeit)

Der Herr Ministerpräsident von Baden-Württemberg hat erst einmal eine Erschleichung vorgenommen; denn er hat hier nicht das Protokoll von gestern abend vorgelesen, wie er in seiner Rede gesagt hat, sondern das von Mittwoch. Gestern war nicht Mittwoch, sondern Donnerstag.

(Zurufe)

— Na, gut! Ich bin ja erst am Anfang meiner Entgegnung.

(Weitere Zurufe)

— Ja, sicher! Natürlich!

(C) Die erste Lesung des inhaltsgleichen Gesetzentwurfs der Koalitionsfraktionen SPD und FDP hat vor Wochen stattgefunden, gemeinsam mit der Diskussion des Jahreswirtschaftsberichts, so wie es heute auch hier geschieht. Die Diskussion darüber dauerte Stunden unter voller Beteiligung des Hauses. Daß der Deutsche Bundestag einen wortgleichen Gesetzentwurf nicht noch einmal diskutiert, sondern dies formal nebenbei erledigt, ist doch selbstverständlich! Zu sagen, das, womit Sie sich heute beschäftigen, sei gestern abend von sieben Abgeordneten in dreißig Sekunden erledigt worden, ist vorne und hinten falsch, das stimmt nicht. Die erste Lesung hat stattgefunden, es ist stundenlang debattiert worden, und was Herr Späth vorgetragen hat, war nicht gestern, sondern am Mittwoch.

(Späth [Baden-Württemberg]: Das letzte stimmt!)

Vizepräsident Dr. Vogel: Das Wort hat der Bürgermeister von Hamburg, Herr von Dohnanyi.

(D) **Dr. von Dohnanyi** (Hamburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herrn! Herr Kollege Späth, Sie gelten ja als ein einfallsreicher und, wie man manchmal auch sagt, pfiffiger Ministerpräsident. Aber ich habe kein Verständnis dafür, daß die Öffentlichkeit in dieser Weise irreführt wird. Wir beraten heute hier auf der Grundlage einer Drucksache vom 1. März 1982. Es ist völlig richtig, was der Herr Bundesfinanzminister eben gesagt hat, daß dies inhaltsgleich mit dem ist, was auf eine andere Weise — das ist richtig — am Mittwoch im Bundestag formal noch einmal eingebracht wurde. Aber der Öffentlichkeit vorzumachen, es habe darüber keine Debatte im Deutschen Bundestag gegeben, oder aber der Bundesrat sei nicht imstande gewesen, sich hierauf ausreichend vorzubereiten — das wollten Sie doch implizieren —, damit, Herr Kollege Späth, tut man der politischen Arbeit unserem Lande keinen Gefallen. Ich meine, die Mehrheit im Bundesrat hat ein schlechtes Gewissen, sich gegen eine Beschäftigungsinitiative zu stellen, die in der Bundesrepublik Deutschland notwendig ist, und jetzt verbirgt sie sich hinter allen möglichen Scheinargumenten, z. B. auch hinter dem Argument, Herr Kollege Späth, man habe im Vorfeld keine Einigung gesucht. Eine Bundesratsmehrheit, die im Vorfeld erklärt, sie sei unter gar keinen Umständen bereit, bestimmten Grundlagen der Finanzierung zuzustimmen, und die sich dann nach einigem Wackeln, je nachdem, wo gerade Wahlen stattfinden, am Ende, von wem auch immer, zusammenschweißen läßt, kann doch nicht erwarten, daß man dann einen ständig wiederholten Versuch der Einigung im Vorfeld noch einmal macht.

Ich meine, nicht nur wir im Bundesrat, sondern auch die Menschen in der Bundesrepublik brauchen mehr Klarheit und mehr Ehrlichkeit. Die Bundesratsmehrheit hat immer gesagt, sie sei gegen ein solches Beschäftigungsprogramm — so hat sie sich immer gestellt —, und dann kann sie nicht erwarten, daß man ständig unternommene Einigungsversuche im Vorfeld wiederholt.

Dr. von Dohnanyi (Hamburg)

- (A) Im Grunde genommen diskutieren wir gar nicht in erster Linie über die Tagesordnungspunkte, wie sie sich hier darstellen; denn die Mehrheiten liegen vorher fest. Über die Mehrheiten gibt es Absprachen und Kabinettsbeschlüsse. Dieses Verfahren reicht jetzt sogar bis in die Formalitäten hinein. Wir hören, wann und wie der Deutsche Bundestag von uns heute entsprechend informiert werden soll. Das alles ist im Grunde genommen nicht ganz auf dem Niveau, auf dem die schwierigen Fragen der Beschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland behandelt werden sollten.

Führten wir die Debatte offener, müßten wir klar sagen, die einen seien der Auffassung, daß die Verbesserung der Rahmenbedingungen genüge — Herr Kollege Späth, Sie haben das im Grunde genommen auch gesagt, als Sie ausführten, das beste Beschäftigungsprogramm sei, die Hände in den Schoß zu legen, nichts zu tun und alles laufen zu lassen —, und die anderen seien anderer Auffassung. Die These, in der Bundesrepublik Deutschland könnte die schwierige Krise der Beschäftigung wie in anderen industrialisierten Ländern der Welt ohne das Zugreifen der staatlichen Hände, ohne die notwendigen unterstützenden Investitionsprogramme überwunden werden, ist der wirkliche Kern der Debatte.

Ich habe heute morgen mit großer Erschütterung, wie ich bekennen muß, in der „Süddeutschen Zeitung“ eine Überschrift gelesen: „Abmagern kostet Philips sehr viel Geld.“ In einem Bericht aus Eindhoven steht folgender Satz:

- (B) Je leistungsfähiger die Maschinen werden, je fleißiger auch die Arbeiter und Angestellten, um so gefährdeter sind die Arbeitsplätze.

Ich meine, über diese Frage und die strukturelle Entwicklung, die dahintersteht, gilt es zu debattieren. Wenn Sie, Herr Kollege Späth, Ihre Argumente gegen die Investitionszulage, die neben all dem, was der Bundesfinanzminister an bisherigen gemeinsam beschlossenen Maßnahmen aufgezählt hat, sicherlich nur ein Beitrag sein kann, wiederholen, muß ich sagen: Ich finde Ihre Argumente wenig überzeugend.

Sie haben gesagt, das gelte auch für Importe. Das ist richtig. Aber Sie müssen auch sagen, daß Investitions- und Anlagegüter in der Regel eher bundesrepublikanischen Ursprungs sind und der Konsumanteil bei den Importen höher liegt, so daß die Investitionszulage trotz GATT und trotz international offener Weltmärkte doch eher die Arbeitsplätze in der Bundesrepublik erhält.

Sie haben auch eingewandt — der Bundesfinanzminister hat darauf schon geantwortet —, daß das für einige, die in der Vergangenheit hohe Investitionen vorgenommen hätten und nun auf hohen Zinsen säßen, schwierig sei. Das ist richtig. Aber einen Weg muß man finden. Ich glaube, der vorgeschlagene Weg ist von allen immer noch der vernünftigste. Ich verweise allerdings noch einmal darauf — es wird noch weiterer Beratungen bedürfen, um schließlich zur Verabschiedung der Initiative zu kommen —, daß insbesondere für den **Schiffbau** Wege gefunden werden müssen, die wegen der Größe der Objekte

und der geringen Zahl von Bestellungen, die anfallen, eine vernünftige Richtung aufzeigen. Hamburg und Bremen haben dazu Anregungen gegeben. (C)

Herr Kollege Späth, Sie haben gesagt, wir schafften **Attentismus**, es gebe Verzögerungen. Das ist richtig. Aber dann muß doch die Bundesratsmehrheit endlich einmal den Weg für die Initiative, die heute zur Beratung ansteht, freimachen. Man kann von seiten der Bundesratsmehrheit nicht auf der einen Seite sagen, wir brauchten jetzt Entscheidungen, die rasch fallen müßten, und auf der anderen Seite erklären, den wichtigen Grundlagen werde die Mehrheit nicht zustimmen. Man richtet damit einen Straßenblock auf, über den niemand hinwegkommt.

Sie haben dann erneut ein paar Bemerkungen zur **Mehrwertsteuer** gemacht. Ich glaube nicht, daß Ihre Analyse, die Erhöhung der Mehrwertsteuer führe unter den jetzigen Konjunkturbedingungen zu Preissteigerungen, richtig ist. Wahrscheinlich wird es eher zu einer gewissen Komprimierung im Gewinnbereich kommen; denn die Weitergabe von Kosten zu diesem Zeitpunkt ist nicht so einfach. Unsere Erfahrungen zeigen, daß Mehrwertsteuererhöhungen in der Vergangenheit unter ähnlichen konjunkturellen Bedingungen nicht voll auf die Preise durchgeschlagen sind. Wenn es im übrigen richtig wäre, daß das für die anstehenden Tarifverhandlungen eine Bedrohung darstelle, hätte das auch schon für die jetzt vorliegenden Abschlüsse der Fall sein müssen. Ich glaube, man sieht daran, daß dieser Zusammenhang so nicht besteht. (D)

Sie haben hinzugefügt, der Arbeitnehmer zahle die Zeche, Herr Kollege Späth. Erlauben Sie mir, daß ich das als eine äußerst polemische Darstellung bezeichne. Wenn wir aus dem Konsumbereich in die Investition verlagern wollen, muß die Mehrheit der Konsumenten dazu beitragen — das ist richtig —; sonst kann das nicht funktionieren. Die Frage, die uns gestellt wird, lautet, wie offen und mutig wir sind, das deutlich zu sagen und mit der Bevölkerung diese Debatte durchzustehen. Die Mehrwertsteuererhöhung zu verlangen, wie wir es von einer Reihe von Ministerpräsidenten der CDU/CSU-geführten Länder in der Vergangenheit gehört haben, weil dies ein Weg zur **Umschichtung aus dem Konsum in Investitionen** sei, dann aber nicht zu pfeifen, sondern nur den Mund gespitzt zu haben, wenn es darauf ankommt, nutzt den Menschen im Lande und denen, die nach Arbeit suchen, auch nichts, Herr Kollege Späth.

Ich meine auch, der Vorschlag, erneut in **Leistungsgesetze** einzugreifen, der jetzt wieder von seiten der unionsgeführten Länder auf den Tisch gelegt worden ist, ist nicht konstruktiv. Die Bekämpfung von Mißbrauch haben wir gemeinsam begonnen. Ich möchte auch daran erinnern und unterstreichen, was der Bundesfinanzminister soeben gesagt hat. Herr Matthöfer hat mit Recht darauf hingewiesen, daß es niemand gewesen sein will, wenn es dann einmal zu Einschnitten kommt, die die Bevölkerung wirklich spürt, wie z. B. beim Taschengeld. Sie wissen doch wie wir auch, wie schwierig es am Ende ist, solche Einschnitte sozial wirklich zu realisieren.

Dr. von Dohnanyi (Hamburg)

(A) Im übrigen: Der Gedanke, daß derartige Einschnitte sehr weit führen und damit unsere Wirtschaft saniert werden könnte, scheint mir auch durch die Erfahrungen in anderen Staaten, in denen man solche Versuche gemacht hat, widerlegt zu sein. Die „Frankfurter Allgemeine“ berichtet mit Datum vom 20. März 1982 unter der Überschrift „Wallstreet über Liquidität der Firmen besorgt“ über das sprunghafte Ansteigen der **Konkurse in den Vereinigten Staaten**, die im wesentlichen auf die Zinsbelastung zurückzuführen seien. Dort hat man eine ganze Menge an sogenannten sozialen Lasten wegzuräumen versucht. Der Effekt aber, den man sich davon versprach, ist in keiner Weise eingetreten. Die Lage der Firmen in den USA ist, wenn man die Marktsituation betrachtet, kritischer und bedrohlicher als die in der Bundesrepublik Deutschland.

Herr Präsident, ich möchte an dieser Stelle eine Bemerkung zu Äußerungen des Kollegen Strauß in den USA machen. Herr Kollege Strauß hat sich, wenn ich das richtig verstanden habe, in den USA voll neben und hinter die gegenwärtige Wirtschaftspolitik der Regierung der Vereinigten Staaten gestellt und hat es bei dieser Gelegenheit vorgezogen, eine politische Ehrenregel, wie ich es nennen möchte, zu verletzen, nämlich die eigene Bundesregierung in einer ungewöhnlichen Weise aus einem anderen Lande anzugreifen und zu kritisieren.

Ich glaube, der Bundesrat sollte sich daran erinnern, daß sich der Bundeskanzler, als der Kollege Strauß 1974, damals noch im Deutschen Bundestag, heftig angegriffen wurde — der Bundeskanzler war in Moskau —, mit der Selbstverständlichkeit der gemeinsamen Verantwortung und auch der Gemeinsamkeit, die zu diesem Lande gehören sollte, vor den Kollegen Strauß gestellt hat.

(B) Die Bemerkungen, die in Washington gefallen sind, zwingen zu einer gewissen Klärung. Ich habe kein Wort des Kollegen Strauß in Washington darüber gehört, welche kritischen Folgen für die europäische Wirtschaft und die Wirtschaft in der Bundesrepublik durch die gegenwärtige **Wirtschaftspolitik der Vereinigten Staaten** und insbesondere durch die damit verbundene Zinspolitik ausgelöst werden. Ich glaube, man muß an dieser Stelle einmal sehr deutlich sagen, daß diese Politik für uns zu Schwierigkeiten führt. Diese Politik berücksichtigt nicht die Interessen der Europäer und auch nicht die Interessen der Bundesrepublik Deutschland.

Meine Damen und Herren, für uns gilt, daß die **soziale Gerechtigkeit** in dieser schwierigen Zeit nicht erneut gefährdet werden darf. Die auch durch die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt ausgelöste neue Verteilungsfrage darf von uns nicht einseitig zu Lasten der Arbeitnehmer, zu Lasten der weniger gut Verdienenden gelöst werden. Ich will ganz klar sagen: Aus meiner Sicht sind diejenigen, die sich hier gegen die Verabschiedung der Gemeinschaftsinitiative stellen, auf einem Wege, der gegen die Interessen der Arbeiter und Angestellten in unserem Lande gerichtet ist. Das Programm muß kurzfristig abschließend behandelt und entschieden werden. Das gilt auch für die Finanzierung.

(C) Herr Kollege Späth, wenn man sich, wie es offenbar die CDU/CSU-geführten Länder tun wollen, der Mehrwertsteueranhebung endgültig entgegenstellen will, muß man sich natürlich auch daran erinnern, daß mit der Mehrwertsteueranhebung auch die beabsichtigte **Steuersenkung** des Jahres 1984 verbunden ist. Wer das eine blockiert, kann das andere, auf dessen Notwendigkeit der Bundesfinanzminister soeben noch einmal hingewiesen hat, nicht erwarten. Er blockiert damit dann auch die Möglichkeit einer entsprechenden Anpassung der Steuersätze.

Ich glaube, mit dem heutigen Tag wird die Konfrontation zwischen Bundesratsmehrheit und Bundestagsmehrheit leider verschärft. Die Zusammenarbeit wird nicht erleichtert. Anstatt sich auch im Bundesrat den brennenden Problemen der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung zuzuwenden, ist man dabei — ich sage das mit Bedauern —, den Durchbruch zu einer effektiveren Beschäftigungspolitik zu verstellen. Die Verantwortung für diese Politik der Blockade liegt bei der Mehrheit im Bundesrat.

Vizepräsident Dr. Vogel: Vielen Dank, Herr Bürgermeister von Dohnanyi.

Das Wort hat Herr Staatsminister Streibl, Bayern.

(D) **Streibl (Bayern):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es war bisher im Bundesrat nicht üblich, Wahlreden zu halten. Ministerpräsident Dr. Albrecht zumindest hatte das nicht nötig. Wenn hier überhaupt nicht zur Sache gehörende Angriffe auf den Bayerischen Ministerpräsidenten gestartet werden, kann ich nur sagen: Der Bayerische Ministerpräsident stellt sich, wenn ein Regierungsmitglied in Deutschland angegriffen wird, jederzeit vor dieses Regierungsmitglied und verteidigt es, wie er das gezeigt hat, als Ministerpräsident Begin den deutschen Bundeskanzler angegriffen hat. Aber er kann natürlich nicht im Ausland eine Politik vertreten, die er für falsch hält. Er kann im Ausland für Deutschland reiten, aber nicht für Deutschland lügen.

Herr Bürgermeister, wir sollten auch hier nicht mit Unterstellungen arbeiten. Ministerpräsident Späth hat in keiner Weise gesagt, das beste sei, die Hände in den Schoß zu legen. Was tun wir denn in den Ländern? Wir kurbeln dort die Investitionen an, die auf der anderen Seite von der Bundesregierung abgewürgt werden. Wie schaut es denn aus in Bayern? Uns sind allein an Investitionen vom Bund über 740 Millionen DM gekürzt worden. Wir mußten Baustellen, Arbeitsstellen im Straßenbau, im Wohnungsbau, im Hochschulbau stilllegen. Es wurden künstlich Arbeitslose geschaffen, indem man laufende Programme gekürzt hat. Und dann geht man hin, spielt sich als „Retter der Arbeitslosen“ auf und macht ein sogenanntes Beschäftigungsprogramm!

Wie sieht das wieder aus? Es gibt eine **Investitionszulage**. Reden Sie einmal mit den Managern der großen Konzerne, denn die allein sind in der Lage abzukassieren, nicht der Mittelstand; das ist hier schon sehr richtig gesagt worden. Reden Sie

Streibl (Bayern)

- (A) einmal mit den Managern der Großkonzerne, und sie werden Ihnen sagen: „Wir müssen weiter investieren, aber wir nehmen die Investitionszulage natürlich mit, wenn es sie gibt.“ Bezahlen muß das, Herr Bürgermeister, gerade der kleine Mann, der Arbeitnehmer. Die Mehrwertsteuer, die in erster Linie den kleinen Mann trifft, erhöhen Sie. Ich kann wirklich nicht verstehen, wie man das ein Programm für den Arbeitnehmer nennen kann.

Herr Bundesfinanzminister, ich muß ehrlich sagen: Ich bedauere Sie, ich beneide Sie in keiner Weise, daß Sie, wie Sie einmal beim Kinderbetreuungsbetrag gesagt haben, diesen „Wechselbalg“ hier vertreten müssen und daß Sie dafür kämpfen müssen.

Nur, nach dem Motto „Angriff ist die beste Verteidigung“ geht es halt auch nicht. „Zerissenheit, Führungslosigkeit bei der Union!“ — Herr Bundesfinanzminister, lesen Sie nur einmal die heutigen Zeitungen! Was sagt Ihnen der Herr Hoppe? Nachzulesen in jeder Zeitung von heute. Was sagt Ihnen der Herr Schiller? Nachzulesen in der heutigen „Welt“. Da sehen Sie, wo Zerissenheit ist.

- (B) Aber jetzt wirklich zum **Verfahren**. Ich glaube, hier ist ein Nebenkriegsschauplatz — ob das an diesem Tag oder an jenem Tag im Bundestag gesagt worden ist — eröffnet worden. Ob es nun um das Subventionsabbaugesetz geht — wir haben hier ja immer so schöne Namen —, um das 2. Haushaltsstrukturgesetz oder um die Gemeinschaftsinitiative für Arbeitsplätze, Wachstum und Stabilität: Es ist doch immer das gleiche. Für die Koalition ist es geradezu selbstverständlich geworden, den Bundesrat bei all diesen Gesetzen sachlich und verfahrensmäßig unter Druck zu setzen und das im Grundgesetz vorgesehene ordnungsmäßige Gesetzgebungsverfahren einfach dadurch zu umgehen, daß man einen Gesetzentwurf gleichzeitig als Regierungsvorlage und als Fraktionsinitiative beschließt.

Das jetzt zu behandelnde Beschäftigungsförderungsgesetz ist ein besonders krasses Beispiel dafür. Während wir uns heute genau drei Wochen nach Zustellung der eilbedürftigen Regierungsvorlage mit dem Entwurf befassen, wird die Beratung des inhaltlich gleichen Entwurfs ebenfalls bereits heute im Deutschen Bundestag abgeschlossen.

Meine Damen und Herren, statt dem Bundesrat immer wieder Obstruktion vorzuwerfen, sollte die Koalition lieber ihr gestörtes Verhältnis zum Föderalismus im allgemeinen und zu einer geordneten Gesetzgebung im besonderen erkennen und von einer ständigen Pressionspolitik in der Sache und im Verfahren Abstand nehmen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich für Bayern klarstellen: Der Bundesrat war in der Vergangenheit trotz der **Pressionspolitik der Koalition** oft genug bereit, im Interesse der Sache auf seine verfahrensmäßigen Rechte zu verzichten. Wir haben das mehrfach, zuletzt beim Subventionsabbaugesetz und beim 2. Haushaltsstrukturgesetz, unter Beweis gestellt. Bayern ist aber nicht bereit, diese Pressionspolitik als Dauerzustand um den Preis immer

schlechterer Gesetze und der Notwendigkeit immer häufigerer Korrekturen hinzunehmen. (C)

Was den vorliegenden Gesetzentwurf angeht, so zeigen sowohl sein Inhalt als auch seine Vorgeschichte, daß keinerlei Notwendigkeit für einen erneuten überstürzten Aktionismus in Gesetzesform bestand. Es war doch schon bei der sogenannten **Operation '82** im Herbst letzten Jahres erkennbar geworden, daß die Bundesregierung zusätzliche beschäftigungspolitische Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Jahreswirtschaftsberichts ergreifen wollte. Meine Damen und Herren, von einer überraschend eingetretenen Entwicklung, die nun schnellstmöglich durch gesetzgeberische Maßnahmen geregelt werden müßte, kann doch hier keine Rede sein.

Im übrigen, Herr Bundesfinanzminister, sollten Sie unsere Interessen im Länderbereich ebenso ernst nehmen wie die Interessen des Bundes, die wir unsererseits ernst nehmen. Schauen wir uns doch einmal an, wie die ganze Rechnung aufgeht! Unter dem Strich verbleibt durch dieses Gesetz für den Bund ein Plus von fast einer Milliarde DM, genau 988 Millionen DM, und für die Länder ein Minus von rd. 700 Millionen DM, genau 688 Millionen DM. Dies ist doch nicht das erste Mal, daß sich der Bund so ganz nebenbei unter dem Deckmantel sachbezogener Gesetzesänderungen eine bessere Finanzausstattung verschafft. Ich muß Ihnen sagen: Wie Sie das machen, ist aus Ihrer Sicht anzuerkennen; aber Sie dürfen doch nicht glauben, daß die Länder auf die Dauer diesen Weg einfach mitgehen können. Ich weiß nicht, wie man sich das vorstellt. Ich darf daran erinnern, daß die **Operation '82** im Ergebnis zu neun Zehnteln dem Bund und nur zu einem Zehntel den Ländern zugute gekommen ist. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, wir sollten sehen, daß hier einfach die Länderinteressen überstrapaziert werden. (D)

Das Beschäftigungsprogramm des Bundes ist schon vom Ansatz her nicht ausgegoren. Dies zeigt nicht nur die Hektik, unter der das ganze Programm entstanden ist. Meine Damen und Herren, diese überzogene Eile führt doch zu nichts. Wir müssen an dem im Dezember 1981 hektisch verabschiedeten Gesetz jetzt schon wieder Korrekturen anbringen. Wir werden heute erneut darüber reden. Da geht man zunächst hin und verkündet groß: Die Beamtenbesoldung — übrigens das einzige, was für die Länder noch drin gewesen wäre — wird um ein Prozent gekürzt, um dann bei nächster Gelegenheit umzufallen und wieder ein Gesetz zu verabschieden, daß weitergezahlt wird. Oder ein anderes Beispiel: Das Gesetz über die Lohnsteuerpauschalierung ist hier so schnell verabschiedet worden, daß wir jetzt alle zusammen im Bund und in den Ländern feststellen müssen, daß es überhaupt nicht praktikabel ist; das muß wieder vom Tisch. Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Bundesfinanzminister, daß Sie die Übergangsregelung jetzt bis Mitte Mai verlängert haben. Das war notwendig, um das Durcheinander nicht vollständig zu machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, daß eine **befristete Investitionszulage** nicht der

Streibl (Bayern)

- (A) Weg ist, auf dem man nun neue Arbeitsplätze schaffen kann. Wenn Sie sich die früheren Investitionszulagen und die Ergebnisse, die die Forschungsinstitute hierzu erarbeitet haben, anschauen, dann sehen Sie, daß der Erfolg minimal ist. Allerdings muß ich jetzt sagen: Nach dem Attentismus, den man bisher durch die Ankündigung dieses Programms erzeugt hat, besteht tatsächlich die Gefahr, daß, wenn die Investitionszulage nicht kommt, dieser Attentismus noch länger andauert.

Meine Damen und Herren, ich glaube, es ist wichtig, daß wir endlich einmal wieder gerade in die Finanzgesetzgebung etwas Ruhe hineinbringen. Diese Hektik: im vergangenen Jahr das Subventionsabbaugesetz, der Haushalt, die mehrmaligen Änderungen des Haushalts, am Schluß das 2. Haushaltsstrukturgesetz, allein im Einkommensteuerbereich etwa 22 Änderungen — das alles ist ja noch gar nicht verkraftet, nicht von der Finanzverwaltung, geschweige denn, draußen vom Steuerbürger oder von der Wirtschaft. Und jetzt geht man erneut her und bringt schon wieder neue Gesetzesänderungen. Man sollte dahin kommen, daß man für längere Zeit dem Bürger wieder Ruhe gibt, eine Bestandsgarantie für mindestens ein, zwei, drei Jahre im Steuerbereich gibt, damit er weiß, was auf ihn zukommt, und sich darauf einrichten kann.

Statt dessen kommt neue Verunsicherung. Heute lesen wir, daß eine Meldepflicht für freie Stellen geschaffen werden soll. Pläne in der Regierungspartei für Steuererhöhungen, Anhebung des Spitzensteuersatzes, Einführung einer Luxussteuer und ähnliches nenne ich nur als Stichworte. Hier kann die Wirtschaft nicht zur Ruhe kommen.

- (B)

Man glaubt, meine Damen und Herren, bei der Investitionszulage den **Mitnahmeeffekt** dadurch ausschließen zu können, daß man den Durchschnitt der Investitionen der letzten drei Jahre zugrunde legt. Ich lasse einmal dahingestellt, wie schwierig es für die Betroffenen und für die Verwaltung sein wird, dieses Vergleichsvolumen zu errechnen. Ich glaube, auch der Bundesfinanzminister kann mir wahrscheinlich nicht auf Anhieb sagen, ob beispielsweise halbfertige Bauten in die Berechnung des Vergleichsvolumens einbezogen werden oder nicht. Das ist nur ein Beispiel für viele, viele offene Fragen und für einen fürchterlichen Bürokratismus, der hier entsteht. Zum Teil müssen bis zu sechs Bilanzen überprüft werden, und danach muß dann noch einmal eine Überprüfung durch das Finanzamt erfolgen. Manche aus dem mittelständischen Bereich, die sich näher damit befaßt haben, sahen darin schon den Anfang einer Investitionslenkung.

Meine Damen und Herren, durch diese Investitionszulage werden jedenfalls die Unternehmen benachteiligt, die schon im vergangenen Jahr den vielfältigen Appellen der Bundesregierung gefolgt sind und schon in den vergangenen Jahren investiert haben. Wenn es sich herumspricht, Herr Bundesfinanzminister, daß der Attentismus, die Investitionszurückhaltung, auf diese Art und Weise prämiert wird, verliert der Staat in der Zukunft jegliche Steuerungsmöglichkeit. Auf der anderen Seite werden aber all die Unternehmen begünstigt, die auf

- (C) Grund ihres betriebsbedingten Investitionszyklus in den vergangenen Jahren relativ geringe Investitionen getätigt haben, und diejenigen, die sich nicht an die Appelle der Bundesregierung gehalten, sondern nichts getan haben.

Meine Damen und Herren, es bestehen erhebliche Gestaltungsspielräume, die es ermöglichen, durch entsprechende Verlagerung von Investitionen die Zulage mitzunehmen, das allerdings nur im Konzern, weniger im kleinen und im mittelständischen Betrieb. So kann man wohl davon ausgehen, daß Investitionen, die mittelfristig fest eingeplant sind und ohnehin getätigt würden, einfach vorgezogen werden. Da diese Investitionen dann in den Folgejahren wieder fehlen, kommt es zwangsläufig erneut zu einer Investitionslücke.

Ich halte auch die **Rechtsunsicherheit** für bedenklich, die dadurch entsteht, daß die Höhe des Vergleichsvolumens erst nach Abschluß der Bilanzarbeiten für 1981 feststeht, was ja häufig erst relativ spät der Fall ist oder durch Bilanzberichtigungen sich noch weiter hinausziehen kann.

Im **Baubereich** soll die Zulage auf Betriebsgebäude beschränkt bleiben. Ausgeschlossen bleibt also der gesamte Wohnungsbau. Die Bundesregierung begründet dies damit, daß der Wohnungsbau durch die jüngst beschlossenen Maßnahmen ohnehin ausreichend gefördert sei. Aber durch die eben beschlossene Erhöhung der Umsatzsteuer tritt doch wieder eine ganz erhebliche Mehrbelastung ein, wodurch das zarte Pflänzchen einer Belebung wieder abgetötet wird.

- (D)

Meine Damen und Herren, die Bayerische Staatsregierung hält die Kombination von Investitionszulage und gleichzeitiger Erhöhung der Umsatzsteuer für gesamtwirtschaftlich schädlich und wird deshalb der Investitionszulage nicht zustimmen.

Die nachteiligen Auswirkungen einer Umsatzsteuererhöhung zur Finanzierung der Investitionszulage sind in der Diskussion schon deutlich herausgearbeitet worden. Ich erinnere nur daran, daß der Herr Bundeswirtschaftsminister in der Haushaltsdebatte des Deutschen Bundestages gesagt hat — ich darf mit Erlaubnis des Präsidenten zitieren —: „Die Nachteile sind größer als die Vorteile.“ Ich habe mich damals seiner Meinung voll angeschlossen. Nur, ich kann diese Ansicht weiter vertreten, er wohl nicht. Auch Sie, Herr Bundesfinanzminister, haben sich doch lange genug gegen die Mehrwertsteuererhöhung — ja, bis zum letzten Augenblick — gewehrt. Ich muß sagen, wir sind doch damals in München Seite an Seite gestanden, als Sie auf einer Steuerfachtagung erklärt haben, es gehe einfach nicht an, daß die Steuern noch weiter erhöht würden. Der deutsche Arbeitnehmer — so haben Sie sinngemäß ausgeführt — sei belastet genug. Diese Belastung könne nicht weiter gesteigert werden. Vor etwa einem Jahr war diese Tagung. Wenn wir uns genau ansehen, was in der Zwischenzeit gekommen ist: das Subventionsabbaugesetz, die folgenden Steuererhöhungen und das 2. Haushaltsstrukturgesetz, dann haben wir — wenn wir das alles zusammenziehen — allein im vergangenen Jahr Steuererhöhungen von über 11 Milliarden DM beschlossen.

Streibl (Bayern)

- (A) Gelingt den Unternehmen die Abwälzung der Umsatzsteuer auf die Preise, dann — darüber dürften wir uns wohl einig sein — treibt dies die Inflation an, senkt die Kaufkraft, also die Inlandsnachfrage, und damit die Kapazitätsauslastung. Ein erneutes Anziehen der Inflation könnte überdies das Ende aller Zinssenkungshoffnungen bedeuten.

Gelingt aber den Unternehmen das Überwälzen der Steuererhöhung nicht, was auf stark umkämpften Märkten absolut der Fall sein kann, dann ist es ganz klar, daß diese Umsatzsteuer zu einer Kostensteuer wird. Im übrigen gilt das auch für die Gewerkschaften, die uns das bei den Tarifverhandlungen sicher präsentieren werden.

Ein Kompliment muß ich allerdings der Bundesregierung im Zusammenhang mit dieser Umsatzsteuererhöhung machen. Es betrifft die enorm erfolgreiche Sprachregelung. Vielfach haben die Medien die Redensart übernommen, die Umsatzsteuererhöhung — werde „vorgezogen“. Ja, wo steht denn geschrieben, oder wer hat denn beschlossen, daß später einmal eine Umsatzsteuererhöhung unausweichlich ist?

Es gibt weder einen Beschluß des Bundestages noch des Bundesrates noch von sonst jemandem. Wieso also das Wort „vorgezogen“?

Da die Staatsregierung mit der Mehrheit des Bundesrates der Umsatzsteuererhöhung nicht zustimmt, erübrigt sich an sich die Diskussion über die Zweckmäßigkeit des Zeitpunkts. Aber, Herr Bundesfinanzminister, wir haben schon einmal eine Umsatzsteuererhöhung zur Mitte des Jahres gehabt. Da sollten uns die Schwierigkeiten, die dadurch auf die Finanzverwaltung, auf die steuerberatenden Berufe und auf die Wirtschaft zugekommen sind, eigentlich noch gut in Erinnerung sein.

(B)

Nun, man macht dem Bürger die Umsatzsteuererhöhung dadurch schmackhaft, daß man erklärt, man sei bereit, später einmal die direkten Steuern zu senken. Hier sollte man sich etwas klarer ausdrücken. Es ist weder der Umfang noch der Zeitpunkt in irgendeiner Weise dargelegt worden. Warum kann man eigentlich — wenn man das ernstlich will — nicht in diesem Gesetz gleich die **Steuererleichterungen** für die späteren Jahre festschreiben? Der Bundeswirtschaftsminister spricht von einem Volumen der Steuerentlastung — später einmal, irgendwann — von 16 Milliarden DM. Der Herr SPD-Vorsitzende erklärt: Es werden wohl Entlastungen in Höhe der Mehrwertsteuererhöhung sein. Nordrhein-Westfalen erklärt — für diese Ehrlichkeit muß ich mich bedanken —, daß es Steuerentlastungen in der Zukunft überhaupt nicht mehr geben soll.

Ich habe auch Zweifel, ob das Versprechen der Entlastung überhaupt gehalten wird. Man erinnert sich dabei an gewisse Zusagen im Bereich des Kindergeldes. Ich kann mich auch gut an die gesetzliche Verpflichtung des Steuerkompromisses 1974 erinnern. Damals hat man gesagt, daß die **Erhöhung der Einheitswerte** — auch das sollen wir ja heute hier beschließen — nicht vorgenommen wird, ehe Steuersätze, Freibeträge und Bemessungsgrundlagen korrigiert sind. Auch das alles ist vergessen.

Nun zur **Neubewertung der baureifen Grundstücke**. Die Steuererhöhung für diese Grundstücke bedeutet eine drastische Erhöhung der Steuer- und Abgabenbelastung. Wieviel sich die Bundesregierung davon genau verspricht, ist noch nicht abzusehen; aber es wird wohl über 1 Milliarde DM sein. Die Grund-, Vermögen- und Erbschaftsteuern werden sich hier entsprechend erhöhen, und zwar, wenn es so bleibt, um das Fünf- bis Sechsfache. Ich meine, daß in der gegenwärtigen Wirtschaftslage, bei stagnierenden oder zurückgehenden Aufträgen der Unternehmen, hiervon erhebliche arbeitsplatzgefährdende Auswirkungen ausgehen. Vor diesem Hintergrund klingt die Gesetzesüberschrift: „Maßnahmen für Arbeitsplätze, Wachstum und Stabilität“ geradezu makaber.

Diese **Baulandsteuer** — als solche wirkt sie sich aus — wird sicherlich nicht die in der amtlichen Begründung in sie gesetzten Erwartungen erfüllen, das Grundstücksangebot zu vermehren und den Grundstücksmarkt zu verflüssigen. Dies ist schon bei der Baulandsteuer der 60er Jahre als Trugschluß enttarnt worden. Schließlich wird durch die Baulandsteuer nicht ein Quadratmeter Bauland hinzugezogen.

Da es bei dem knappen Angebot kein Problem sein kann, die zusätzlichen Kosten auf den Erwerber abzuwälzen, werden die Bodenpreise weiter steigen.

Die Baulandsteuer dürfte höchstens einen Verdrängungseffekt zu Lasten des kleinen Grundstückseigentümers und zugunsten des kapitalkräftigen Grundbesitzers auslösen. Der kapitalkräftige Grundbesitzer oder der Spekulant kann die erhöhte Belastung leicht tragen und sie im Bedarfsfalle auf einen Erwerber überwälzen, nicht so der kleine Mann, der vielleicht ein Grundstück hat.

Auch für den **Wohnungsbau** bringen die höheren einheitswertabhängigen Steuern nur zusätzliche Kosten. Sie belasten einmal die Wohnungsunternehmen, die Vorratsgelände für ihre langfristige Unternehmenspolitik halten, und wirken sich über die steigenden Preise auf jeden aus, der im Wohnungs- und Immobilienmarkt investieren will. Die neue Steuer bedeutet deshalb im Ergebnis auch eine weitere Verteuerung der Mieten, ohne daß dadurch die Rendite für den Eigentümer gesteigert würde. Also wiederum letzten Endes eine Belastung gerade für den kleinen Mann.

Da die baureifen Grundstücke nicht nur bei der Grundsteuer, sondern auch bei der Vermögen- und Erbschaftsteuer mit dem fünffachen, achtfachen, ja, zehnfachen Wert des entsprechenden bebauten Grundstücks angesetzt werden sollen, habe ich zudem erhebliche **verfassungsrechtliche Bedenken** gegen dieses Gesetz.

Ich meine, ein Verstoß gegen den Gleichheitssatz liegt auf der Hand. Ich bedaure in diesem Zusammenhang außerordentlich, daß die Bundesregierung ihre einst gesetzlich fixierte Zusage nicht einhalten will, bei der Erhöhung der Einheitswerte gleichzeitig neue Steuersätze, Freibeträge und andere Maßzahlen zu setzen. Die Erfüllung dieser Zusage wäre der Bundesregierung möglicherweise leichter gefallen,

Streibl (Bayern)

- (A) wenn sie nicht dieses Flickwerk, sondern ein Konzept aus einem Guß vorgelegt hätte.

Wir sind der Auffassung, daß die Neubewertung unbebauter Grundstücke nur im Rahmen der allgemeinen Neufeststellung der Einheitswerte vorgenommen werden kann; denn es bringt den Bürger doch mit Recht in Rage, wenn ein bebautes Grundstück, etwa ein Grundstück mit Villa, niedriger zu bewerten ist als das unbebaute Nachbargrundstück.

Hier gibt es noch eine Reihe von Detailproblemen, die in keiner Weise gelöst sind. Wird zum Beispiel ein unbebautes Grundstück bebaut, wird es also bewertungsrechtlich zum bebauten Grundstück fortgeschrieben, so müßte nach diesem Gesetz zunächst wieder das alte Recht über die Bewertung des bebauten Grundstücks gelten, und nach einer endgültigen Neufeststellung müßten wiederum neue Werte ermittelt werden. Eine dreimalige Einheitsbewertung bei einem Grundstück in relativ kurzem Zeitabstand ist schon verwaltungsökonomisch nicht tragbar.

Völlig ungelöst sind auch die Abgrenzungsfragen, welches Grundstück nun nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften sofort bebaubar ist und welches nicht. Wie ist es z. B., wenn kein Bebauungsplan vorliegt, wenn eine Baugenehmigung nach § 34 des Bundesbaugesetzes in Frage steht? Sie meinen, die Kommunen sollen feststellen, ob ein Grundstück bebaubar ist oder nicht. Nun, die Baugenehmigung erteilt in der Regel das Landratsamt. Wer soll nun recht haben? Sehr oft gibt es hier verschiedene Meinungen. Alle diese Ungewißheiten würden zu Lasten des Erwerbers, zu Lasten des kleinen Mannes gehen.

- (B)

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen hat vor etwa einem Jahr auf einem Steuerberaterkongreß erklärt, die Baulandsteuer sei tot. Ich hoffe, daß der Bundesrat in dieser Richtung wirkt und sie auch jetzt nicht wieder aufleben läßt.

Ähnlich ist es mit der weiteren Maßnahme bezüglich der **Änderung der Abgabenordnung**. Ich glaube, es gibt psychologisch sicher keinen falscheren Zeitpunkt als den jetzigen, um das vorzunehmen. Die Arbeiterschmerzen, die hier vor allem auf Verwaltung und Wirtschaft zukommen, sollte man doch sehen. Für die Vorabzahlungen müßten Zwischenberichte erstellt werden, Steuerbescheide erlassen werden, Anhörungen des Steuerpflichtigen erfolgen. Unter Umständen ist während der Betriebsprüfung mit mehrfachen Rechtsbehelfsverfahren zu rechnen. Das sind doch Schwierigkeiten, die man heute dem Steuerzahler nicht aufbürden sollte.

Man redet immer so viel von Vereinfachung des Steuerrechts. In den letzten fünf Jahren habe ich immer wieder darum gebeten, solche Verkomplizierungen zu unterlassen. Während der Betriebsprüfung werden unstreitige Beträge in der Praxis ohnehin bereits vorab gezahlt. Lassen wir es doch bei dieser Praxis, und verkomplizieren wir nicht alles mit weiteren Gesetzen!

Meine Damen und Herren, weniger Hektik, mehr Zeit, die Vorschläge vorher mit den Ländern zu be-

sprechen und hierbei auf den Rat der Länder zu hören, das wäre doch der richtige Weg. Dann bräuchte es nicht erst wieder im Bundesrat zum großen „Aufräumen“ zu kommen, wie es im Augenblick der Fall ist. Vorher sollte man sich Zeit nehmen und nicht nachher korrigieren. (C)

Ich darf vielleicht — mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten — mit einem Zitat schließen. Die „Welt“ schreibt heute:

Die Regierungschefs der unionsregierten Länder müßten allesamt krank sein, wenn sie den Bonner Wechsel im Bundesrat gegenzeichnen würden.

Vizepräsident Dr. Vogel: Meine Damen und Herren, zu dem Tagesordnungspunkt, den wir beraten, liegen mir Wortmeldungen von Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Grüner, von Herrn Minister Posser, Herrn Staatsminister Dr. Wagner, Herrn Senator Dr. Czichon und Herrn Ministerpräsidenten Albrecht vor.

Mit einem Blick auf die Tatsache, daß dies der erste von 35 Tagesordnungspunkten ist, darf ich bitten, das zu berücksichtigen.

Das Wort hat der Herr Parlamentarische Staatssekretär Grüner.

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Herr Präsident! Herr Minister Streibl hat den Bundeswirtschaftsminister mit der Äußerung zitiert, die Nachteile von Beschäftigungsprogrammen seien größer als ihre Vorteile. Man muß aber, glaube ich, hinzufügen, um welche Beschäftigungsprogramme damals die Diskussion ging. Es ging nämlich um ein Beschäftigungsprogramm, das mit Steuererhöhungen finanziert werden sollte, und zwar mit Steuererhöhungen etwa durch eine Arbeitsmarktabgabe oder durch eine Belastung der höheren Einkommen mit einer Ergänzungsabgabe. Diese Steuererhöhungen sollten für öffentliche Nachfrageprogramme verwendet werden. Das, was wir heute hier diskutieren, ist ein ganz anderes Beschäftigungsprogramm. Insofern kann die Äußerung von Graf Lambsdorff darauf nicht bezogen werden. (D)

Ich möchte sehr deutlich machen, daß ich es bestürzend finde, in welcher Art und Weise hier das Instrument der **Investitionszulage** in Frage gestellt und abgewertet wird. Ich bitte herzlich darum, dieses wichtige Instrument der Wirtschaftspolitik, das wir ja in vielen Bereichen anwenden, nicht so zu qualifizieren, wie es hier geschehen ist.

Herr Ministerpräsident Späth, die Investitionszulage kommt auch für Investitionen in Betracht, die im Ausland gekauft werden. Ein Land, das über 30 % seines Bruttosozialprodukts im Export verdient, wird ja wohl nicht daran vorbeigehen können, daß die internationale Arbeitsteilung einen der größten und wichtigsten Beiträge zur Wohlfahrt in der Welt und gerade auch in unserem Land leistet. Wer im Zusammenhang mit der Investitionszulage von Gerechtigkeit und von Benachteiligung spricht und den Eindruck erweckt, als ob Unternehmer in der Vergangenheit deshalb investiert hätten, weil die Bun-

Parl. Staatssekretär Grüner

- (A) desregierung sie dazu aufgefordert habe, der stellt die Dinge wirklich auf den Kopf.

Wirtschaftsförderung hat nichts mit Gerechtigkeit zu tun. Ich möchte das einmal sehr deutlich sagen. Diese Investitionszulage hat das Ziel, dem Unternehmer die Investitionsentscheidung zu erleichtern. Sie ist eine Zulage, die dem Unternehmen steuerfrei zufließt. Dies ist sehr wichtig, weil auch Unternehmen, die im Augenblick finanzielle Schwierigkeiten haben, investieren müssen, weil der technologische Prozeß sie zur Investition zwingt. Sie mindert nicht die Abschreibungshöhe. Das ist wichtig. Sie ist in den Zusammenhang hineinzustellen, daß wir die Abschreibungsbedingungen der Wirtschaft auf eine Höhe gebracht haben, die in der Nachkriegssteuer-geschichte einmalig ist, wenn ich einmal von den ersten Jahren — von 1948 und den folgenden Jahren — absehe. Dieser Zusammenhang muß doch deutlich gesehen werden.

Wenn wir uns dafür entschieden haben, die Steuerausfälle bei Bund und Ländern an Investitionen zu knüpfen und in dieser Phase nicht den Weg zu gehen, den die Wirtschaft gefordert hat, nämlich etwa den einer Entlastung bei den ertragsunabhängigen Steuern, dann ist das eine Entscheidung, über die man diskutieren kann. Aber der Zusammenhang zwischen der Investition und dem Steuerausfall ist doch die entscheidende beschäftigungspolitische Wirkung, eine Wirkung, die uns in einem gewaltigen Umstrukturierungsprozeß der deutschen Wirtschaft sehr am Herzen liegen muß.

- (B) Natürlich ist es richtig, daß diese beschäftigungspolitische Initiative für sich allein keine Wende bringen kann. Sie muß in den Gesamtzusammenhang gestellt werden. Eine Voraussage über die wirtschaftlichen Wirkungen insgesamt ist nur sehr schwer zu treffen.

Aber es ist wirklich falsch, diese Investitionszulage als etwa für den Mittelstand nicht wirksam anzusehen. Das ist eine globale Betrachtung, die der Realität nicht gerecht wird. In der Vergangenheit ist immer wieder unbestritten gesagt worden, die Nachteile gerade des Mittelstandes bestünden darin, daß er nicht kontinuierlich investiere, sondern seine Investitionsvorhaben sich auf knappe Zeiträume beschränkten. Gerade derjenige, der jetzt im Mittelstand investieren muß oder kann, wird von dieser Investitionszulage profitieren.

Unsere Förderungsmaßnahmen etwa für Forschung und Entwicklung sehen aus diesem Grund eine 20%ige Investitionszulage für Investitionen bis zu 500 000 DM vor, für darüber hinausgehende Investitionen Zulagen von nur 7,5%, gerade um der Tatsache Rechnung zu tragen, daß kleine Unternehmen normalerweise einmalig in größerem Umfang investieren und nicht den kontinuierlichen Investitionsverlauf der Großunternehmen haben. Es ist also einfach unrichtig, hier zu sagen, der Mittelstand habe von einem solchen Programm nichts.

Natürlich, wer einen Umbau unseres Steuersystems nicht will, wer nicht anerkennen will, daß wir eine Reduzierung der direkten Steuern brauchen und in Kauf nehmen müssen, daß dafür die indirek-

ten ansteigen, der darf dieser Mehrwertsteuererhöhung nicht zustimmen. (C)

Aber wie anders soll denn eine solche Umstrukturierung erfolgen, welche anderen indirekten Steuern wollen Sie erhöhen, wenn Sie den Grundgedanken für richtig halten? Und er wird allgemein für richtig gehalten. Er ist gerade für den kleinen Mann besonders wichtig; denn die Progressionswirkung beim kleinen Mann wird ja durch die Sozialabgabenquote verstärkt. Das Problem ist ja, daß der Facharbeiter von der letzten Mark Lohnerhöhung unter Umständen nur 40 Pfennig übrigbehält. Das Problem ist ja nicht in erster Linie die Steuerwirkung, sondern auch das Hineinwachsen in eine neue Beitragsklasse der Sozialversicherung. Wir wollen von der Steuerseite her wenigstens diese direkte Wirkung etwas abmildern.

Aber würdigen kann man dieses Gesamtprogramm nur dann, wenn man sich an die beschäftigungspolitische Initiative der deutschen Gewerkschaften zurückerinnert; darauf ist hingewiesen worden. Es ist ein Faktum von außerordentlicher politischer und gesellschaftspolitischer Tragweite, daß die deutschen Gewerkschaften eine solche Forderung erhoben haben, angesichts von zwei Millionen Arbeitslosen zusätzlich etwas zu tun, und daß die Bundesregierung nach den zahlreichen Gesprächen, die geführt worden sind, auf diese Forderung mit einem Programm geantwortet hat, das wirtschaftspolitisch richtig und vertretbar ist. Das ist doch das Entscheidende.

Obwohl wir die Instrumente, die die Gewerkschaften vorgeschlagen haben, nicht eingesetzt haben, kann ich nur mit großer Dankbarkeit registrieren, wie die deutschen Gewerkschaften auf dieses Programm reagiert haben. Sie haben nämlich gesagt, das sei ein Schritt in die richtige Richtung. (D)

Die Wirtschaftsverbände in der Bundesrepublik Deutschland, die Spitzenorganisationen, die ja nicht bestreiten können, daß das, unabhängig davon, wie die Wirkung im einzelnen zu bewerten ist, wirtschaftspolitisch vernünftig ist, haben sich dagegen darauf beschränkt, dieses Programm als überflüssig, als schädlich und als was nicht noch zu disqualifizieren. Das ist ein Mangel an Einsicht in die Zusammenhänge, wie unsere wirtschaftliche Lage verbessert werden kann. Ohne den Beitrag der Arbeitnehmerschaft, ohne den Beitrag der organisierten Gewerkschaften ist das nicht möglich. Die Standortgunst der Bundesrepublik Deutschland wird entscheidend vom sozialen Konsens in unserem Land bestimmt.

Sie alle wissen ja, wie die Diskussion über dieses Beschäftigungsprogramm und über die Forderungen der Gewerkschaften gelaufen ist. Da hat es doch viele gegeben, die diese Forderungen aufgenommen haben. Ich erinnere an den Oberbürgermeister Rommel, der erklärt hat, er sei der Meinung, es sei, um den Gewerkschaften entgegenzukommen, notwendig, eine Ergänzungsabgabe für die höheren Einkommen zu beschließen. Es ist ja nicht so, daß hier nicht wirklich wirtschaftlich gefährliche Entwicklungen in Gang gekommen wären. Über Gerechtig-

Parl. Staatssekretär Grüner

- (A) keit kann man natürlich streiten; wirtschaftlich wäre das aber falsch gewesen.

Ich sage deshalb noch einmal und bitte die Mehrheit des Bundesrates sehr herzlich darum, dieses wichtige Instrument der Investitionszulage und diesen wichtigen Grundgedanken der Umstrukturierung unseres Steuersystems — weniger direkte und notgedrungen mehr indirekte Steuern — nicht zu torpedieren und diesem Vorhaben nicht im Wege zu stehen.

Vizepräsident Dr. Vogel: Das Wort hat Herr Minister Posser, Nordrhein-Westfalen.

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung Nordrhein-Westfalen gebe ich zu dem Entwurf des Beschäftigungsförderungsgesetzes folgende Erklärung ab.

Die gesamtwirtschaftliche Lage, die Lage auf dem Arbeitsmarkt und die Lage der öffentlichen Haushalte sind kritisch. Als verantwortliche Politiker sind wir verpflichtet zu handeln. Dieser Verantwortung hat der Gesetzgeber bereits insofern Rechnung getragen, als er das **2. Haushaltsstrukturgesetz** vor kurzem verabschiedet hat. Dieses Gesetz enthält eine Reihe von Einsparungen, andererseits aber auch deutliche und gezielte Impulse zur Belebung der Wirtschaft, insbesondere der Bauwirtschaft, etwa durch Erhöhung der degressiven Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter und Gebäude und durch Anhebung des Begünstigungsvolumens im Bereich des Einkommensteuerrechts.

(B)

Die Lage erfordert allerdings weitere Schritte. Die Maßnahmen des 2. Haushaltsstrukturgesetzes bedürfen der Ergänzung und Erweiterung, damit sie voll wirksam werden und ihr Ziel erreichen: Belebung der Wirtschaft, Schaffung neuer Arbeitsplätze, Ausgleich der öffentlichen Haushalte, damit die öffentliche Hand in der Lage bleibt, ihre vielfältigen Aufgaben zu erfüllen. Deshalb liegt nunmehr der Entwurf eines Beschäftigungsförderungsgesetzes dem Gesetzgeber vor.

Zu dem Inhalt, insbesondere zu der Investitionszulage, möchte ich nach den Ausführungen von Herrn Bundesfinanzminister Matthöfer und Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Grüner, die sie unterstützt und begründet haben, nichts Ergänzendes ausführen. Ich wende mich der Frage der Finanzierung zu.

Gegen eine Finanzierung durch die Erhöhung der Umsatzsteuer um einen bzw. — bei den Grundnahrunsmitteln — einen halben Prozentpunkt ist nach meiner Überzeugung nichts Entscheidendes einzuwenden. Wenn behauptet wird, diese Steuererhöhung wirke der Zielsetzung des Gesetzes geradezu entgegen, so halte ich das für überzogen. Natürlich könnte eine massive Steuererhöhung investitions-hemmend wirken. Das gilt aber im Prinzip nicht für die Umsatzsteuer. Diese wird von den Unternehmen in der Regel nicht selbst getragen, sondern auf den Verbraucher überwältzt. Der Unternehmer trägt sie nur dann, wenn ihm die Überwälzung nicht gelingt. Im allgemeinen kann sich die Umsatzsteuer daher

nur mittelbar auf die Investitionen auswirken, indem sie die Preise erhöht und dadurch die Nachfrage mindert, mit der möglichen Folge, daß dieserhalb die Investitionsbereitschaft zurückgeht. (C)

Die hier geplante Mehrwertsteuererhöhung hat aber diesen mittelbaren Effekt nicht. Sie führt rechnerisch zu einer durchschnittlichen **Anhebung der Lebenshaltungskosten** von höchstens 0,7%. Die Anhebung ist deshalb niedriger als 1%, weil in den Lebenshaltungskosten auch steuerfreie Leistungen und Leistungen mit ermäßigtem Steuersatz enthalten sind; ferner deswegen, weil der erhöhte Umsatzsteuersatz nicht auf den bestehenden Preis berechnet wird, sondern auf den Preis abzüglich der darin bisher bereits enthaltenen Umsatzsteuer. Eine so begrenzte Anhebung der Lebenshaltungskosten wird die Nachfrage nicht in solchem Umfang mindern, daß sich das nennenswert auf die Investitionen auswirken kann.

Im übrigen soll die Umsatzsteuererhöhung erst zum 1. Juli 1983 wirksam werden. Bis dahin, so dürfen wir hoffen, hat sich die wirtschaftliche Lage deutlich gebessert, nicht zuletzt als Auswirkung der neugeschaffenen Investitionszulage, die ja sofort wirksam werden soll.

Im übrigen sind die Umsatzsteuersätze in der Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich niedrig. Zum Beispiel beträgt der Mehrwertsteuersatz in Großbritannien 15%, in Dänemark 22%, in Irland 25%, in Österreich 18%, in Belgien 16%, in Italien 15%, in Norwegen 20% und in Schweden 19%. Angesichts dieser Sätze nimmt sich eine Mehrwertsteuererhöhung von 13 bzw. 6,5% auf 14 bzw. 7% doch maßvoll aus. (D)

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang, weil das auch von Herrn Kollegen Streibl angesprochen worden ist, noch etwas zur Frage der **Senkung der Einkommensteuer**, die mit zur Sprache gebracht worden ist, sagen. Das Programm der Bundesregierung sieht vor, das Mehraufkommen aus der Erhöhung der Umsatzsteuer für Entlastungen bei der Lohn- und Einkommensteuer ab Januar 1984 zu verwenden. Darüber hinaus werden aber auch heute schon Stimmen laut, daß es dabei nicht nur um eine Entlastung der Lohn- und Einkommensteuerzahler im Umfang der erfolgten Anhebung der Mehrwertsteuer gehen dürfe, sondern daß auch die sogenannten inflationsbedingten oder heimlichen Steuererhöhungen zurückgegeben werden müßten. Lassen Sie mich dazu folgendes bemerken.

Als wichtigster Gradmesser für die Gesamtbelastung einer Volkswirtschaft mit Steuern gilt die **volkswirtschaftliche Steuerquote**. Diese Quote bewegt sich in unserem Lande seit 30 Jahren mit bemerkenswerter Stabilität auf dem gleichen Niveau. Sie schwankt mit nur relativ geringen Ausschlägen um 24%, und auch nach den neuen Prognosedaten des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 8. bis 10. März dieses Jahres wird bis zum Jahr 1986 hier keine wesentliche Änderung eintreten.

Vom Standpunkt der Gesamtbelastung der Volkswirtschaft mit Steuern bedeutet aber eine gleichbleibende Steuerquote, daß zwar absolut mehr Steuern

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)

- (A) gezahlt werden, gemessen am Wachstum des Brutto-sozialprodukts aber keine Mehrbelastung stattfindet. Anders ausgedrückt: Die Bundesbürger zahlen heute zwar mehr Steuern; aber ihre Leistungsfähigkeit wird in ihrer Gesamtheit keinesfalls stärker belastet als früher.

Während die volkswirtschaftliche Steuerquote, als Maßeinheit für die Gesamtsteuerbelastung einer Volkswirtschaft, eine relativ stabile Entwicklung aufweist, haben sich allerdings innerhalb der **Struktur unseres Steuersystems** einige Veränderungen ergeben, besonders im Verhältnis der direkten zu den indirekten Steuern. Dabei wird davon ausgegangen, daß direkte Steuern als „drückende Last“ empfunden werden, während dies bei den indirekten Steuern angeblich nicht so empfunden wird. Hier ist ja einiges geschehen, um das in der Tat etwas verrutschte Verhältnis zwischen direkten und indirekten Steuern geradezurücken. Ich will dazu aus Zeitgründen keine eingehenderen Ausführungen mehr machen.

Auch die finanzpolitischen Sprecher der Union haben sich ja diese Forderung, die direkten Steuern zu Lasten der indirekten Steuern zu senken, längst zu eigen gemacht. Sie haben aber in der politischen Praxis den unpopulären Teil, nämlich Anpassungen der indirekten Steuern, bisher niemals mitgetragen, sondern sich immer nur hinter den populären Teil, nämlich die Verringerung der direkten Steuern, stellen wollen.

- (B) Richtig ist auch, daß die stärkste Dynamik bei den direkten Steuern bei der Lohnsteuer gelegen hat und daß wir deshalb in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen haben, um diese sich aus der **Dynamik der Lohnsteuer** ergebenden Auswirkungen zu mildern. Wir haben uns ja angewöhnt, alle zwei Jahre massive Steuersenkungen vorzunehmen. Noch 1980 haben wir beschlossen, für 1981 und 1982 rd. 15 Milliarden DM steuerliche Entlastungen vorzunehmen, und das ist auch prompt eingetreten.

An dieser Stelle muß ich allerdings fragen, ob wir diese Politik auch in Zukunft unverändert beibehalten können, d. h., alle zwei Jahre eine Tarifsenkung vorzunehmen, die spätestens im dritten Jahr wieder aufgezehrt ist, was dann wiederum eine neue Tarifsenkung erfordert, oder ob wir angesichts des erforderlichen Zwangs zur **Konsolidierung der öffentlichen Haushalte** nicht für eine längere Konstanz des Lohn- und Einkommensteuertarifs plädieren müssen.

Denn ein Tatbestand darf bei der Umstrukturierung von der direkten zur indirekten Besteuerung nicht übersehen werden: So verteilungspolitisch neutral, wie oft behauptet wird, ist die Umstrukturierung von der direkten zur indirekten Besteuerung keinesfalls. Es kommt vielmehr zu Belastungsverchiebungen, die zum einen die Steuerzahler untereinander, zum anderen aber auch die öffentlichen Haushalte betreffen.

Was diese **Verteilungswirkungen** angeht, so werden sie vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung in seiner Stellungnahme zum Beschäfti-

- gungsförderungsprogramm — nach meiner Meinung zutreffend — beschrieben, wenn es heißt: (C)

Bedenklich ist aber die für das Jahr darauf (1984) geplante Verwendung der Mehreinnahmen für die Senkung der Steuersätze vom Einkommen. Sie steht nicht nur dem mittelfristigen Konsolidierungsziel entgegen, sondern ist wegen der Verteilungswirkungen auch sozialpolitisch fragwürdig: Belastet werden nämlich per Saldo Wenigverdienende und Rentner, während die Bezieher hoher Einkommen profitieren.

Bei der vorgesehenen Senkung der Lohn- und Einkommensteuer zum Ausgleich der Mehrwertsteuererhöhung muß ich auch auf die **Belastungsverchiebungen** innerhalb der öffentlichen Ebenen hinweisen, die ihrerseits wiederum einen Ausgleich erfordern. Da Bund, Länder und Gemeinden mit unterschiedlichen Anteilen an der Mehrwertsteuer sowie der Lohn- und Einkommensteuer beteiligt sind, würde eine Entlastung bei der Lohn- und Einkommensteuer im Umfang der erfolgten Mehrwertsteuererhöhung überwiegend zu Lasten von Ländern und Gemeinden gehen.

Während der Bund an einer Erhöhung der Umsatzsteuer entsprechend seinem Anteil von gegenwärtig 67,5 % beteiligt ist, wird er von einer Senkung der Lohn- und Einkommensteuer mit lediglich 42,5 % betroffen. Die Mehreinnahmen der Länder aus der Erhöhung der Mehrwertsteuer betragen dagegen nur 32,5 %, die Mindereinnahmen aus der Senkung der Lohn- und Einkommensteuer aber 42,5 %. Die Gemeinden, für die die Länder ja auch sprechen, sind von einer Senkung der Lohn- und Einkommensteuer mit 15 % betroffen und nehmen an der Erhöhung der Mehrwertsteuer nur indirekt über die jeweiligen Verbundsätze des kommunalen Finanzausgleichs teil. (D)

Lassen Sie mich schließlich auch darauf verweisen: Es ist nicht so, daß es — wie oft behauptet wird — zweistellige **Steigerungsraten des Lohnsteueraufkommens** erst seit jüngster Zeit gibt. Bereits in den 50er und 60er Jahren hat es Zeiten mit extrem hohen Steigerungsraten des Lohnsteueraufkommens gegeben, die weit — ganz weit — über diejenigen lagen, die z. B. für 1984 vorausgesagt wird. Werte zwischen 20 und 30 % jährlich waren in den 50er und den 60er Jahren keine Seltenheit. Die vom Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ für 1984 vorausgesagte Zuwachsrate von 11,8 %, falls sie nach den Erfahrungen der letzten drei Jahre überhaupt eintritt, nimmt sich dagegen relativ bescheiden aus.

Das wird auch an folgendem Vergleich deutlich. Wird das Aufkommen der Lohnsteuer jeweils in Fünfjahreszeiträumen zusammengestellt, so zeigt sich, daß sich das Lohnsteueraufkommen seit 1950 alle fünf Jahre verdoppelt hat. Lediglich im Fünfjahreszeitraum 1975 bis 1980 sowie in dem zum Teil vor uns liegenden Zeitraum 1980 bis 1985 wird diese Regel durchbrochen.

Das zeigt sich am Vergleich der durchschnittlichen jährlichen Zuwachsraten: Statt um 20 % wie in den Jahren 1950 bis 1955 und um 16 % wie in den Jahren 1960 bis 1970 stieg das Lohnsteueraufkommen

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)

- (A) im letzten Jahrfünft — 1975 bis 1980 — nur noch jährlich um durchschnittlich 10 %. Nach den neuen Daten des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ wird für das Jahrfünft bis 1985 lediglich eine jährliche durchschnittliche Zunahme von 9 % vorausgesagt.

Ich bezweifle, daß das richtig ist. Ich stütze das darauf, daß die Ist-Zahlen über die Erstattungen, die wir durchgeführt haben und die dabei vorher überhaupt nicht berücksichtigt worden sind, inzwischen vorliegen. Im Lohnsteuerjahresausgleich sind 1981 im Bundesgebiet 6 901 000 000 DM Lohnsteuer zurückerstattet worden. Das war gegenüber 1980 eine Steigerung um 17,7 %.

Das ist aber nur der kleinere Teil; denn die Haupterstattungen sind bei Lohnsteuerzahlern erfolgt, die nach § 46 des Einkommensteuergesetzes behandelt werden. Das sind Lohnsteuerzahler, die als Ledige mehr als 24 000 DM und als Verheiratete mehr als 48 000 DM Einkommen im Jahr beziehen oder sonstige Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, aus Kapitalvermögen usw. haben. Dazu gehören wahrscheinlich alle, die in diesem Saal auf dieser Seite sitzen. Die Erstattungen von einbehaltener Lohnsteuer aus Einkommensteuer betragen 1980 10 387,8 Millionen DM. Das war gegenüber 1980 eine Steigerung um 27,9 %!

- (B) Das wird immer übersehen, wenn beklagt wird, wie die Lohnsteuer steigt. Die Leute sehen zunächst nur die Abzüge; sie vergessen aber, mitzurechnen, was im Lohnsteuerjahresausgleich und bei der Einkommensteuer zurückgezahlt wird. Wenn man die Ist-Zahlen sieht, so betrug 1981 — im abgelaufenen Jahr — im Bundesgebiet die Zuwachsrate bei der Lohnsteuer 4,5 %, in Nordrhein-Westfalen nur 3,1 %. Wo hier die Notwendigkeit einer drastischen Senkung der Lohnsteuer bestehen soll, ist mir unerklärlich. Sie kann durch die Ist-Zahlen, die wir nun zu würdigen haben, überhaupt nicht gerechtfertigt werden.

Der Kollege Streibl hat darauf hingewiesen, im letzten Jahr seien die Bürger durch verschiedene Maßnahmen von 11 Milliarden DM **Steuerermehrbelastungen** betroffen worden. Ich kann im Augenblick nicht nachprüfen, ob diese Zahl genau ist; aber ich gehe davon aus — weil wir uns gut kennen —, daß Sie diese Zahl selbstverständlich geprüft haben. Dennoch ist sie nur relativ aussagekräftig, weil Sie, Herr Kollege Streibl, natürlich gegenrechnen müssen, welche **steuerlichen Entlastungen** die Bürger in demselben Zeitraum erhalten haben. Es sind nämlich 13,8 Milliarden DM. Das wiederum habe ich nachgeprüft.

Also bleibt, wenn wir unsere beiden Zahlen als geprüfte Zahlen einander gegenüberstellen, dennoch — auch wenn Sie mit den 11 Milliarden DM Mehrbelastungen recht haben — für die Bürger immer noch ein Plus von 2,8 Milliarden DM übrig.

Herr Kollege Streibl, Sie sagten, Nordrhein-Westfalen sei so ehrlich gewesen zu sagen, in der Zukunft werde es überhaupt keine steuerlichen Entlastungen mehr geben. — Das haben wir nie gesagt; wir sprechen immer nur von „absehbarer Zeit“, glauben allerdings: Man muß ernsthaft prüfen, ob 1984 dieser

Zeitpunkt gekommen ist. Aus heutiger Sicht glauben wir, daß er nicht schon 1984 gekommen sein wird. Aber diese Daten — das wollte ich sagen — belegen, daß in absehbarer Zeit weder ein Ankündigungs- noch ein Handlungsbedarf für eine erneute Tarifsenkung im Lohn- und Einkommensteuerbereich besteht.

Heute gilt es vielmehr, zunächst auf die konjunkturellen Wirkungen des Beschäftigungsförderungsgesetzes zu setzen und im übrigen alles zu vermeiden, was uns nicht näher an das Ziel der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte heranführen, sondern von ihm nur weiter wegführen würde.

Vizepräsident Dr. Vogel: Vielen Dank, Herr Minister Posser!

Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Wagner, Rheinland-Pfalz.

Dr. Wagner (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Hinblick auf die vorangeschrittene Zeit möchte ich nur ein paar Bemerkungen machen.

Es ist darüber diskutiert worden, was denn nun eigentlich das wahre Motiv der geplanten **Mehrwertsteuererhöhung** sei. Es soll damit die Investitionszulage finanziert werden — aber nur vorübergehend. Das betonen die einen besonders stark. Es soll damit aber auch im voraus eine Einkommen- und Lohnsteuererleichterung finanziert werden, die zum 1. Januar 1984 versprochen ist. Das betonen die anderen besonders stark. Letzteres betont besonders stark etwa Herr Genscher, für den diese Mehrwertsteuererhöhung quasi die Eintrittskarte in das Steuerparadies der niedrigen Einkommen- und Lohnsteuern ist. Ersteres betonen stärker die Mitglieder der Bundesregierung und der Koalition, die aus der SPD stammen.

Ich glaube, es ist schon wichtig, Klarheit über das zu schaffen, was hier geschehen soll; denn das ist eine wichtige Frage. Es läßt sich sehr wohl darüber reden, ob es vernünftig ist, in einem gewissen Umfang bei Aufkommensneutralität unser Steuerrecht so umzustrukturieren, daß die Gewichte von den sehr, sehr belastenden direkten Steuern zu den indirekten Steuern etwas verlagert werden. Die Frage ist nur, ob dies denn überhaupt beabsichtigt ist, ob dies denn wirklich in Aussicht steht.

Herr Kollege Posser hat sich dazu ja sehr skeptisch und aus seiner Sicht eher ablehnend geäußert. Sie haben, Herr Kollege Posser, Ihre Bemerkungen zu diesem Punkt mit der etwas abwertenden Aussage eingeleitet, es würden jetzt schon wieder Stimmen laut, die eine **Senkung der Einkommensteuer- und Lohnsteuertarife** zum 1. Januar 1984 forderten. — Nun, diese Stimmen sind eigentlich schon sehr früh laut geworden, nicht erst jetzt, und sie sind zu einem frühen Zeitpunkt von der Bundesregierung gekommen.

Es ist eine deutlich erklärte Willensbekundung der Bundesregierung, daß zum 1. Januar 1984 die schleichenden Steuererhöhungen, die auf Grund der Progressions- und Inflationswirkung entstehen, abgebaut werden müssen. Das ist zu einer Zeit erklärt

Dr. Wagner (Rheinland-Pfalz)

- (A) worden, als von einer Mehrwertsteuererhöhung überhaupt noch nicht die Rede war. Das wird jetzt ineinandergemauert.

Wenn aus der seit geraumer Zeit gegebenen und auch erforderlichen Zusage der Bundesregierung, man werde zum 1. Januar 1984 die heimlichen Steuererhöhungen abbauen — aus unserer Sicht muß das geschehen —, und gleichzeitig aus der Aussage etwas werden soll, man werde das Mehraufkommen aus der Mehrwertsteuererhöhung ebenfalls für eine Verbesserung der Lage bei den direkten Steuern verwenden, wenn beides der Fall sein soll, dann ist es erforderlich, daß sowohl das Volumen für das Abfangen der heimlichen Steuererhöhungen als auch die 8 Milliarden DM aus der Mehrwertsteuererhöhung für diese Operation zum 1. Januar 1981 bereitgestellt werden. Das müßte eine Größenordnung von 20 bis 25 Milliarden DM sein, soweit man das heute schon sehen kann.

Wenn ich mir das vorstelle und überlege, was ich für Klänge, Nuancierungen und Töne aus der Regierungskoalition höre, kann ich gar nicht umhin, auf diese Ankündigung, Herr Bundesfinanzminister, im Goethe-Jahr mit Goethe zu reagieren: „Die Worte hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.“

- (B) Es gibt keine Gewißheit dafür, daß die Mehrwertsteuer zum 1. Januar 1984 kompensiert werden wird. Diese Gewißheit gibt es nicht, weil wir zunächst einmal die Mehrwertsteuererhöhung beschließen sollen und dabei nicht einmal ein Entwurf, nicht einmal eine Skizze, nicht einmal eine Größenordnung — nichts! — in bezug auf die angeblich nachfolgende Einkommensteuerminderung vorliegt. Es gibt also diese Gewißheit ohnehin nicht. Es gibt aber auch, wie mir scheint, wenig Anlaß, zuversichtlich zu sein. Ich sehe es nicht so, daß damit wirklich gerechnet werden kann.

Damit entpuppt sich das Argument, diese Mehrwertsteuererhöhung sei ja, global gesehen, nur eine vorübergehende Steuererhöhung, und schon nach einem halben Jahr würde sie abgefangen werden, aus meiner Sicht als ein Scheinargument. Die Wahrheit ist, daß das gesamte Steuerniveau wieder angehoben werden soll und daß folglich der Marsch in den Steuer- und Abgabenstaat fortgesetzt werden soll.

Bei dieser Feststellung kann uns auch nicht Ihre Bemerkung, Herr Kollege Posser, trösten, das Niveau der Mehrwertsteuer sei bei uns, international gesehen, eher niedrig, und auch unsere volkswirtschaftliche Steuerquote sei nicht bedenklich gestiegen. Entscheidend ist — wirklich entscheidend, sowohl für Unternehmer als auch für Arbeitnehmer —, wie sich die Belastung mit direkten Steuern entwickelt hat. Diese aber ist unerträglich gestiegen.

Auch ich habe Ihr Papier gelesen, Herr Bundesfinanzminister, in dem Sie sich im Endergebnis zur Erhöhung der Mineralölsteuer bekannt haben — nicht zur Erhöhung der Mehrwertsteuer — und in dem Sie ganz ausdrücklich mit Zahlenbeispielen erklärt haben: Einkommen- und Lohnsteuer sind nicht mehr erhöhungsfähig; wir sind am Plafond, wir sind oben.

Das also, Herr Kollege Posser, muß man sehen: (C) Wie sieht es sowohl mit der Belastung bei Durchschnittseinkommen — inzwischen schon bei kleineren Einkommen — als auch und insbesondere mit dem Grenzsteuersatz aus, also mit dem, der beim letzten Teil des Einkommens oder eben bei der Lohn- oder Gehaltserhöhung zur Anwendung kommt? Hier sieht es in der Tat dramatisch aus.

Deswegen sind wir der Auffassung: Die sich periodisch wiederholenden Entlastungen bei der Einkommen- und Lohnsteuer müssen in der Tat immer wieder sein, solange wir diese Wechselwirkung von progressivem Steuertarif und Inflation haben. An dieser Grunderkenntnis ist, glaube ich, nicht vorbeizukommen. Wieviel das jedesmal ist, ist eine andere Frage. Aber grundsätzlich muß das so sein, weil sonst die direkte Einkommensteuerbelastung weiter ins Ungemessene steigt. Niemand kann dies vertreten.

Zur Mehrwertsteuererhöhung noch die Bemerkung, daß man sehr unterschiedliche Auffassungen über die Wirkung gehört hat, die sie wohl haben würde. Herr Kollege Posser hat vorgetragen, sie würde in die Preise gehen; aber das würde nicht so schlimm werden, diese 0,7 % würden wir auch noch verkraften können. Herr von Dohnanyi hat dagegen gesagt, er rechne eigentlich nicht mit einer starken Überwälzung auf die Preise, sondern er rechne mit einer Komprimierung der Gewinne. Wenn er damit rechnet, dann wäre das aber ein zwingender Grund, von der Erhöhung der Mehrwertsteuer unbedingt abzu- (D) sehen.

Es gibt eine Reihe von Schwachpunkten in unserer gegenwärtigen Wirtschaftssituation, eine Reihe von Fehlentwicklungen, die zu der Misere geführt haben, in der wir uns jetzt befinden. Eine dieser Fehlentwicklungen ist der Verfall der Erträge und in Verbindung damit der Verfall der Investitions- und Erneuerungskraft der Unternehmen. Das ist doch selbstverständlich. Eine Steuererhöhung, von der Herr Bürgermeister von Dohnanyi meint, sie würde kostenerhöhend wirken, weil sie nicht überwälzbar sei, die also von den Erträgen abgeht, kann gegenwärtig nach meiner festen Überzeugung überhaupt nicht verantwortet werden — in einem Zeitpunkt, wo auch verantwortliche Politiker der Koalition und der Bundesregierung Berichte feiern, nach denen sich im letzten Halbjahr 1981 die Erträge leicht erholt hätten. Anscheinend ist das für den einen oder anderen — ich muß das wohl auch für Herrn von Dohnanyi annehmen — schon wieder zuviel. Er findet es nicht schlimm, daß von den Erträgen wieder etwas weggenommen werden soll. Dies wäre schlimm.

Ich wollte gern — ich will das jetzt aber weitgehend weglassen — ein paar Bemerkungen zu den verwaltungsmäßigen Erschwernissen und Komplizierungen machen. Das hat Herr Kollege Streibl vorzüglich und auch ausführlich ausgeführt. Was hier auf die Steuerverwaltung, auf die steuerberatenden Berufe, auf die kleinen und mittelständischen Unternehmen, die keine Spezialisten haben, und auf alle Bürger an zusätzlicher Komplizierung wenige Mo-

Dr. Wagner (Rheinland-Pfalz)

(A) nate nach Verabschiedung des Haushaltsstrukturgesetzes zukommt, ist nicht verkraftbar.

Wir haben leider in den letzten Jahren auf Grund der Hektik und der Zickzackbewegungen in der Wirtschafts- und Finanzpolitik einen schlechten Weg bei der Entwicklung des Steuerrechts hinter uns. Ich muß sagen — es tut mir leid, aber ich muß es sagen —, die jetzigen Vorschläge der Bundesregierung gehen auf diesem unheilvollen Weg der Überfrachtung und auch der Verunstaltung unseres Steuerrechts wieder ein großes Stück weiter. Sie entspringen den hektischen und sprunghaften Bewegungen der Finanzpolitik und einem trotz aller Warnungen und auch gegenläufiger Bekenntnisse immer noch steigenden Hang zur Überperfektion. Wer jede kleine Gruppe, jeden kleinen Tatbestand unbedingt noch durch eine Gesetzesänderung erfassen will, bringt es zu abstrusen Wirkungen. Man könnte solche zitieren.

Diese Überperfektion führt zu Unverständlichkeit und eventuell sogar zur Unanwendbarkeit. Sie ist — global betrachtet — ein Stück Dekadenz einer Rechtsordnung, wie sie in Spätphasen von Zivilisationen zu beobachten ist. Ich glaube allerdings, daß die Verunstaltung unseres Steuerrechts nicht unbedingt ein Kennzeichen für eine Spätphase unserer Kultur sein muß, sondern daß sie vielleicht nur ein solches für eine Endphase einer Koalition darstellt.

(B) Jedenfalls ist es höchste Zeit, daß endlich Ernst gemacht wird mit der Forderung, das Steuerrecht nicht weiter zu komplizieren, sondern es zu vereinfachen, es durchsichtiger, einsehbarer und anwendbarer zu machen. Alle bekennen sich dazu; es wird aber immer wieder beiseite geschoben. Wenn es Ernst wird, haben sogenannte sachpolitische Notwendigkeiten doch immer wieder den Vorrang vor dieser Vereinfachungsforderung, die dann abwertend in den Bereich der Technik, der administrativen Details abgedrängt wird. Die Zeit, in der man das tun konnte, ist vorbei. Das Ausmaß der Komplizierung und Unverständlichkeit ist so, daß wir hier ein Politikum hohen Ranges vor uns haben, ein Politikum, welches auch für das Verhältnis von Bürger und Staat von ganz erheblicher Bedeutung ist. Es ist Zeit, auch auf diesem Gebiet umzukehren und eine Wende einzuleiten.

Vizepräsident Dr. Vogel: Vielen Dank, Herr Dr. Wagner!

Das Wort hat jetzt Herr Senator Dr. Czichon, Bremen.

Dr. Czichon (Bremen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nur kurz auf ein Problem eingehen, das in früheren Reden zu diesem Tagesordnungspunkt schon kurz angesprochen worden ist.

Das Beschäftigungsförderungsgesetz sieht auch für Seeschiffe eine Investitionszulage von 10% vor. Hamburg und Bremen halten diese Art der Investitionsförderung nicht für optimal. Sie treten vielmehr dafür ein, Seeschiffe aus dem Beschäftigungsförderungsgesetz herauszunehmen und einen befristeten

Sonderzuschuß von 5% nach dem Seeschiffahrtförderungsprogramm zu gewähren. Das hieße, den bisher nach diesem Programm gezahlten Schiffbauzuschuß von 12,5 auf 17,5% anzuheben.

Bedingung für die Gewährung des Zuschusses muß jedoch wie beim Beschäftigungsförderungsgesetz sein, daß Auftragserteilung oder Baubeginn der Schiffe noch 1982 erfolgt und daß es sich um Investitionen handelt, die das durchschnittliche Investitionsvolumen der Unternehmen in dem dreijährigen Vergleichszeitraum übersteigen.

Der Antrag geht davon aus, daß sich bei Seeschiffen die Investitionsförderung nach den Grundsätzen des Seeschiffahrtförderungsprogramms bewährt hat. Sie sind nach wie vor das am besten geeignete Instrument, um Struktur und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Handelsflotte und die Beschäftigungslage der Seeschiffwerften zu verbessern.

Wir plädieren deshalb dafür, auch bei Schaffung zusätzlicher Anreize für deutsche Reeder, in Seeschiffe zu investieren, von diesen Grundsätzen nicht abzuweichen, sondern weitgehend an sie anzuschließen. Nur dann sind die bestehende Basisförderung in Höhe eines 12,5%igen Schiffbauzuschusses und die beabsichtigte zusätzliche Investitionsförderung der Gemeinschaftsinitiative sinnvoll aufeinander abgestimmt.

Es bleibt aber noch das Problem der Fertigstellungsfrist. Seeschiffe kann man nicht ab Lager oder vom Fließband kaufen. Schiffe im allgemeinen und Spezialschiffe im besonderen brauchen lange Planungszeiten und haben wegen der vielen speziell für den konkreten Bedarfsfall konstruierten Zulieferteile auch lange Fertigstellungsfristen. Übrigens: Fast alle Zulieferteile kommen aus dem Binnenland, und sie machen den Hauptanteil des Schiffes aus. Es soll also niemand glauben, Schifffahrt und Schiffbau seien so ein Spezialvergnügen der Küstenländer!

Wenn man die Fertigstellungsfrist für Seeschiffe, wie beim Beschäftigungsförderungsgesetz sonst vorgesehen, auf den 31. Dezember 1983 festsetzte, schlosse man diesen Bereich von der zusätzlichen Investitionshilfe praktisch aus. Das kann ja wohl nicht die Absicht gewesen sein!

Wir schlagen vor, die Fertigstellungsfrist um ein Jahr auf den 31. Dezember 1984 zu verlängern, und sind uns dabei bewußt, daß dies das Maximum des Erreichbaren darstellt.

Denjenigen Ländern, die unserem Antrag zustimmen wollen, danke ich im voraus für ihre Unterstützung.

Vizepräsident Dr. Vogel: Vielen Dank!

Das Wort zu diesem Tagesordnungspunkt hat noch einmal der Herr Bundesfinanzminister.

Matthöfer, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einige wenige Bemerkungen zur Diskussion. Ich bedanke mich, Herr Streibl, für einen ausgesprochen sachlichen Beitrag. Sie haben Argumente gebraucht, die ich auch ernst nehme. Ich will Ihnen also gerne Ihren

Bundesminister Matthöfer

- (A) Ausrutscher beim letzten Finanzplanungsrat vergeben.

(Heiterkeit)

— Er hat dort ein Ding losgelassen, obwohl er gar nicht teilgenommen hatte. Bevor der Finanzplanungsrat zu Ende war und bevor wir überhaupt Beschlüsse gefaßt hatten, hatte ich schon eine über den Ticker kommende Verurteilung meiner Haltung auf dem Tisch liegen.

Herr Minister Streibl beschwert sich über die **Kürzung bei den Gemeinschaftsaufgaben**. Dies ist von Ihrer Seite so gewollt. Sie haben hier argumentiert — ich erinnere vor allen Dingen an Äußerungen von Ministerpräsident Albrecht —, daß der Bund durch seine Beteiligung an solchen Projekten die Länder zwingt, Haushaltsmittel bereitzustellen, die sie sonst so nicht ausgegeben hätten. Deshalb sollte man die Ebenen entflechten. Da dies meiner grundsätzlichen Auffassung von gesellschaftlicher Organisation sehr entspricht — ich bin der Meinung, daß man Verantwortung dorthin geben soll, wo der Sachverstand ist, und daß man das Prinzip der Subsidiarität, wo es irgendwie geht, strikt einhalten sollte —, habe ich mich diesen Vorschlägen angeschlossen. Jetzt dürfen Sie sich nicht beschweren.

- (B) Worüber ich mich allerdings wundere, ist, daß das Gegenteil von dem einzutreten scheint, was vorher gesagt wurde, daß nämlich die Länderfinanzminister nun keineswegs ihren Anteil weiter investieren. Ich höre, daß sämtliche Investitionen eingestellt werden und auch die Länderanteile nicht mehr für die ursprünglichen Zwecke verwendet, sondern in die allgemeine Deckung mit einbezogen sind. Wenn wir uns so organisieren wollen, wie es eigentlich vernünftig ist, wenn wir nämlich die Gemeinschaftsaufgaben auf das dringend notwendige Maß reduzieren, dann müssen sich die Länder in ihrem Verhalten dem auch anpassen.

Wenn Sie aber sagen, durch das Verhalten des Bundes seien künstlich Arbeitslose geschaffen worden, dann bestätigen Sie doch das, was ich Ihnen seit vielen Jahren beizubringen versuche, nämlich daß der Bund durch seine Nettokreditaufnahme **Arbeitsplätze** sichert. Hier haben Sie den Beweis dafür, daß das, was wir getan haben, über die Jahre hinweg Arbeitsplätze gesichert hat, Beschäftigung geschaffen hat. Dies ist mit ein Grund dafür, daß die Bundesrepublik Deutschland im Vergleich zu allen anderen OECD-Ländern — mit Ausnahme Japans, das ich außen vor lassen will — im Schnitt über eine Million Arbeitslose weniger hat als andere Länder. Das hat auch mit der **Nettokreditaufnahme** des Bundes etwas zu tun. Sie sehen das an diesem Beispiel, das Sie selbst angeführt haben. Ich bitte Sie also, das Ganze noch einmal zu überdenken und in Ihrer Öffentlichkeitsarbeit den Bund nicht weiter wegen seiner Kreditaufnahme zu kritisieren.

Zu den **Steuererhöhungen** hat Ihnen Herr Posser schon etwas gesagt. Tatsache ist, daß in den letzten Jahren die Steuerquote dort geblieben ist, wo sie seit Jahrzehnten ist, nämlich zwischen 23 und 24 %. Manchmal ändert sich das. Das Kindergeld z. B. wurde früher von den Steuern abgezogen; jetzt wird

es erst abgezogen und dann ausgezahlt. Dadurch (C) stieg die Steuerquote um 1 Prozentpunkt, ohne daß der Steuerzahler stärker belastet worden ist. Das Ist-Ergebnis für 1980 beträgt 24,5 %, das Ist-Ergebnis für 1981 23,89 %. Die Quote ist also zurückgegangen. Die Schätzung vom März lautet für 1982 23,88 % — also ein weiterer Rückgang der Steuerquote — und für 1983 23,74 %; in dem Jahr geht sie ebenfalls weiter zurück. Von einem Marsch in den Steuer- und Abgabenstaat, Herr Kollege Wagner, kann also überhaupt keine Rede sein.

Die Steuerstrukturen haben sich verändert, der Anteil der direkten Steuern hat sich erhöht. Dadurch ist die Steuerlast subjektiv spürbarer, aber objektiv nicht größer geworden. Deshalb kann man auch nicht davon reden, daß dieser Marsch in den Steuer- und Abgabenstaat fortgesetzt werde.

Herr Kollege Wagner, so sollten wir nicht miteinander umgehen: Wenn die Bundesregierung offiziell erklärt, sie beabsichtige, zum 1. Januar 1984 nicht nur das an den Steuerzahler zurückzugeben, was durch die Mehrwertsteuer 1984 zusätzlich aufkommt, sondern darüber hinaus auch noch den Progressionseffekt, soweit er auftritt — man wird das, was der Herr Kollege Posser vorgetragen hat, sicher berücksichtigen müssen —, in Rechnung zu stellen, und wenn ich sage, wir könnten das nicht schon 1 3/4 Jahr vor dem Inkrafttreten quantifizieren, dann dürfen Sie das nicht in Frage stellen. Das müßten wir uns eigentlich gemeinsam vornehmen. Ich tue das auch nicht. Wenn die Landesregierung von Rheinland-Pfalz etwas erklärt, sage ich auch nicht, das sei (D) alles unbeachtlich, und das seien alles nur Scheinargumente. So kann man nicht ernsthaft miteinander Politik machen, was wir ja im Interesse des deutschen Volkes tun wollen.

Große Sorge macht mir die auch bei Ihnen auftretende Tendenz, die **weltweiten wirtschaftlichen Schwierigkeiten** der Bundesregierung anzulasten. Seit die SPD in der Bundesregierung ist, seit 1966 geht es angeblich in der Welt ununterbrochen abwärts. Die Amerikaner und alle anderen haben höhere Arbeitslosenquoten als wir. Da schaltet doch etwas nicht richtig in Ihrer Argumentation! Sie müssen doch sehen, daß die augenblicklichen Schwierigkeiten auf ein Bündel von internationalen Entwicklungen zurückzuführen sind. Angefangen hat es mit der Art und Weise, wie die Amerikaner den Vietnamkrieg finanziert haben. Sie taten das, indem sie ihre hohen Zahlungsbilanzüberschüsse durch Drucken grüner Dollars finanziert haben, was zu einem großen Auslandsbestand an Dollar führte, worauf sich dann wieder Kreditpyramiden aufbauten und sich Euromärkte in Dollar entwickelten. Drei amerikanische Finanzminister, deren Amtszeit bisher in meine Amtszeit gefallen ist — ich werde sicher noch einige mehr erleben —, haben mir gesagt, sie hätten die Folgen dieser Finanzierung von Vietnam nicht verdaut. Ein Teil der hohen amerikanischen Zinsen ist immer noch der Versuch, diese Art von Finanzierung zu bewältigen, die dann ihre Eigendynamik entfaltet hat.

Das zweite sind die großen **Ölpreisschübe**, die überall in der Welt zu Leistungsbilanzschwierigkei-

Bundesminister Matthöfer

- A) ten und bei uns dazu geführt haben, daß wir in diesem Jahr für weniger Öl über 3 % des Bruttosozialprodukts mehr abführen als im Jahre 1973: 1,5 % im Jahr 1973, heute für weniger Öl über 4,5 %. Diese Dinge kann keine Volkswirtschaft verdauen, ohne in Schwierigkeiten zu geraten; das hat nichts mit der Bundesregierung zu tun. Ich kann Ihnen ehrenwörtlich versichern: Die Bundesregierung steckt nicht hinter den Beschlüssen der OPEC!

(Heiterkeit)

Wir sind genauso Opfer wie alle anderen und müssen damit fertig werden. Wir sind hier in einer **internationalen Verflechtung**, Herr Ministerpräsident Späth!

Ich war gestern mit dem französischen Ministerpräsidenten Mauroy zusammen. Er hat mir gesagt — übrigens ohne Anklage, ohne Kritik, einfach als Tatsachenfeststellung —, daß die deutsche Ausfuhr nach Frankreich, übrigens gerade auch von Baden-Württemberg aus, einen enormen Aufschwung genommen hat.

(Späth [Baden-Württemberg]: Durch das Beschäftigungsprogramm!)

— Durch das französische Beschäftigungsprogramm. Das ist doch klar! Es hat eine überproportional hohe Einfuhr bewirkt, und dadurch wachsen die Schwierigkeiten der Franzosen gegenüber ihren ausländischen Partnern. Daher können wir doch nicht — Herr von Dohnanyi hat das schon dargestellt — mit einem Auslandsanteil von 33 % am Bruttosozialprodukt so tun, als könnten wir uns hier abschotten. Das wäre das Gefährlichste, was wir tun könnten!

- B)

Ein großer Teil meiner Arbeitszeit als Mitglied der Bundesregierung — übrigens auch ein großer Teil der Arbeitszeit des Bundeskanzlers und des Wirtschaftsministers und des Außenministers — ist darauf gerichtet, zu verhindern, daß wir noch einmal den großen Fehler machen, der in den 30er Jahren gemacht worden ist, nämlich den Weltmarkt in national geschützte Märkte aufzulösen. Das ist uns bisher auch erfolgreich gelungen, und deshalb kann die Investitionszulage, Herr Ministerpräsident, überhaupt nicht anders gestaltet sein.

Der **internationale Handel** darf nicht mit zusätzlichen Einschränkungen und Risiken belastet werden. Die Verteidigung des freien Waren- und Dienstleistungsverkehrs sowie die Abwehr protektionistischer und anderer handelshemmender Tendenzen sind für eine international so verflochtene Volkswirtschaft, wie es die unsere ist, von zentraler Bedeutung für die Bewältigung des Strukturwandels und für die Sicherung der Beschäftigung.

Ich appelliere also noch einmal an Sie, bei dieser **Gemeinschaftsinitiative** mitzumachen. Die Bundesbank gibt sich die größte Mühe, das Zinsniveau zu senken. Die Gewerkschaften haben vorgeleistet und haben vernünftige Tarifabschlüsse gemacht. Die Wirtschaft hat sich in einer enormen Anstrengung an die internationalen Strukturen angepaßt. Jetzt muß hier der Staat als Gesetzgeber seiner Verant-

wortung für Arbeitsplätze, für Wachstum und Stabilität gerecht werden. (C)

Vizepräsident Dr. Vogel: Das Wort hat Herr Staatsminister Streibl, Bayern.

Streibl (Bayern): Eine ganz kurze Anmerkung noch zu einem Wort von Ihnen, Herr Bundesfinanzminister, das so nicht im Raum stehenbleiben kann!

Die Länder wollten nie, daß sich der Bund einseitig aus der Gemeinschaftsfinanzierung zurückzieht. Ich lege Wert auf das Wort „einseitig“. Herr Bundesfinanzminister, wir können absolut miteinander darüber reden — die Gelegenheit dazu möchte ich einmal wahrnehmen —, daß **Gemeinschaftsaufgaben** da und dort gekürzt werden; aber dann gemeinsam und in gemeinsamer Beratung. Man kann nicht zehn Jahre lang im Hochschulbau alles gemeinsam planen — jeder einzelne Hörsaal wird gemeinsam von Bund und Land geplant —, und nach zehn Jahren, wenn man begonnen hat, erklärt der Bund einseitig: Ich kürze. — Das geht nicht! Bei uns ist die Universität Passau z. B. zu 25 % fertig. Ich darf Ihnen sagen: Das einseitige Vorgehen des Bundes ist in Bayern von Ihrer eigenen Partei, der SPD, ebenso hart kritisiert worden, wie es von uns kritisiert wird. Sie können sich hier nicht einfach hinstellen und sagen: „Ich habe nur das getan, was ihr wolltet.“ Sicher: Wir sind für Abbau der Mischfinanzierung; aber dann müssen die entsprechenden Mittel natürlich den Ländern auch zur Verfügung gestellt werden. Das ist eine Selbstverständlichkeit! (D)

Des weiteren: Wenn ich von Kürzungen spreche, die Arbeitslose schaffen, dann, Herr Bundesfinanzminister, sind es nicht nur die investiven Ausgaben bei den Gemeinschaftsaufgaben, die Sie gekürzt haben. Sie haben ja z. B. auch beim Bundesfernstraßenbau ganz gewaltig gekürzt. Das ist keine Aufgabe der Gemeinschaftsfinanzierung.

Zusammengefaßt halte ich es einfach für falsch, daß man auf der einen Seite laufende Projekte stoppt, hier Kürzungen vornimmt, hier künstlich Arbeitslose schafft und dann auf der anderen Seite ein kompliziertes Beschäftigungsprogramm macht, ein Beschäftigungsprogramm, das Investitionszulagen bringt, die die Großen mitnehmen und die Kleinen bezahlen.

Vizepräsident Dr. Vogel: Das Wort hat der Herr Bundesfinanzminister.

Matthöfer, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist nicht richtig, daß sich der Bund einseitig aus dem Hochschulbau zurückzieht. Wir haben in einem komplizierten Vermittlungsverfahren Einigung erzielt. Daran hält sich der Bund. Dies ist in Absprache mit dem Bundesrat geschehen, und deshalb bitte ich, nicht zu behaupten, der Bund ziehe sich hier einseitig zurück. Dies ist alles so verabredet, wie es jetzt im Haushalt steht.

Vizepräsident Dr. Vogel: Das Wort hat Herr Staatsminister Gaddum, Rheinland-Pfalz.

- (A) **Gaddum** (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es liegt nicht an mir, diese Debatte zu verlängern; aber, Herr Bundesfinanzminister, wir sollten hier nicht Thesen in die Welt setzen, die nicht unwidersprochen bleiben können und die ganz offensichtlich die Wirklichkeit nicht widerspiegeln.

Wir haben uns — das ist richtig — im vergangenen Jahr über die **Hochschulbaufinanzierung** auf Grund eines Einspruchs gegen den Bundeshaushalt, der von diesem Hause kam, geeinigt. Aber es kann Ihnen doch nicht verborgen geblieben sein, daß sich die Situation des Jahres 1982 schon wieder so darstellt, wie es gerade von Herrn Kollegen Streibl dargestellt wurde, und daß Ihr Kollege Engholm im Grunde genommen heute schon wieder den Ländern zumutet, die Hochschulbaufinanzierungsanteile des Bundes auch weiterhin vorzufinanzieren. Das hat jetzt nichts mit der Einigung im vergangenen Jahr zu tun, sondern er schlägt vor, dieses Verfahren weiter fortzusetzen, weil er nicht genügend Mittel habe, um seinen Anteil zu leisten. Dies ist der Punkt!

Herr Kollege Matthöfer, es wäre wirklich für die Politik in der Bundesrepublik ganz wichtig, wenn innerhalb der Bundesregierung zwischen dem Bundesfinanzminister und dem zuständigen Bundeswissenschaftsminister einmal eine einheitliche Politik entwickelt würde. Die Länder sind es satt, praktisch den Schaden zu tragen, nur weil Sie sich nicht auf eine Politik einigen können!

- (B) **Vizepräsident Dr. Vogel**: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen sind nicht erkennbar. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur **Abstimmung** und beginnen mit **Punkt 1** der Tagesordnung, mit dem Entwurf eines Beschäftigungsförderungsgesetzes. Hierzu liegen die Ausschußempfehlungen in Drucksache 90/1/82 und Landesanträge in Drucksache 90/2/82 (neu) bis 90/4/82 vor.

Wir beginnen mit den Ausschußempfehlungen in Drucksache 90/1/82 und stimmen zunächst über die Ziff. 1 bis 6 ab. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt eine Abstimmung über den Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 90/3/82.

Wir stimmen jetzt über den Antrag des Landes Baden-Württemberg in Drucksache 90/4/82 ab. Wer folgt diesem Antrag? — Das ist die Mehrheit.

Ich rufe jetzt den gemeinsamen Antrag der Länder Bremen und Hamburg in Drucksache 90/2/82 (neu) auf. Wer stimmt hier zu? — Das ist die Minderheit.

Der Bundesrat hat zusammenfassend **beschlossen**, zu dem Gesetzentwurf gemäß Art. 76 Abs. 2 GG nach Maßgabe der zuvor erfolgten Beschlußfassung **Stellung zu nehmen**.

Ich rufe **Punkt 2 a) und b)** — Jahresgutachten und Jahreswirtschaftsbericht — auf.

Wir kommen zur Abstimmung über die Empfehlungen der Ausschüsse zu Tagesordnungspunkt 2 a) und b) in Drucksache 51/1/82.

Ich rufe Ziff. 1 auf und bitte um das Handzeichen. (C)
— Das ist die Mehrheit.

Ziff. 2! — Minderheit.

Ziff. 3 bis 7 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziff. 8 ist damit erledigt.

Ziff. 9 und 10 gemeinsam! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu den beiden Vorlagen, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

Ich rufe Punkt 3 der Tagesordnung auf:

Gesetz zu dem Protokoll vom 10. Dezember 1981 zum **Nordatlantikvertrag über den Beitritt Spaniens** (Drucksache 102/82).

Der Bundesrat hat bereits in seiner 508. Sitzung am 12. Februar 1982 den Beitritt Spaniens zur NATO und die darin zum Ausdruck kommende Bereitschaft, die gemeinsamen Werte und Prinzipien des Bündnisses mitzutragen, begrüßt.

Der Ausschuß für Auswärtige Angelegenheiten empfiehlt dementsprechend, zu dem Gesetz die Einberufung des Vermittlungsausschusses nicht zu verlangen. Darf ich fragen, ob es dagegen Widerspruch gibt. — Das ist nicht der Fall.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, zu dem Gesetz über den NATO-Beitritt Spaniens **einen Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG nicht zu stellen**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 3/82***) zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte**: (D)

4, 5, 11, 14, 22, 25, 26, 28 bis 31, 33, 34, 36 und 37.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die **Mehrheit**.

Berlin hat sich zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4 der Stimme enthalten.

Ich rufe wegen des Sachzusammenhangs die Punkte 6 und 7 der Tagesordnung **gemeinsam** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Konsolidierung der Zuzugs und zur Förderung der Rückkehrbereitschaft von Ausländern (**Ausländerkonsolidierungs-Gesetz**) — Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein — (Drucksache 98/82)

in Verbindung mit

Entschließung des Bundesrates zur Konsolidierung des **Zuzugs** und zur Förderung der **Rückkehrbereitschaft von Ausländern** — Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein — (Drucksache 99/82).

Das Wort hat zunächst Herr Ministerpräsident Späth.

*) Anlage 1

(A) **Späth** (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf für die antragstellenden Länder die Begründung für diesen Gesetzentwurf und zugleich für den vorgelegten Entschließungsantrag hier vortragen.

Wir sind der Meinung, daß das Ausländerproblem inzwischen eine Größenordnung erreicht hat, die gesetzliche Maßnahmen zur Konsolidierung erfordert. Wir können nicht nur über die Probleme der **Integration** reden; wir müssen auch über Probleme der **Reintegration** sprechen.

Ich will nur wenige Zahlen ins Gedächtnis rufen. Gegenwärtig leben in der Bundesrepublik 4,65 Millionen Ausländer. Die **regionale Verteilung** ist sehr verschieden. Berlin hat einen Ausländeranteil von 12%, Baden-Württemberg von 10%, Hessen von 9%, Nordrhein-Westfalen von 8%. Seit der Anwerbestopp 1973 verfügt wurde, hat die Zahl der Ausländer trotzdem um 600 000 zugenommen. Im wesentlichen handelt es sich hierbei um **Familiennachzug**. Jeder dritte Ausländer, 1,5 Millionen der insgesamt 4,65 Millionen, ist türkischer Staatsangehöriger — heute jeder dritte; 1970 war es noch jeder sechste. Dann erst kommen mit weitem Abstand die Jugoslawen mit 637 000 oder 14% des Gesamtanteils.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Dr. Posser)

Die Zunahme der Ausländerzahl im letzten Jahr, also von 1980 auf 1981, beruht zur Hälfte allein auf dem Anstieg der Zahl türkischer Staatsangehöriger. (B) Diese hat bei einer Gesamtzunahme von 177 000 in dieser Zeit um 84 000 zugenommen.

Diese Entwicklung wird so weitergehen, wenn wir nicht Maßnahmen ergreifen, die geeignet sind, diesem Problem zu begegnen. Ich möchte vor allem darauf hinweisen — ich halte es für besonders wichtig, daß wir dies in allen politischen Beratungen tun —, daß wir nicht in eine Diskussion über Ausländerfeindlichkeit oder Nicht-Ausländerfeindlichkeit eintreten. Ich bin vielmehr der Meinung, daß durch rechtzeitiges Gegensteuern die emotionale Seite des Problems gelöst werden kann. Wenn man keine **Steuerungselemente** einführt, wird man eines Tages vor dem emotionalen Problem der **Ausländerfeindlichkeit** stehen. Ich glaube nicht, daß es die beste Lösung — das gilt auch für andere politische Probleme — ist, eine Sache so lange laufen zu lassen, bis der Widerstand so groß wird, daß jede Initiative dann von der Bevölkerung getragen wird. Aufgabe der Politik ist es vielmehr, die Dinge so zu steuern, daß solche Emotionen nicht eintreten, wie wir sie in gefährlicher Weise schon da und dort spüren.

Wenn die jetzige Entwicklung so weitergeht — wir haben das für Baden-Württemberg vor über einem Jahr anhand von Zahlen und Statistiken untersuchen lassen, auch im Hinblick auf die demographische Situation, die Kinderanteile, die Geburtenfreudigkeit, das generative Verhalten insgesamt im Vergleich —, wird sich der Ausländeranteil von jetzt 6% bis 1990 auf 11,5 und bis zum Jahre 2000 auf 13% erhöhen. Diese Zahl allein besagt noch wenig; aber es gibt in Städten wie Stuttgart und Mannheim bereits

Schulen mit einem Ausländeranteil in einzelnen (C) Klassen von über 60%.

Das sind Dinge, die Emotionen auslösen, weil z. B. der Unterricht nicht mehr vernünftig gestaltet werden kann — Herr Kollege Apel, das wird in Hamburg, in Berlin, also in den Stadtstaaten, ähnlich sein —, vor allem weil es zu **Gettobildungen** kommt und weil wir im Grunde heute schon Überlegungen anstellen, ob wir das nicht z. B. mit Bussing-Systemen ein bißchen ordnen können. Wer wollte deutschen Familien wegen solcher Überlegungen einen generellen Vorwurf machen? Es gibt Eltern, die mit ihren Kindern in Stadtrandgebiete ziehen, weil sie erreichen wollen, daß die Schulchancen ihrer Kinder steigen, weil sie entdecken, daß die Sprachschwierigkeiten, wenn nur noch 20 oder 30% deutsche Kinder in der Grundschule sind, so groß sind, daß der Lern- und Erziehungsprozeß für die deutschen Kinder nicht mehr vernünftig gestaltet werden kann. Ich mache hier niemandem einen Vorwurf, sondern sage nur: Die Politik hat die Aufgabe, zu prüfen, was hier zu tun ist.

Wir haben im Grunde zwei Vorschläge gemacht, und wir meinen, wir sollten uns in die Lösung dieses Problems hineintasten. Aber zwei Vorschläge scheinen uns besonders hilfreich zu sein: Das eine ist die **Zuzugsbeschränkung**, und das andere ist die **Förderung der Rückkehrbereitschaft**. Lassen Sie mich zunächst etwas zum Thema Rückkehrbereitschaft sagen.

Es gibt viele Leute, die sagen, wir wollten die Menschen abschieben, die zu uns gekommen sind, um unsere Wirtschaft mit aufzubauen. Das ist falsch, weil eine große Zahl von Familien, die wir fragen, ob sie hierbleiben wollen oder nicht, erklären: „Wir haben zu Hause wirtschaftlich keine Möglichkeit, vernünftig zu leben; deshalb bleiben wir hier.“ Auf die Dauer aber kann niemand behaupten, daß z. B. alle Türken besonders glücklich sind, in der Bundesrepublik Deutschland, außerhalb ihres Kulturkreises, zu leben, wo sie ihre Möglichkeiten und ihren Lebensstil nicht so entfalten können wie zu Hause. Es kann auch nicht unser Ziel sein, eines Tages einen Anteil von 12 Millionen Nomaden in Europa zu haben, die den jeweiligen Arbeitsplatzsicherungs- und Sozialsystemen nachziehen. Das kann auch keine Lösung für die vielen Kinder sein, die sehr oft ihre Verbindung zur Heimat verlieren und die Integration in Deutschland nicht schaffen, weil sie möglicherweise erst im Alter von 15 oder 16 Jahren hierherkommen und dann nicht mehr so eingliederungsfähig sind wie Kinder von Ausländern, die hier aufwachsen und für die auch Integrationsmöglichkeiten bestehen. (D)

Wir sind der Meinung, die gegenwärtige Situation läßt es zu, daß wir eine Rückführung dort einleiten, wo sie freiwillig möglich ist, und zwar mit **Rückkehrhilfen**. Ich möchte das einmal an einem praktischen Fall aufzeigen.

Vor kurzem ist in Baden-Württemberg ein Betrieb mit 1 700 Beschäftigten, davon über 1 000 Türken, geschlossen worden. Die Leute bekommen zu Recht im Rahmen des Sozialplans eine Abfindung zwischen 10 000 und 12 000 DM. Wenn eine Lösung gefunden

Späth (Baden-Württemberg)

- (A) würde, das Arbeitslosengeld nach der durchschnittlichen Dauer der Arbeitslosigkeit von sechs oder zehn Monaten abzufinden, dann bekämen sie weitere 6 000 bis 10 000 DM. Daneben haben sie inzwischen einen Rentenanspruch von 15 000 oder 16 000 DM angesammelt, wenn sie seit vielen Jahren hier sind. Das heißt, diese Leute könnten, wenn sie nur das Geld bekommen, das sie ohnehin erhalten, wenn sie hierbleiben, über einen Betrag von 20 000, 25 000, 28 000 DM verfügen. Wenn sie mit diesem Geld zurückkehren, haben sie die Möglichkeit, in der Türkei eine Existenz zu gründen, wie sie kein anderer dort hat. Wenn sie aber hier ein Jahr leben, ist dieses Geld verbraucht, und dann bleiben sie in vielen Fällen arbeitslos.

Sehen Sie sich einmal die Entwicklung der Arbeitslosigkeit an! Es ist unter Fachleuten keine Frage, daß die Arbeitslosigkeit uns auch bei einer Verbesserung der Wirtschaftssituation begleiten wird, weil die Rationalisierungsinvestitionen und die geburtenstarken Jahrgänge, die auch bei uns noch kommen, uns dieses Problem wahrscheinlich noch eine ganze Weile erhalten. Also ist es sinnvoll, mit diesen Rückkehrhilfen die Zahl der Ausländerfamilien vernünftig abzubauen. Unser **Entschließungsantrag** zielt darauf ab, ihnen auch tatsächlich zu helfen.

- (B) Vor kurzem haben Journalisten die Türkei besucht und einmal nachgeforscht, was frühere Arbeitnehmer in der Bundesrepublik heute in der Türkei machen. Dort gibt es eine große Zahl neuer, gesunder mittelständischer Existenzen, die von Familien aufgebaut worden sind, die oft zu mehreren solche Existenzen gegründet haben. Dort gibt es das Instrument der **Arbeitnehmergesellschaft**. Die Bundesrepublik könnte durch ihre **Kapitalhilfe an die Türkei**, durch Entwicklungshilfemaßnahmen, vielleicht sogar, solange die Leute noch hier sind, durch Ausbildung etwa in betriebswirtschaftlichen und ähnlichen Fächern den Leuten helfen, zu Hause zu einer Existenz zu kommen. Das würde auch der Verpflichtung entsprechen, die wir diesen Menschen gegenüber haben, die wir einmal zu uns geholt haben.

Das wäre eine echte Konsolidierung des Problems, und wir würden neben die Integration auch die Reintegration setzen. Wenn Sie sich einmal ansehen, wie viele Arbeitsplätze wir auf die Dauer in der Bundesrepublik aus weltwirtschaftlichen Gründen, aus Umweltgründen nicht werden halten können, gelangen sie zu der Erkenntnis, daß es nicht vernünftig wäre, immer mehr Leute in die engbesiedelte Bundesrepublik zu holen. Dann sollten wir lieber Arbeitsplätze, die wegen der Enge bei uns besondere Probleme aufwerfen, an andere Länder abgeben. In diesem Fall müßten wir aber auch die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte reduzieren.

Gegen dieses System gibt es eine Menge von Einwendungen. Der Haupteinwand ist: Gibt es nicht **Mitnahmeeffekte**? Funktioniert das Ganze? Kommen die Leute nicht wieder? Wir haben es in der letzten Rezession bei Audi-NSU einmal mit Landeshilfen versucht. Die Leute haben die Hilfe nur bekommen, wenn ihre Arbeitserlaubnis im Reisepaß gelöscht und die Rückkehrhilfe vermerkt war. Dann

können sie nämlich nicht mehr zurück; denn daran (C) hindert sie inzwischen die gesetzliche Regelung — mit einer Ausnahme: wenn sie als politische Asylanten kommen.

Hier besteht eine Querverbindung zum **Asylrecht**. Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch einmal zum Ausdruck bringen — ich meine, ich sollte das für alle hier tun —, daß der Bundesrat vor über einem Jahr einen Gesetzentwurf zur Vereinfachung des Asylrechts eingebracht hat. Ich empfinde es als eine Zumutung — das sage ich ganz offen —, wenn alle Bundesländer, die die Lasten des Asylwesens tragen — diese trägt nicht der Bund —, dieses Gesetz dem Deutschen Bundestag vorlegen und erst nach über einem Jahr begonnen wird, Hearings zu diesem Thema zu veranstalten. Kein Mensch weiß, was dabei noch Neues herauskommen soll. Das kann in einem Hearing mit dem Bundesrat erledigt werden, weil wir aus unserer Erfahrung berichten können, wie groß die Probleme sind. Deshalb müssen wir zugleich auch das Asylsystem in Ordnung bringen, weil wir mit einer schlechten Gesetzgebung im Asylbereich ein neues wirtschaftliches Problem auslösen, wenn wir die Reintegration der Ausländer anstreben.

Man kann **Steuerungselemente** einbauen. Solche sieht der Gesetzentwurf vor. Beispielsweise kann die Bundesanstalt diese Hilfen regional steuern. Sie kann sagen: Das geht nur dort, wo die Arbeitslosigkeit besonders groß ist. Oder sie kann immer wieder die Formen verändern. Wir möchten also diese Hilfen nicht in ein starres Korsett zwängen, sondern (D) wir wollen der Bundesanstalt für Arbeit ein Instrument an die Hand geben, um die Rückkehrwilligkeit zu fördern. Wenn wir dann über die **Zumutbarkeitsregelung** auch unangenehme Arbeit wieder für Deutsche zumutbar machen, dann ist dies ein ganzes Stück auf dem Weg, den wir langfristig zur Bewältigung unserer Probleme gehen müssen und der vielleicht wirksamer als nur kurzfristige Maßnahmen ist.

Der zweite Teil ist der sogenannte **Nachzugsstopp**. Wir haben damit begonnen, ausreichenden Wohnraum zu fordern. Wir sind in den Ländern dabei, die Frage zu klären, wo noch vernünftige Bedingungen herrschen. Natürlich wollen wir Familien, die zusammen sind, nicht auseinanderreißen. Aber Familien kommen nicht zusammen, wenn die Mutter mit sieben Kindern in der Türkei lebt und der älteste Sohn mit siebzehn zum Vater geschickt wird. Das ist keine **Familienzusammenführung**, sondern das Gegenteil davon. Aber das darf man nicht alles unter dem globalen Begriff „**Familienzusammenführung**“ erfassen. Vielmehr sollten wir erreichen, daß entweder die Kinder im Erziehungsalter im Rahmen der **Familienzusammenführung** nach Deutschland kommen oder aber die Eltern zur Familie zurückkehren, weil das eine echte Alternative wäre. Deshalb haben wir vorgesehen, die **Aufenthaltserlaubnispflicht** einzuführen, und zwar auch für unter 16jährige, und damit der Bundesregierung die Möglichkeit zu geben, den **Familiennachzug** in Stufen einzuschränken. Wenn Sie sich überlegen, daß die Zahl der Ausländer seit dem Anwerbestopp nicht kleiner, sondern grö-

Späth (Baden-Württemberg)

- (A) Ber geworden ist, dann zeigt das doch, daß dieses Problem immer schwieriger zu lösen ist.

Man muß diese Dinge konsequent angehen. Neben dem Asylrecht und diesen Vorschlägen gibt es noch ein drittes Problem. Die Bundesregierung hat sich schon dazu geäußert, und wir drängen seit langer Zeit auf eine Lösung dieses Problems; ich meine das **Assoziierungsabkommen zwischen der EG und der Türkei**. Wir schreiben jetzt das Jahr 1982. Der Termin 1986 ist nicht mehr sehr fern. Wir sollten unsere Leistungen, die wir als Hilfe für die Türkei einbringen wollen, auch damit verbinden, daß wir eine vernünftige Regelung finden, damit die Freizügigkeit 1986 nicht eintritt. Ich warne hier noch einmal ausdrücklich vor den Folgen, die eine solche Entwicklung für die Bundesrepublik hätte.

Da die Zeit schon sehr fortgeschritten ist, will ich nur noch kurz anmerken, daß wir, als wir vor einem Jahr diese Diskussion begonnen haben, etwa in der gleichen Situation wie vor zwei Jahren waren, als wir über die **Asylanten** diskutierten. Wenn ein Problem in den Ländern sichtbar wird, sagen meistens zuerst die CDU-geführten Länder: Das muß gelöst werden. Nach einigem Zieren schließt sich ein Teil unserer Kollegen aus den SPD-regierten Ländern an, und nach einer ersten Kampagne, in der die Bundesregierung auf die angebliche Unmenschlichkeit unserer Gedanken und Vorschläge hinweist — in der Regel vergehen damit drei bis vier Monate —, erfolgt ein gewisses Umdenken. Wenn man einmal die Äußerungen verfolgt, die die Bundesregierung nach unseren Vorschlägen im Sommer letzten Jahres abgegeben hat — das gilt auch für die **Ausländerbeauftragte der Bundesregierung** —, und damit die neuen Töne und Signale, die wir jetzt hören, vergleicht, das müsse man so und so machen, kann ich nur sagen: Großartig! Vorher hatten wir ein Programm, auf das wir uns nicht einigen konnten. Herr Minister Ehrenberg, wenn wir jetzt ein Programm haben, von dem Sie sagen, darüber könnten wir uns schnell einigen, und wenn das Tempo, das beim Beschäftigungsprogramm an der falschen Stelle vorgelegt wurde, hier an der richtigen Stelle vorgelegt wird, dann könnten wir vielleicht angesichts der tiefen Sorge, daß sich die Gesetzgebungskörperschaften des Bundes immer mehr auseinanderbewegen, wieder zu einer Einigung gelangen. Wir sind auch in dieser Frage kompromißfähig. Aber wir können nicht mehr länger warten, weil wir sonst eine Entwicklung heraufbeschwören, die unsere Kräfte bei der Lösung auch der sozialen Probleme übersteigt.

Amtlierender Präsident Dr. Posser: Ich danke Herrn Ministerpräsidenten Späth für seinen Redebeitrag.

Das Wort hat Herr Minister Schnoor, Nordrhein-Westfalen.

Dr. Schnoor (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ausländerpolitik als eines der wichtigsten politischen Felder, mit denen wir es zu tun haben, sollte nach Möglichkeit im Einvernehmen zwischen allen demokratischen Parteien gelöst werden, und ich glaube, das kann auch geschehen. Dies ist sicher kein geeignetes Feld für parteipolitische Kontroversen, zumal die Auffassun-

gen zwischen uns gar nicht so sehr differieren. Im übrigen, Herr Ministerpräsident Späth: Keiner von uns hat hier Patentrezepte. Wir müssen uns erst an die richtigen Lösungen im einzelnen herantasten. Ich kann daher auch weitgehend dem zustimmen, was Sie gesagt haben, wenn ich einmal einige — gestatten Sie mir dieses Wort — Pirouetten, wie, wir zierten uns zu sehr, oder Hinweise auf das Beschäftigungsprogramm ausklammere. Aber kommen wir zur Sache zurück!

Wichtig ist, daß im Mittelpunkt unserer Bemühungen die **Integration** derjenigen steht, die hierbleiben wollen, die zwar immer noch den Traum von der Rückkehr, von dem eigenen Häuschen in Anatolien, in dem sie einmal leben werden, in sich tragen, die aber wegen ihrer Verbindungen hier und der Verflochtenheit der wirtschaftlichen Probleme, in denen sie selber befangen sind, letztlich doch hierbleiben und ihre Familien nachziehen.

Eine Alternative zur Integrationspolitik gibt es nach meiner Meinung nicht. Ich lasse den Bereich **Ausländerfeindlichkeit** einmal beiseite. Aber wenn man sich einmal von den Fachleuten in den Landeskriminalämtern vortragen läßt, was der Bundesrepublik blühen könnte, wenn Vergleiche zu der Entwicklung in den Vereinigten Staaten angestellt werden, wenn Fachleute einem darlegen, auf welchen Stufen und in welchen Stagen wir uns jetzt bereits befinden und wann möglicherweise Kriminalität aus Gettos ausschwemmen wird, muß man ganz deutlich feststellen, daß es allerhöchste Zeit wird zu handeln, und dann muß man auch sehr deutlich sagen, daß es zur **Integrationspolitik keine Alternative** gibt. Wer wegen der Schwierigkeiten, die bestehen — gerade bei den Türken gibt es große Probleme —, darauf verzichten zu können meint, der irrt sich, der wird nachfolgenden Politikergenerationen noch größere Schwierigkeiten vor die Tür karren.

Voraussetzung aber für die Integrationspolitik ist — darin stimme ich Ihnen völlig zu —, daß wir sie zunächst einmal durch **Zuzugsbeschränkungen** und auch **Rückkehrhilfen**, wie Sie sie angekündigt haben, ermöglichen, wobei ich nicht verschweigen will, Herr Ministerpräsident Späth, daß die Zuzugsbeschränkung für mich Vorrang vor Rückkehrhilfen hat. Trotzdem sage ich ausdrücklich: Wir stimmen nicht nur der Überweisung des Gesetzentwurfs an die Ausschüsse zu, sondern stimmen ihm auch prinzipiell zu. Ich meine aber, wir sollten eine sorgfältige Detailberatung durchführen und uns überlegen, ob das eine oder andere noch verbessert werden könnte.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Vogel)

Zunächst einmal zum Konsolidierungsgesetz. Die Einführung der **allgemeinen Aufenthaltserlaubnis** würde ich als **Voraussetzung für eine weitere Steuerung des Familiennachzugs** grundsätzlich begrüßen. Nur: Wir müssen uns auch fragen, ob wir nicht das Kind mit dem Bade ausschütten. Wenn das so beschlossen würde, würde es beispielsweise dazu führen, daß wir als Gesetzgeber auch die Aufenthaltserlaubnis für diejenigen, die hier geboren werden, postulieren. Das wollen wir nicht; denn dann gibt es für die Verwaltungen keinen Ermessens-

Dr. Schnoor (Nordrhein-Westfalen)

- (A) spielraum mehr. Es besteht auch die Gefahr, daß uns entgegengehalten wird, das sei mit Art. 6 GG nicht vereinbar. Wir müßten in den Ausschlußberatungen also sehr sorgfältig klären, ob wir hier nicht zu einer Abgrenzung kommen können.

Die **Stichtagsregelung** schafft im übrigen zwei Gruppen von Ausländern mit unterschiedlichem aufenthaltsrechtlichen Status. Ich weiß nicht, ob das so ganz glücklich ist, will das damit aber nicht generell ablehnen. Ich habe gesagt, daß die Zuzugsbegrenzung für mich eindeutig Vorrang vor Rückkehrhilfen hat. Herr Ministerpräsident Späth, Sie haben in Ihrem Beitrag schon auf einige Probleme hingewiesen, die natürlich in diesem Zusammenhang zu sehen sind.

Ich bin der Meinung, daß eine **Kapitalisierung des Arbeitslosengeldes** möglicherweise zu einer Entlastung des Arbeitsmarktes führt. Ich erinnere an das Beispiel, das Sie genannt haben. Sie haben von **Mitnahmeeffekten** gesprochen. Wir müssen in diesem Zusammenhang aber auch berücksichtigen, daß der besonders Geeignete, der Qualifizierte, der Mobile davon Gebrauch machen wird. Zurückbleiben werden diejenigen arbeitslosen Ausländer, die nur schwer zu vermitteln sind und die im Grunde nicht das Wagnis auf sich nehmen können, sich in ihrer Heimat eine neue Existenz zu schaffen.

- (B) Die **Vereinfachung der Beitragserstattung** kann für rückkehrwillige Ausländer durchaus eine erhebliche Attraktivität entfalten. In beiden Bereichen wird auch über **Liquiditätsprobleme der öffentlichen Hand** zu sprechen sein. Das darf man, glaube ich, auch nicht einfach vom Tisch wischen; darüber müssen wir sicherlich auch nachdenken. Insofern würde ich sehr gern noch einmal an das anknüpfen, was vorhin Herr Minister Posser zur Frage der Steuerlastquote und der Möglichkeiten der öffentlichen Hand gesagt hat. Ich glaube, auch das müssen wir in diesem Zusammenhang sehen; denn wirkliche Ausländerpolitik wird auch viel Geld kosten. Auch die Integrationspolitik wird nicht billig sein. Hier liegen die Lasten in erster Linie bei den Ländern. Insofern sollten wir uns wirklich offen und ehrlich fragen, ob wir uns noch weitere Steuererleichterungen leisten können, ob hier nicht am falschen Ende gespart wird und ob wir das gegenüber nachfolgenden Generationen verantworten können.

Sie haben auch die Erfahrungen, die Sie in Baden-Württemberg mit den Rückkehrhilfen gemacht haben, angedeutet. Mir ist allerdings gesagt worden, diese Erfahrungen seien nicht immer positiv gewesen. Trotz der Eintragungen in den Reisepässen seien einige doch wieder zurückgekommen. Ich glaube aber, daß wir inzwischen eine etwas konsequentere Ausländerpolitik als in der Vergangenheit treiben, so daß wir hier gegensteuern können.

Auch wenn im Prinzip ich dem Konsolidierungsgesetz zustimmen kann, halte ich den **EntschlieBungsantrag für problematisch**. Ich möchte Sie herzlich bitten, zu überlegen — wir sollten das in den Ausschlußberatungen gemeinsam tun —, ob wir nicht auf einen solchen EntschlieBungsantrag überhaupt verzichten sollten. Durch EntschlieBungsanträge bringen wir uns gegenseitig in Positionen, die

unter Umständen nicht nur nicht mehr durchzuhalten sind, sondern möglicherweise auch den Konsens in der praktischen Politik beeinträchtigen. (C)

Ich meine, die EntschlieBung, die Sie vorgelegt haben, ist so unausgewogen, daß sie uns mehr Schwierigkeiten bringt, als daß sie uns hilft. Der Antrag geht auf einen nur sehr kleinen Ausschnitt der gesamten Ausländerpolitik ein. Es besteht die Gefahr, daß das zu Mißdeutungen und Verunsicherung bei Ausländern und Deutschen führt. Das Allheilmittel der Ausländerpolitik liegt eben nicht in der Rückkehrförderung. Das sehen Sie genauso. Nur wird der Eindruck erweckt, als sei das so. Die Frage, die nach meiner Meinung im Mittelpunkt steht, nämlich was wir tun müssen, um eine Integration von zum Teil Integrationsunwilligen und vielleicht — Herr Möcklingshoff, Sie haben recht — im Augenblick noch nicht Integrationsfähigen zu ermöglichen, bleibt ausgeklammert.

Ich meine, bei aller Unterschiedlichkeit der Positionen, die im Deutschen Bundestag von den Koalitionsfraktionen auf der einen Seite und von der CDU/CSU-Fraktion auf der anderen Seite dargelegt worden sind, war das, was dort dazu gesagt worden ist, Herr Ministerpräsident Späth, differenzierter und insofern auch in sich stimmiger als diese EntschlieBung. Wir sollten uns deshalb überlegen, ob wir darauf nicht ganz verzichten könnten.

Ich komme noch zu einigen **Einzelfragen**. Beispielsweise sollte die Kriterien für **angemessenen Wohnraum** nicht der Bund im einzelnen festlegen, sondern das sollten nach wie vor die Länder tun. Dabei sollten wir keine Quadratmeterzahl festlegen. (D) Das wird weder der Sache gerecht, noch ist es sehr praktikabel. Im übrigen führt es dazu, daß den Ausländerbehörden das letzte Ermessen genommen wird. Wir können dann im Einzelfall nicht mehr human und sachgerecht handeln. Außerdem sind die Gegebenheiten in Köln mit Sicherheit anders als in Oberammergau und in Hamburg anders als — ich will nicht sagen: in München — in irgendeinem anderen, kleineren Ort. Deswegen sollten wir diese Dinge besser durch einen Verwaltungsakt regeln und nicht durch den Gesetzgeber bestimmen.

Der zweite Teil der EntschlieBung, Herr Ministerpräsident Späth, scheint mir auch überflüssig zu sein. Darin wird in erster Linie wieder das angesprochen, was in dem Gesetzesantrag steht. Der Gesetzgeber — und dazu gehört der Bundesrat — sollte sich lieber mit dem Gesetz und nicht mit zusätzlichen Erklärungen befassen. Nicht EntschlieBungen sind hier gefordert, sondern das Handeln des Gesetzgebers.

Vizepräsident Dr. Vogel: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Bundesminister Dr. Ehrenberg.

Dr. Ehrenberg, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor etwa einem Jahr haben wir an dieser Stelle die Debatte über das **Wartezeit-Gesetz** geführt, das die Wartezeiten ausländischer Arbeitnehmer und Asylbewerber absichert. Dieses Gesetz

Bundesminister Dr. Ehrenberg

(A) wurde damals mit großer Einmütigkeit gebilligt. Als ein sehr positives Zeichen für die weitere Entwicklung dessen, was nötig ist, würde ich gern hervorheben, daß auch bei der jüngsten ausländerpolitischen Debatte im Deutschen Bundestag Anfang Februar **Übereinstimmung in den Grundzügen der Ausländerpolitik** bestand. Alle im Bundestag vertretenen Parteien waren sich einig, daß die Grenzen der Aufnahmefähigkeit der Bundesrepublik Deutschland für Ausländer erreicht sind. Heute wurde von den Bundesländern ebenso die Notwendigkeit der Begrenzungs politik betont.

Ich glaube, dieser allgemeine Grundkonsens in der Ausländerpolitik kommt auch in dem vorliegenden Gesetzentwurf zum Ausdruck. Er zeigt sich trotz der Notwendigkeit, Details vor allen Dingen in bezug auf Rückkehrhilfen, und zwar sowohl sozialversicherungsrechtliche wie finanzielle, noch sehr sorgfältig zu prüfen. Das dürfte auch dazu beitragen, Herr Ministerpräsident Späth, das Tempo der Verwirklichung zu beschleunigen, obgleich ich Ihre Wertung des Beschäftigungsprogramms nicht teile. Dort ist ein noch etwas höheres Tempo notwendig. Ich bin meinerseits aber auch hier zu einem entsprechenden Tempo bereit, weil das Problem in der Tat dringlich ist.

Ich will auf die vorliegende Entschließung nicht weiter eingehen. Ich kann mich hier voll der Bewertung durch den Kollegen Dr. Schnoor anschließen. Lassen Sie mich nur ganz kurz auf eines der Detailprobleme zu sprechen kommen, um deutlich zu machen, wo die Schwierigkeiten liegen. Vorher möchte ich in drei Punkten die **Grundpositionen der Ausländerpolitik der Bundesregierung** erläutern.

(B)

Für uns gibt es keinen Zweifel daran — das ist auch in der gemeinsamen **Bund-Länder-Arbeitsgruppe** immer wieder zum Ausdruck gekommen —, daß wir erstens die **weitere Zuwanderung von Ausländern wirksam begrenzen** müssen und daß es zweitens zu der **Integrationspolitik keine Alternative** gibt. Integrationspolitik wird in Zukunft nur mit wirksamer Begrenzung erfolgreich sein können. Die **Rückkehrbereitschaft auf freiwilliger Basis zu fördern**, halten wir drittens ebenfalls für eine sehr dringliche Angelegenheit. Nur im Zusammenspiel dieser drei Grundsätze wird es möglich sein, zu einer Verbesserung der Situation und zur **Aufrechterhaltung des sozialen Friedens** in den Brennpunkten der Ausländerbeschäftigung zu kommen.

Die Bundesregierung hat die in dem vorliegenden Gesetzesantrag angesprochenen Maßnahmen mit ihren Beschlüssen von November und Dezember 1981 bereits in Angriff genommen. Sie hat weitreichende **Empfehlungen zum Familiennachzug** gegeben, denen die Länder erfreulicherweise schnell nachgekommen sind. Sie hat den Bundesminister des Innern beauftragt, für unter 16jährige Ausländer die **Aufenthaltserlaubnispflicht** einzuführen. Ich bin auch gern bereit, darüber nachzudenken, das noch weiter auszudehnen. Insofern stimme ich den Intentionen des Gesetzentwurfs durchaus zu.

Seit damals schon prüfen wir in einer Arbeitsgruppe die Möglichkeiten einer **Förderung der Rückkehrbereitschaft**, wobei mir das Problem, **Mit-**

nahmeeffekte zu vermeiden, bisher noch unlösbar erscheint. Ich will darauf hinweisen, daß 1978 bei einer sich damals rapide verschlechternden Konjunktur etwa 300 000 Ausländer ohne jede Hilfe zurückgekehrt sind. 1981 waren es 150 000, von denen etwa die Hälfte Arbeitnehmer waren. Diesen hätten wir schon erhebliche finanzielle Mittel mitgeben müssen. Sie sind ohne diesen Anreiz gegangen.

(C)

Das von Ihnen, Herr Ministerpräsident Späth, gewünschte Tempo ist auch deshalb notwendig, weil die gegenwärtige Diskussion über Rückkehrhilfen bei den Ausländern Erwartungshaltungen weckt, von denen ich befürchte, daß sie erstens so nie erfüllt werden können — leider sind öffentlich Zahlen genannt worden, die jenseits des Denkbaren liegen —, und die zweitens zur Zeit natürlich jede Bereitschaft zur Rückkehr zum Erliegen bringen, weil jeder, der schon zurück wollte, jetzt natürlich darauf wartet, was er dafür bekommt, wenn er wirklich zurückgeht. Insofern ist in der Tat Eile geboten, wobei man gerade bei der **Kapitalisierung des Arbeitslosengeldes** prüfen muß, was man mit dem Bestand an Arbeitslosen machen soll.

Wir haben zur Zeit 200 000 nichtbeschäftigte ausländische Arbeitnehmer in unserem Land mit unterschiedlichem Verbrauch ihres Leistungsbezugs. Der **Leistungsbezug** ist im Durchschnitt etwas kürzer als die durchschnittliche Arbeitslosigkeit von sechs Monaten. Das wäre bei einer Kapitalisierung des Arbeitslosengeldes mit das größte Problem. Ich glaube, wir müssen hier sehr viel strengere Kriterien als nur Arbeitslosigkeit einführen, z. B. das von Ihnen, Herr Ministerpräsident Späth, angesprochene **Sozialab-**

(D)

kommen. Das wäre eines der Kriterien, nach denen man Mitnahmeeffekte vermeiden könnte. Allein der Tatbestand der Arbeitslosigkeit, der ja notfalls herbeigeführt werden kann, scheint mir bisher noch ein ungeeignetes Kriterium zu sein.

Daran wird gearbeitet, und ich hoffe, daß auch die Beratungen in den Ausschüssen des Bundesrates ein Stückchen Präzisierung im Detail erbringen werden.

Ich bin gerne bereit, darauf einzugehen, die **Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge** zu beschleunigen. Aber hier müssen wir auch deutlich machen, daß es sich um der Gleichbehandlung aller Arbeitnehmer willen immer nur um die Erstattung der Arbeitnehmerbeiträge handeln kann, nicht auch um die Erstattung der Arbeitgeberbeiträge. Auch hier sind leider viele falsche Erwartungen geweckt worden.

Insofern ist dieser Gesetzentwurf so, wie er vorliegt, leider keineswegs kostenneutral. Er wird erhebliche Aufwendungen verursachen, wenn es uns nicht gelingt, sehr viel striktere Kriterien für eine Rückkehrhilfe anzuwenden.

Im Zusammenhang mit einer schnelleren Rückerstattung der Sozialversicherungsbeiträge muß ich noch auf das Problem aufmerksam machen, daß auch bei einer langfristig eintretenden Ersparnis kurzfristige, erhebliche **Liquiditätsabflüsse** den Rentenversicherungsträgern Schwierigkeiten bereiten können. Auch das gehört mit in den Zusammen-

Bundesminister Dr. Ehrenberg

- (A) hang, der gründlich zu beraten ist. Ich bin aber sicher, wir werden hier gemeinsam Lösungen finden.

Ich würde Sie, Herr Ministerpräsident Späth, gern noch auf folgendes aufmerksam machen. Wir haben zum Thema **Assoziierung mit der Türkei** bereits sämtliche Aktivitäten entfaltet, die die Bundesregierung überhaupt entfalten kann. Ich gebe zu, die Kommission ist immer noch, auch nach dem sehr dringlichen Brief des Bundesaußenministers vom vergangenen Sommer, in dem die Position der Bundesregierung in aller Härte klargestellt worden ist, sehr zögerlich, wie ja alles in Europa sehr lange dauert. Aber ich sage auch an dieser Stelle: Für die Bundesregierung gibt es keinen Zweifel, daß, auf welchem Wege auch immer und wie langwierig auch europäische Abkommen nur zu ändern sind, eine Freizügigkeit, wie sie der Assoziierungsvertrag jetzt vorsieht, nicht in Frage kommen kann. Daran gibt es für die Bundesregierung keinen Zweifel. Ich muß nur um Verständnis für das langsame Mahlen der europäischen Mühlen bitten. An unserer Entschlossenheit hierbei wird es nicht fehlen.

Ich verspreche mir von diesem Gesetzentwurf und seiner Beratung im Detail ein konsensfähiges und auch wirksames Konzept.

Vizepräsident Dr. Vogel: Vielen Dank!

Herr Senator Dr. Czichon gibt eine Erklärung zu Protokoll *).

(Zuruf Apel [Hamburg])

- (B) — Herr Senator Apel tut das gleiche **).

Zur weiteren Beratung weise ich beide Anträge dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** — federführend — sowie dem **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik** und dem **Finanzausschuß** — mitberatend — zu.

Vielleicht ist einer der Ausschüsse bereit, auch darüber nachzudenken, ob man den Titel des Gesetzentwurfs sprachlich noch ein bißchen verständlicher fassen könnte. Ich gebe das als Anregung mit auf den Weg.

Ich rufe Punkt 8 der Tagesordnung auf:

- a) Entwurf eines Einundzwanzigsten Gesetzes zur **Änderung des Strafgesetzbuches** (21. StrÄndG) — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 37/82)
- b) Entwurf eines ... **Strafrechtsänderungsgesetzes** (... StrÄndG) — Antrag des Landes Niedersachsen — (Drucksache 47/82).

Frau Minister Donnepf hat uns verlassen.

Frau Minister Griesinger, Baden-Württemberg, sowie Herr Minister Hasselmann, Niedersachsen, geben Erklärungen zu Protokoll ***).

(Dr. Haak [Nordrhein-Westfalen]: Ich übernehme die Erklärung von Frau Minister Donnepf!)

*) Anlage 2
 **) Anlage 3
 ***) Anlagen 4 und 5

- Sie geben auch eine Erklärung zu Protokoll *)? — (C) Einverstanden!

Herr Bundesjustizminister Dr. Schmude gibt ebenfalls eine Erklärung zu Protokoll **).

Zur Abstimmung liegt Ihnen die Empfehlung des Rechtsausschusses in Drucksache 47/1/82 vor. Der Rechtsausschuß hat auf der Grundlage beider Gesetzesanträge einen Gesetzentwurf erarbeitet. Es ist der Wunsch geäußert worden, über den Gesetzentwurf in der Fassung des Rechtsausschusses insgesamt abzustimmen.

Wer dafür ist, den Gesetzentwurf in dieser Fassung gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag einzubringen, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **Einbringung so beschlossen.**

Punkt 9 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung der Konkursordnung** — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg — (Drucksache 448/81)

Das Wort hat Herr Senator Apel, Hamburg.

Darf ich noch einmal auf die Zeit und die Tagesordnung hinweisen, bevor wir in die Beratung dieses Tagesordnungspunktes eintreten.

Bitte, Herr Kollege Apel!

Apel (Hamburg): Herr Präsident, ich habe Ihren früheren und diesen Appell sehr wohl im Ohr und werde deshalb auch hier meine Rede so, wie ich sie vollinhaltlich halten wollte, zu Protokoll ***) geben. (D)

Einige wenige Bemerkungen muß ich aber machen; denn für uns ist dieser Entwurf sehr wichtig.

Es geht darum, daß Arbeitnehmern, die durch den Konkurs ihres Beschäftigungsunternehmens ihren Arbeitsplatz verloren haben und Ansprüche auf Abfindung aus einem Sozialplan haben, dadurch geholfen wird, daß sie auf einen vorderen Platz in der **Rangfolge der Konkursgläubiger** kommen. Wir glauben, daß über das Ziel eigentlich nicht gestritten werden sollte. Wir haben dieses Ziel auf dem Weg einer konkreten Gesetzesänderung zu erreichen versucht, und wir haben festgestellt, daß in den Ausschüssen Einwendungen erhoben worden sind. Ich will außen vor lassen, ob es Einwendungen oder Vorwände sind. Ich sage nur, daß sie uns nicht überzeugt haben. Ich kann aus Zeitgründen hier nicht auf die einzelnen Punkte eingehen.

Wir haben uns entschlossen, alle Einzelheiten beiseite zu lassen und zusätzlich eine **Entschließung** einzubringen. Bei dieser Entschließung geht es nur noch um das Ziel. Hier gibt es kein Vertun mehr. Dabei geht es nur noch um die Frage: Soll solchen Arbeitnehmern geholfen werden oder nicht? Soll es wirklich dabei bleiben, daß andere Gläubiger, z. B., wie es in der Konkursordnung heißt, die Reichskasse, Kirchen, Ärzte, Wundärzte, Tierärzte, Apotheker,

*) Anlage 6
 **) Anlage 7
 ***) Anlage 8

Vizepräsident Dr. Vogel

- (A) vorrangig rangieren? Das wäre der Fall, wenn es nicht bei der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts bliebe, die ja gerade vor dem Bundesverfassungsgericht angegriffen worden ist.

Man hört ja schon am Wortlaut, daß die Konkursordnung eine sehr alte „Schabracke“ — hätte ich beinahe gesagt — ist; 105 Jahre ist sie alt. Deshalb frage ich: Sollte sich der Bundesrat heute wirklich nicht entschließen können, die Reparatur als eine politische Willens- und Richtungsentscheidung punktuell, an dieser einen Stelle, durchzuführen? Ich glaube, daß Bedenken oder Vorbehalte hier nicht mehr geltend gemacht werden können, auch nicht der Hinweis auf das Bundesverfassungsgericht und die austehende Rechtsprechung. Gerade diese Rechtsprechung soll ja verhindert werden. Wir wollen nicht, daß das Bundesverfassungsgericht die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts aufhebt.

Mein letzter Punkt: Bedenken Sie bei Ihrer Abstimmung über die Entschliebung, daß von allen Gläubigern die Arbeitnehmer die schwächeren sind. Sie können ihre Forderung nicht dinglich absichern oder Eigentumsvorbehalte geltend machen. Ich glaube, es ist an uns, dafür zu sorgen, daß sie in den Genuß der Leistungen kommen, auf die sie einen Rechtsanspruch haben. Deshalb unsere Entschliebung.

Wir wissen, das ist der schwächere Weg. Wir sind bereit, ihn zu gehen. Wir wollen aber auch eine politische Willensentscheidung: Soll den Arbeitnehmern geholfen werden oder nicht?

(B)

Vizepräsident Dr. Vogel: Vielen Dank, Herr Senator Apell!

Herr Senator Dr. Scholz hat eine Erklärung zu Protokoll *) gegeben. Weitere Wortmeldungen habe ich nicht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 448/1/81 und ein Entschliebungsantrag der Freien und Hansestadt Hamburg in Drucksache 448/2/81 vor.

Die Ausschüsse empfehlen, den Gesetzentwurf aus den aus der Empfehlungsdruksache ersichtlichen Gründen nicht einzubringen.

Nach unserer Geschäftsordnung ist die Abstimmungsfrage positiv zu stellen. Wer also den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. — Das ist ersichtlich keine Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat beschlossen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen.

Wir kommen dann zu dem Antrag Hamburgs in Drucksache 448/2/81. Wer stimmt diesem Antrag zu? — Das ist auch keine Mehrheit.

Damit ist der Entschliebungsantrag abgelehnt.

(C) Ich rufe vereinbarungsgemäß jetzt Punkt 38 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung der Lohnsteuerpauschalierung für Teilzeitbeschäftigte — Antrag der Länder Baden-Württemberg und Bayern — (Drucksache 117/82).

Gibt es Wortmeldungen? — Herr Staatsminister Streibl, bitte!

Streibl (Bayern): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich hätte dieser Punkt zusammen mit Punkt 1 der Tagesordnung behandelt werden können. Es handelt sich hier darum, daß eine Regelung, die sich bei der Beschäftigung von Arbeitnehmern als äußerst nachteilig ausgewirkt hat, geändert wird. Diese Regelung ist allerdings erst im Dezember letzten Jahres eingeführt worden.

Worum geht es im einzelnen? Wenn ein Arbeitgeber früher eine Aushilfskraft, einen Schneeräumer, einen Erntehelfer, einen Aushilfskellner oder ähnliche Kräfte benötigte, konnte er sehr einfach verfahren: Er gab dem Mann die Entlohnung auf die Hand und hat dann die Steuer pauschal — 10 % — abgeführt.

Nach der neuen Regelung, die wir eingeführt haben und die beschäftigungshemmend wirkt, meine Damen und Herren, muß nun der Arbeitnehmer zunächst einmal zur Gemeindeverwaltung gehen und sich dort eine **Pauschalierungsbescheinigung** holen. Die Gemeinde muß dann zunächst einmal Untersuchungen anstellen, ob er eine oder mehrere Teilzeitbeschäftigungen hat. Wenn er Glück hat, bekommt er die Bescheinigung; wenn er kein Glück hat, bekommt er sie nicht. (D)

Meine Damen und Herren, es hat sich in der Zwischenzeit gezeigt, daß ein Schneeräumer, ein Erntehelfer oder jemand anders auch einmal an Samstagen oder Sonntagen gebraucht wird, wenn die Gemeindeverwaltung nicht arbeitet. Die ganze Regelung ist also wenig praktikabel. Die Neigung dürfte sehr gering sein, in der Zukunft einer solchen Beschäftigung nachzugehen, wenn man bei Fehlen dieser Bescheinigung nach der teuren Lohnsteuerklasse VI eingestuft wird und man statt nach einem Pauschalierungsverfahren dann nach einem Abtastverfahren für Nettolohnvereinbarungen alles bis ins Detail ausrechnen muß.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit haben wir, glaube ich, einen schlechten Beitrag zur Beschäftigung geleistet. Ich erwarte fast, daß wir bei dem Beschäftigungsprogramm, das wir heute hier behandelt haben, wenn es Wirklichkeit werden sollte, in einiger Zeit auch wieder hier versammelt sind, um solche Hemmnisse abzubauen.

Hier soll also jetzt eine Reparatur des sogenannten Haushaltsstrukturgesetzes vom vergangenen Jahr vorgenommen werden. Ich bitte Sie, diese Initiative von Baden-Württemberg und Bayern möglichst schnell zu behandeln. Der Bundesfinanzminister hat die **Übergangszeit** nun doch bis 15. Mai 1982 verlängert. Das zeigt, daß er dem Anliegen wohl auch aufgeschlossen gegenübersteht.

*) Anlage 9

- (A) **Vizepräsident Dr. Vogel:** Vielen Dank! Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Ich gehe davon aus, daß die Vorlage an die zuständigen Ausschüsse überwiesen werden soll. Ich weise den Gesetzentwurf dem **Finanzausschuß** — federführend — sowie dem **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik** und dem **Wirtschaftsausschuß** — mitberatend — zu.

(Frau Griesinger [Baden-Württemberg]: Baden-Württemberg gibt seinen Beitrag zu Protokoll *)!)

— Zu diesem Tagesordnungspunkt?

(Frau Griesinger [Baden-Württemberg]: Ja!)

Ich rufe Punkt 10 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Vorschaltgesetzes zum Besoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1982 (Drucksache 63/82).

Staatsminister Streibl gibt eine Erklärung zu Protokoll **). Sonst gibt es keine Wortmeldungen.

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus Drucksache 63/1/82 ersichtlich. Über die Empfehlung, von einer Stellungnahme abzusehen, wird in der Abstimmung über die Empfehlung, keine Einwendungen zu erheben, mitentschieden. Sie kommt also zum Zuge, wenn sich für die Empfehlung, keine Einwendungen zu erheben, keine Mehrheit ergibt.

- (B) Wer dafür ist, gemäß Ziff. 1 der Ausschlußempfehlungen gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Dann hat der Bundesrat — wie unter Ziff. 2 empfohlen — von einer Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf abgesehen.

Ich rufe Punkt 12 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (Drucksache 60/82).

Frau Minister Griesinger gibt eine Erklärung zu Protokoll **), ebenfalls Herr Bundesminister Dr. Schmude ****). Keine Wortmeldungen!

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 60/1/82 vor.

Zum Abstimmungsverfahren weise ich daraufhin, daß wir zunächst über die Empfehlungen abstimmen werden, für die eine Einzelabstimmung gewünscht wurde. Danach wird in einer Sammelabstimmung über alle übrigen Empfehlungen der Empfehlungsdrucksache abgestimmt.

Ich rufe auf: Ziff. 1! — Mehrheit.

*) Anlage 10
**) Anlage 11
***) Anlage 12
****) Anlage 13

Ziff. 2! — Mehrheit.

Ziff. 3! — Mehrheit.

Ziff. 4! — Mehrheit.

Ziff. 5! — Mehrheit.

Ziff. 8! — Mehrheit.

Ich rufe nunmehr wegen des notwendigen Sachzusammenhangs gemeinsam die Ziff. 10, 16, 17, 18, 25, 26, 29 und 30 auf. Ich bitte um das Handzeichen. — Das war die Mehrheit.

Wir fahren in der Abstimmung fort mit:

Ziff. 13! — Mehrheit.

Ziff. 14! — Minderheit.

Ziff. 15! — Mehrheit.

Über die Ziff. 16 bis 18 ist bereits abgestimmt.

Wir stimmen weiter ab über:

Ziff. 19! — Mehrheit.

Ziff. 21! — Mehrheit.

Über die Ziff. 25 und 26 ist bereits abgestimmt.

Wir stimmen weiter ab über:

Ziff. 27! — Mehrheit.

Ziff. 28! — Mehrheit.

Über die Ziff. 29 und 30 ist bereits abgestimmt.

Wir stimmen nunmehr gemeinsam über die verbliebenen Ziff. 6, 7, 9, 11, 12, 20 und 22 bis 24 ab. Wer stimmt diesen Empfehlungen zu? — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat gemäß Art. 76 Abs. 2 GG zu dem Gesetzentwurf die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen.**

Punkt 13 der Tagesordnung:

Agrarbericht 1982

Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung (Drucksache 50/82, zu Drucksache 50/82)

Herr Minister Weiser, Baden-Württemberg, gibt eine Erklärung zu Protokoll *), ebenso Frau Dr. Rüdiger, Hessen **). Herr Minister Schwarz, Schleswig-Holstein, gibt seine Erklärung ebenfalls zu Protokoll ***).

Zur Abstimmung liegen vor: die Empfehlungen des Agrarausschusses in Drucksache 50/1/82 sowie ein Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 50/2/82.

Ich rufe zunächst die Drucksache 50/1/82 auf und bitte um das Handzeichen zu den Ziff. 1 bis 3. — Das ist die Mehrheit.

Wir stimmen nunmehr über den Antrag Bayerns in Drucksache 50/2/82 ab. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist ebenfalls eine Mehrheit.

*) Anlage 14
**) Anlage 15
***) Anlage 16

(C)

(D)

Vizepräsident Dr. Vogel

(A) Wir fahren fort mit der Abstimmung über die Empfehlungen in der Drucksache 50/1/82.

Ziff. 4! — Mehrheit.

Ziff. 5! — Mehrheit.

Ziff. 6, zunächst Satz 1! — Mehrheit.

Satz 2! — Mehrheit.

Ziff. 7 und 8! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Agrarbericht 1982 die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Punkt 15 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschläge der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat zur **Festsetzung der Preise für verschiedene landwirtschaftliche Erzeugnisse** und zu einigen flankierenden Maßnahmen (1982/83) (Drucksache 80/82)

Minister Dr. Haak, Nordrhein-Westfalen, gibt eine Erklärung zu Protokoll *).

Das Wort wird weiter nicht gewünscht.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ergeben sich aus der Drucksache 80/1/82. Außerdem liegt Ihnen in der Drucksache 80/2/82 ein Antrag der Länder Hessen und Nordrhein-Westfalen vor.

(B) Zunächst stimmen wir über die Ausschlußempfehlungen ab.

Ziff. 1 bis 6! Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 7! — Mehrheit.

Damit entfällt die Abstimmung über den Länderantrag.

Somit hat der Bundesrat zu der Vorlage entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 16 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über das Mandat vom 30. Mai 1980

hier: **Wissenschaftliche und technische Forschung der Europäischen Gemeinschaften** — Vorschläge für die 80er Jahre (Drucksache 528/81)

Frau Minister Griesinger, Baden-Württemberg, gibt eine Erklärung zu Protokoll **).

Das Wort wird weiter nicht gewünscht.

Aus der Drucksache 528/1/81 ersehen Sie die Empfehlungen der Ausschüsse. Wir stimmen darüber ab.

Ziff. 1! — Mehrheit.

*) Anlage 17

**) Anlage 18

Ziff. 2 und 8 stehen in einem Sachzusammenhang. (C)
Wir stimmen zunächst über Ziff. 8 ohne den Klammerzusatz ab. — Mehrheit.

Damit entfällt die Ziff. 2.

Wir stimmen jetzt über den Klammerzusatz unter Ziff. 8 ab. Handzeichen bitte! — Mehrheit.

Wir fahren fort mit der Abstimmung über:

Ziff. 3! — Mehrheit.

Ziff. 4! — Mehrheit.

Ziff. 5! — Mehrheit.

Ziff. 6! — Mehrheit.

Ziff. 7! — Mehrheit.

Ziff. 8 ist bereits erledigt.

Ziff. 9! — Mehrheit.

Damit entfällt die Abstimmung über Ziff. 10.

Ziff. 11! — Mehrheit.

Ziff. 12! — Mehrheit.

Ziff. 13! — Mehrheit.

Damit entfallen die Ziff. 14 und 15.

Es bleibt über die Ziff. 16 abzustimmen. — Mehrheit.

Der Bundesrat hat zu der Vorlage entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 17 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: (D)

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über das Mandat vom 30. Mai 1980

hier: **Entwicklung einer Energiestrategie für die Gemeinschaft (Drucksache 527/81)**

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 527/1/81 ersichtlich. Wir stimmen darüber ab.

Ziff. 1! — Mehrheit.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Ziff. 3! — Mehrheit.

Ziff. 4! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Punkt 18 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über das Mandat vom 30. Mai 1980

hier: **Entwicklung der Industrie in Europa** — eine Strategie der Gemeinschaft (Drucksache 529/81)

Die Empfehlungen der Ausschüsse zu diesem Mandatspapier sind aus der Drucksache 529/1/81 ersichtlich. Wir stimmen ab über:

Ziff. 1 bis 3! — Mehrheit.

Vizepräsident Dr. Vogel

(A) Ziff. 4! — Minderheit.

Dann stimmen wir über Ziff. 5 ab. — Mehrheit.

Ziff. 6 und 7 gemeinsam! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu der Vorlage entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 19 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über **das Mandat vom 30. Mai 1980**

hier: **Politik der industriellen Innovation** — Leitlinien für eine Gemeinschaftsstrategie (Drucksache 531/81)

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 531/1/81. Wir stimmen darüber ab.

Ziff. 1! — Mehrheit.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Ziff. 3! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **beschlossen**.

Punkt 20 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über **das Mandat vom 30. Mai 1980**

(B) hier: **Schaffung von Arbeitsplätzen** — Prioritäten für eine Aktion der Gemeinschaft (Drucksache 533/81)

In der Drucksache 533/1/81 liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Es ist Einzelabstimmung gewünscht worden.

Ich rufe auf: Ziff. 1! — Mehrheit.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Ziff. 3! — Mehrheit.

Ziff. 4! — Mehrheit.

Ziff. 5! — Mehrheit.

Ziff. 6! — Mehrheit.

Ziff. 7! — Mehrheit.

Ziff. 8! — Mehrheit.

Ziff. 9! — Mehrheit.

Ziff. 10! — Mehrheit.

Ziff. 11! — Mehrheit.

Ziff. 12! — Mehrheit.

Ziff. 13! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu der Vorlage entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 21 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 724/

75 über die Errichtung eines Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (Drucksache 534/81) (C)

Minister Prof. Dr. Becker, Saarland, gibt eine Erklärung zu Protokoll*).

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 534/1/81 ersichtlich. Außerdem liegen Ihnen in der Drucksache 534/2/81 ein Antrag des Saarlandes und in der Drucksache 534/3/81 ein Antrag Niedersachsens vor.

Wir beginnen mit der Abstimmung über die Ausschlußempfehlungen.

Ziff. 1 und 2! — Mehrheit.

Ziff. 3 und 4 sowie die Landesanträge stehen in Sachzusammenhang. Wir stimmen zunächst über die Ziff. 4 der Ausschlußempfehlungen ab. Handzeichen bitte! — Das ist eine deutliche Minderheit.

Damit entfällt der Antrag des Saarlandes.

Dann stimmen wir über den Antrag Niedersachsens zu Ziff. 4 ab. Wer stimmt zu? — Das ist die Minderheit.

Dann stimmen wir über Ziff. 3 der Ausschlußempfehlungen ab. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag Niedersachsens zu Ziff. 3, der vom Inhalt her von der Ziff. 3 der Ausschlußempfehlungen unabhängig ist. Wer stimmt diesem Antrag zu? — Die Mehrheit.

Es bleibt abzustimmen über die Ausschlußempfehlungen zu: (D)

Ziff. 5! — Mehrheit.

Ziff. 6! — Mehrheit.

Ziff. 7! — Mehrheit.

Ziff. 8! — Mehrheit.

Ziff. 9 und 10 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziff. 11! — Mehrheit.

Ziff. 12 und 13! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Punkt 23 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur **Regelung der freiwilligen Teilzeitarbeit** (Drucksache 28/82)

In der Drucksache 28/1/82 liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Wir stimmen darüber ab.

Ziff. 1! — Mehrheit.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat zu der Vorlage entsprechend **Stellung genommen**.

*) Anlage 19

Vizepräsident Dr. Vogel

(A) Punkt 24 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Entwurf einer **Entschließung** des Rates über ein neues Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur **Förderung der Chancengleichheit der Frauen** (1982—1985) (Drucksache 29/82)

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 29/1/82. Wir kommen zur Abstimmung.

Ziff. 1! — Mehrheit.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Ziff. 3! — Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 27 der Tagesordnung:

Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (**Viehverkehrsverordnung**) (Drucksache 480/81)

Frau Minister Griesinger, Baden-Württemberg, gibt eine Erklärung zu Protokoll*).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen in Drucksache 480/1/81 vor. Ich rufe zur Abstimmung auf:

Ziff. 1 bis 9 gemeinsam! — Mehrheit.

(B) Ziff. 10! — Mehrheit.

Ziff. 11! — Mehrheit.

Ziff. 12! — Mehrheit.

Ziff. 13! — Mehrheit.

Ziff. 14! — Minderheit.

Ziff. 15! — Mehrheit.

Ziff. 16 bis 19 gemeinsam! — Mehrheit.

Wir haben nun darüber abzustimmen, ob der Verordnung nach **Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung zugestimmt** werden soll. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die **Mehrheit**.

Dann ist so **beschlossen**.

Punkt 32 der Tagesordnung:

Sechshundachtzigste Verordnung zur **Änderung der Eisenbahn-Verkehrsordnung** (Drucksache 55/82)

Bundesminister Ertl gibt eine Erklärung zu Protokoll**).

Von Frau Dr. Rüdiger gibt es eine Wortmeldung. Ich darf darum bitten, sie wahrzunehmen.

Frau Dr. Rüdiger (Hessen): Herr Präsident. Meine Herren, meine Damen! Die sechshundachtzigste Ver-

ordnung zur Änderung der Eisenbahn-Verkehrsordnung soll die Beförderungsbedingungen der Bundesbahn modernisieren und damit den Bedürfnissen der Gegenwart anpassen. Im Vordergrund stehen dabei die Komplexe Schadenshaftung und Tiertransport. (C)

Während die Hessische Landesregierung die Verbesserungen in dem erstgenannten Bereich ohne Einschränkung begrüßt, erscheinen ihr die Regelungen zum Tiertransport unter dem Gesichtspunkt des Tierschutzes nicht als ausreichend.

In der vorgesehenen Regelung der Anlage zur Eisenbahn-Verkehrsordnung — § 5 Abs. 2 — wird zunächst — Satz 1 — allgemein festgelegt, daß die Tiere in — ich zitiere — „angemessener Zeit“ zu füttern und zu tränken sind. Länger als 24 Stunden — so Satz 2 — dürfen sie nicht ohne Futter und Wasser bleiben.

Satz 3 sieht jedoch vor, daß diese Frist dann verlängert werden kann, wenn die Tiere den Entladeort innerhalb eines — ich zitiere — „angemessenen Zeitraums“ erreichen.

Diese Regelung entspricht wörtlich den Bestimmungen des **Europäischen Übereinkommens über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport** vom Dezember 1968.

Sie mögen zur Zeit des Abkommens und im internationalen Vergleich annehmbar, gewissermaßen besser als nichts, gewesen sein.

Angesichts des seither eingetretenen, damals noch nicht absehbaren Anwachsens des Schlachtviehtransports über größere Strecken und bei unserem heutigen geschärften Verständnis von Tierschutz sind sie jedoch absolut unzureichend. (D)

Dies liegt nach Meinung der Hessischen Landesregierung in erster Linie an ihrer fehlenden Präzision.

Eine Definition dessen, was als „angemessener Zeitabstand“ zwischen Tränken und Füttern anzusehen ist, fehlt in dem Übereinkommen ebenso wie in der Verordnung.

Von seiten des Tierschutzes ist wiederholt darauf hingewiesen worden, daß etwa bei Pferden ein Tränkungsintervall von fünf bis acht Stunden erforderlich ist. Die Praxis sieht ganz anders aus. Tatsächlich ist die Versuchung, die Schwelle hier sehr hoch, und zwar möglichst in die Nähe des 24-Stunden-Maßes, zu setzen, nur allzu groß. Dies haben die betrüblichen, ja, zum Teil katastrophalen Erfahrungen der letzten Jahre deutlich gezeigt. Ebenso unklar bleibt die Regelung, wonach die 24-Stunden-Frist verlängert werden kann, wenn die Tiere den Entladeort — ich zitiere abermals den schon bekannten Begriff — „in angemessenem Zeitraum“ erreichen; § 5 Abs. 2 Satz 3. Auch hier fehlt jegliche legale Definition. Daß der Internationale Eisenbahnverband UIC hier eine Merkblattregelung im Sinne einer 4-Stunden-Frist getroffen hat, halte ich nicht für einen ausreichenden Ersatz.

Im übrigen möchte ich mit aller Deutlichkeit sagen: Wenn bereits 24 Stunden nach berechtigter

*) Anlage 20

**) Anlage 21

Vizepräsident Dr. Vogel

- (A) Meinung des Tierschutzes zu lang, „unangemessen“ lang, sind, kann es eine „angemessene“ Verlängerung kaum geben. „Unangemessenes“ kann man nicht „angemessen“ verlängern.

Um diesen Mängeln abzuwehren, schlägt die Hessische Landesregierung vor, den Begriff des „angemessenen Zeitabstandes“ zu präzisieren und auf zwölf Stunden festzulegen. Darüber hinaus beantragt sie, die unklare **Überschreitungsklausel** in § 5 Abs. 2 Satz 3 ganz zu streichen.

Der Zeitraum von zwölf Stunden liegt zwar immer noch um einiges über den Vorstellungen der Tierschützer, erscheint aber einerseits noch vertretbar, ohne daß sich andererseits gleich der Vorwurf der Undurchführbarkeit erhebt. Gründe der **vereinfachten Überwachung** und der **Praktikabilität** haben uns auch veranlaßt, auf unterschiedliche Fristen für Tränkung und Fütterung zu verzichten und es hier bei dem einheitlichen 12-Stunden-Maß zu belassen.

Die von der Hessischen Landesregierung vorgeschlagenen Änderungen verstoßen im übrigen weder gegen das Europäische Übereinkommen von 1968 noch gegen die im Anschluß daran erlassene inhaltlich gleichlautende EG-Richtlinie vom 18. Juli 1977 über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport (Richtlinie Nr. 77/489). Hier wie dort wird lediglich der allgemeine Grundsatz festgelegt, daß Tiere während des Transports in „angemessenen Zeitabständen“ mit Wasser und Futter zu versorgen sind.

- (B) Was im Einzelfalle angemessen ist, bleibt offen und kann individuell vom Tierarzt oder typisierend auf Grund allgemeiner Erfahrung durch Rechtsvorschrift festgelegt werden. Dabei ist der nationale Gesetzgeber nach unserer Meinung frei, solange er nicht die Obergrenze von 24 Stunden verletzt.

Auf die Fristverlängerung über diese 24 Stunden hinaus kann der nationale Gesetzgeber sogar ganz verzichten, weil das eine reine Kann-Vorschrift ist, ihre Anwendung also im freien Ermessen steht.

Die Änderungen, die die Hessische Landesregierung bei der Regierungsvorlage vorschlägt, halten wir für dringend geboten, da die Bundesrepublik als wichtigstes Transitland für den Tiertransport im europäischen Bereich hier besonders betroffen ist.

Wir denken dabei insbesondere an die zahlreichen **Transporte von Schlachtpferden von Polen nach Frankreich** über die Strecke Bebra-Trier, wobei allein auf unserem Staatsgebiet in der Regel eine reine Transportzeit im Waggon von ca. 17 Stunden anfällt. Die Gesamtdauer der Transporte, also vom Verladebahnhof in Polen bis zum Entladen in Frankreich, ist noch erheblich länger. 30 Stunden sind die Regel; selbst von 50 Stunden ist schon berichtet worden.

Vielfach spielen dabei offenbar auch geschäftliche Spekulationen eine Rolle, weil Importeure wegen der zu erwartenden Preise den geeignetsten Termin abwarten wollen.

Diese **multilateralen Abläufe** zeigen freilich auch, daß eine Verbesserung der deutschen nationalen Bestimmungen nur ein erster, wenn auch wichtiger

Schritt sein kann. Er muß noch ergänzt werden (C) durch Initiativen der Bundesregierung auch auf internationaler Ebene.

In diese Richtung zielt der von der Hessischen Landesregierung vorgelegte **Entschließungsantrag**, in dem die Bundesregierung gebeten wird, sich auf europäischer Ebene für eine Verbesserung und lückenlose Anwendung der bestehenden Vorschriften einzusetzen. Ziel sollte es sein, den Transport lebenden Schlachtviehs in Europa überhaupt einzustellen. Statt dessen sollten die Tiere im nächstgelegenen Schlachthof des Ausfuhrlandes geschlachtet und das Fleisch sodann in Kühlwagen zu den Bestimmungsländern transportiert werden.

Ich möchte noch darauf hinweisen, daß die Hessische Landesregierung mit diesem Vorschlag keineswegs allein steht. Am 1. Oktober 1981 hat vielmehr auch die **Parlamentarische Versammlung des Europarates** eine **Entschließung** verabschiedet, in der sie als Ziel die vollständige Abschaffung der internationalen Ferntransporte von lebenden Schlachtpferden fordert und statt dessen deren Schlachtung im Ausfuhrland vorschlägt.

Ich meine, in schlechter Gesellschaft würde sich der Bundesrat bei Annahme des hessischen Entschließungsantrags also nicht befinden.

Ich wäre dankbar, wenn unsere zwei Anträge bzw. unser Entschließungsantrag Ihre Unterstützung finden könnten.

Vizepräsident Vogel: Vielen Dank, Frau Kollegin (D) Rüdiger! Ihre hochinteressanten Ausführungen haben bei mir das Bedürfnis nach Beantwortung der Frage entstehen lassen, wie die Regelungen für Menschen in diesem Zusammenhang getroffen sind. Aber ich werde das nicht hier zur Debatte stellen.

Es liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 55/1/82, drei Anträge des Landes Hessen sowie ein gemeinsamer Antrag des Freistaates Bayern und des Landes Niedersachsen.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen, und zwar Ziff. 1 bis 8 gemeinsam. Darf ich um das Handzeichen bitten. — Das ist offensichtlich die Mehrheit.

Wir stimmen nun über den gemeinsamen Länderantrag in Drucksache 55/6/82 ab, und zwar zunächst nur Ziff. 1. — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Nun der Antrag Hessens in Drucksache 55/3/82! — Das ist die Minderheit.

Nun Ziff. 2 des gemeinsamen Länderantrags in Drucksache 55/6/82! — Das ist die Mehrheit.

Wir stimmen nun über die gleichlautenden Anträge des Landes Hessen in Drucksache 55/5/82 und der Ziff. 3 des gemeinsamen Länderantrags in Drucksache 55/6/82 ab. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der Verordnung nach **Maßgabe** der soeben beschlossenen Änderungen zugestimmt.

Vizepräsident Vogel

(A) Wir haben nun noch über die vom Land Hessen beantragte EntschlieÙung in Drucksache 55/4/82 abzustimmen. Handzeichen bitte! — Das ist die Minderheit.

Ich rufe Punkt 35 der Tagesordnung:

Eich- und Beglaubigungskostenordnung
(Drucksache 76/82)

Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen in Drucksache 76/1/82 vor.

Ich rufe Ziff. 1 auf und darf um das Handzeichen bitten. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **der Verordnung mit den sieben beschlossenen Änderungen zugestimmt.**

Wir haben nun noch über die **EntschlieÙung** unter Ziff. 3 abzustimmen. — **Mehrheit.** (C)

Meine Damen und Herren, damit ist die Tagesordnung unserer heutigen Sitzung abgewickelt.

Zu seiner **nächsten Sitzung** berufe ich den Bundesrat auf Freitag, den 30. April 1982, 9.30 Uhr ein.

Zum bevorstehenden Osterfest wünsche ich Ihnen allen frohe und erholsame Tage.

Die Sitzung ist hiermit geschlossen.

(Schluß 13.22 Uhr)

Feststellung gemäß § 34 der Geschäftsordnung

Einsprüche gegen den Bericht über die 509. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 der Geschäftsordnung als genehmigt.

(B)

(D)

(A) Anlage 1

Umdruck 3/82

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 510. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 4

Gesetz zu der Vereinbarung vom 18. Mai 1981 zur Änderung des Unterzeichnungsprotokolls zum Zusatzabkommen vom 3. August 1959 zu dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrages über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Truppen (Drucksache 91/82)

Punkt 5

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 20. Mai 1980 über die Erhaltung der lebenden Meeres-schätze der Antarktis (Drucksache 103/82)

(B)

II.

Gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 11

Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung des Zündwarenmonopols (Drucksache 62/82)

III.

Von dem Bericht Kenntnis zu nehmen:

Punkt 14

5. Bericht des Ausschusses für die Hochschulstatistik für den Berichtszeitraum 1980/81 (Drucksache 45/82)

IV.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 22

(C)

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über das Mandat vom 30. Mai 1980

hier: Neue Leitlinien und Prioritäten der Regionalpolitik (Drucksache 578/81, Drucksache 578/1/81)

Punkt 25

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 76/768/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über kosmetische Mittel (Drucksache 596/81, Drucksache 596/1/81)

Punkt 26

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Einführung einer spezifischen Gemeinschaftsmaßnahme zur Förderung des Wohnungsbaus in Nordirland im Rahmen eines integrierten Vorhabens in Belfast (Drucksache 580/81, Drucksache 580/1/81)

Punkt 30

(D)

Verordnung über den Neuerlaß der Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung vom 21. Juli 1980 (Drucksache 57/82, Drucksache 57/1/82)

Punkt 33

Verordnung über das Verfahren bei der Eintragung von Wettbewerbsregeln und über das Register für Wettbewerbsregeln (WRRegV) (Drucksache 59/82, Drucksache 59/1/82)

V.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 28

Erste Verordnung zur Änderung der Versorgungsausgleichs-Erstattungsverordnung (Drucksache 73/82)

Punkt 29

Verordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereichs für den militärischen Flugplatz Schleswig (Drucksache 54/82)

(A) **Punkt 31**
Fünfte ADNR-Änderungsverordnung (Drucksache 74/82)

Punkt 34
 Dritte Verordnung zur **Änderung der Zulassungskostenordnung** (Drucksache 479/81)

VI.

In die Veräußerung einzuwilligen:

Punkt 36
Veräußerung von bundeseigenen Grundstücken in der Gemarkung Altenrath an die Stadt Troisdorf (Drucksache 82/82)

VII.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 37
Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 92/82)

(B) **Anlage 2**
Erklärung
 von Senator Dr. Czichon (Bremen)
 zu **Punkt 6** der Tagesordnung

Sowohl zur vorgelegten Entschließung als auch zum Gesetzentwurf haben bereits zahlreiche Gespräche zwischen den Bundesländern stattgefunden. Aus diesen Diskussionen kennen Sie die Auffassung Bremens, die ich dennoch — vor Verweisung des Gesetzentwurfs an die Ausschüsse — hier noch einmal kurz darlegen möchte.

Nach unserer Auffassung ist der vorgelegte **Gesetzentwurf** höchst bedenklich und zugleich ein ungeeignetes Instrument zur **Rückkehrförderung**.

Bedenklich, weil er den Eindruck erweckt, als werde unentschlossenen, aber im Grunde rückkehrwilligen ausländischen Arbeitnehmern ein faires Angebot zur Rückkehrhilfe unterbreitet. In Wahrheit werden den von uns angeworbenen ausländischen Arbeitnehmern durch den Gesetzentwurf jedoch wesentliche Rechtsansprüche abgeschnitten, die sie durch eigene finanzielle Beiträge während ihres Arbeitslebens bei uns erworben haben. Sie haben, wie alle Arbeitnehmer, Versicherungsbeiträge zur Arbeitslosenversicherung geleistet, ihnen steht, wie allen Arbeitnehmern, für ein Jahr Arbeitslosengeld, danach Arbeitslosenhilfe zu. Nach dem Gesetzentwurf soll allein der Anspruch auf Arbeitslosengeld bis zu höchstens 75 % kapitalisiert werden — in

den Darlegungen zu den finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs wird sogar von nur 50 % Kapitalisierung ausgegangen. Von der Arbeitslosenhilfe und den Beiträgen, die die Bundesanstalt für alle Arbeitslosen an die Kranken- und Rentenversicherung leisten muß und die ganz nebenher ebenfalls eingespart werden, ist hier überhaupt nicht die Rede. Die vorgeschlagene Rückkehrhilfe ist, das möchte ich deutlich machen, nach bremischer Auffassung keine Kapitalisierung des Arbeitslosengeldes, sondern allenfalls eine rein arbeitsmarktorientierte „Abschiebepremie“ für ausländische Arbeitnehmer. Diese zweifelhafte Qualität verändert sich auch nicht dadurch, daß das Ganze lediglich als ein Angebot dargestellt wird. Bitte ersparen Sie mir Ausführungen zu krampfhaften Rechtfertigungsversuchen, wie Zinsgewinnen und günstigeren Verbrauchergeldparitäten in den Anwerbeländern. Das Thema ist gegenüber den Angehörigen unseres NATO-Partners Türkei ohnehin peinlich genug.

Ungeeignet ist dieser Gesetzentwurf, weil trotz aller ausgetüftelter Regelungen Mißbrauch nicht ausgeschlossen werden kann. Sie wissen aus den Erfahrungen auf dem Gebiet des Asylverfahrensrechts, wie erfindungsreich Rechtsberater sein können.

Ungeeignet ist dieser Weg aber insbesondere deshalb, weil Mitnahmeeffekte überhaupt nicht zu vermeiden sind. Das Angebot einer finanziellen Rückkehrhilfe ist von Politikern bereits bundesweit öffentlichkeitswirksam dargestellt worden. Es wird unter den betroffenen Ausländern eifrig diskutiert, zum Teil mit abenteuerlichen finanziellen Vorstellungen, in denen Beträge um die 50 000 DM kursieren. Das hat Folgen. Schon jetzt wissen wir, daß in Bremen viele rückkehrwillige ausländische Arbeitnehmer ihre Heimreise in Erwartung dieses Gesetzes verzögern. Beachten sollte man auch, daß in den Jahren 1979 und 1980 etwa 400 000 Menschen in die Anwerbestaaten zurückkehrten — ohne das Versprechen einer Rückkehrprämie.

Selbst bei jemandem, der von dem Hinweis auf die Verkürzung von Rechtsansprüchen nicht beeindruckt wird, könnte vielleicht der Gedanke an überflüssig ausgegebene Millionenbeträge einen Meinungswandel herbeiführen. Sie sehen, ich suche mit allen Mitteln Mitdenker für neue Wege.

Einen Weg zeigt beispielsweise der Entschließungsantrag mit dem Hinweis auf gezieltere Entwicklungshilfe in den Herkunftsländern der ausländischen Arbeitnehmer auf. Auch meine ich, daß in diesem Zusammenhang die vom Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit unterstützten Arbeitnehmergesellschaften in der Türkei genannt werden sollten. Etwa 230 000 türkische Arbeitnehmer im Bundesgebiet haben in diese Gesellschaften in der Türkei bereits über 700 000 000 DM investiert. In etwa 100 Produktionsbetrieben dieser Arbeitnehmergesellschaften arbeiten bereits über 10 000 Menschen.

Bremen hofft, daß die Ausschüsse, an die dieses Gesetz verwiesen wird, nicht nur versuchen, die Regelung noch feinmaschiger zu gestalten. Sie sollten vielmehr noch einmal grundsätzlich über andere Wege der Rückkehrförderung nachdenken.

(C)

(D)

(A) Anlage 3

Erklärung

von Senator **Apel** (Hamburg)
zu **Punkt 6** der Tagesordnung

Hamburg ist sich mit den antragstellenden Ländern darin einig, daß der **Zuzug weiterer Ausländer eingeschränkt** und die **Rückkehrbereitschaft von Ausländern gefördert** werden sollte. Dies liegt nicht nur im Interesse der deutschen Bevölkerung, sondern auch im wohlverstandenen Interesse der hier lebenden Ausländer; denn nur auf diese Weise kann vermieden werden, daß die Integration in Gefahr gerät.

Aus dieser Zielsetzung heraus stimmt Hamburg dem grundsätzlichen Anliegen zu, das mit der Initiative erreicht werden soll. Das kann natürlich nicht bedeuten — und wird von den Antragstellern wohl auch nicht erwartet —, daß Hamburg sich in diesem Beratungsstadium mit den Einzelheiten des Gesetzentwurfs identifiziert. Aber wir sind mit den Antragstellern der Meinung, daß der Gesetzentwurf wie auch die Entschließung den Ausschüssen überwiesen werden sollen. Hamburg wird dort selbstverständlich konstruktiv mitwirken. Wir werden dabei den zusätzlichen Gedanken einbringen, ob eine befristete Freizügigkeit für ausländische Arbeitnehmer, die aus Nicht-EG-Ländern stammen und schon längere Zeit in der Bundesrepublik ansässig sind, sachdienlich wäre. Mancher dieser Ausländer würde wohl in seine Heimat zurückkehren und versuchen, dort wieder Fuß zu fassen, wenn er — jedenfalls innerhalb einer bestimmten Frist — das Recht behielte, wieder in die Bundesrepublik zurückzukehren.

(B)

Eine derartige Maßnahme könnte ebenso wirksam und dabei wesentlich billiger sein als die anderen Ansätze. Auch eine Kombination der verschiedenen Maßnahmen mit einer Wahlmöglichkeit für den Ausländer wäre nicht von vornherein auszuschließen.

Lassen Sie mich noch auf einen anderen Punkt hinweisen:

Ebenso wichtig ist die vom Bundesrat immer wieder betonte Notwendigkeit, das Verfahren über Asylanträge zu beschleunigen. Ich begrüße es daher besonders, daß sich offenbar in diesen Tagen die rasche Verabschiedung des lange gewünschten Gesetzes im Deutschen Bundestag abzeichnet. Dies wird zwar nicht in allen Punkten mit dem Initiativentwurf des Bundesrates übereinstimmen; aber die Ergebnisse der inzwischen durchgeführten Anhörung von Sachverständigen lassen mich hoffen, daß das Gesetz dem gemeinsamen Ziel voll entsprechen wird. Ich bitte Sie daher alle, mitzuhelfen, daß wir in wenigen Wochen auch dieses Problem gemeinsam und übereinstimmend lösen können.

Ich möchte jetzt nicht auf weitere Einzelheiten eingehen, aber noch einmal zum Ausdruck bringen, daß Hamburg sich mit den anderen Ländern um eine konstruktive Lösung bemühen wird. Ziel sollte es jedenfalls sein, im Bundesrat zu einer breiten Übereinstimmung zu kommen. Eine solche Übereinstimmung wäre angesichts der bekannten ausländerfeindlichen Tendenz besonders wichtig.

Anlage 4

Erklärung

von Frau Minister **Griesinger**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 8 a) und b)** der Tagesordnung

Die Landesregierung von Baden-Württemberg spricht sich gegen die Einbringung des Gesetzentwurfs — auch in der vom Rechtsausschuß vorgeschlagenen Fassung — beim Deutschen Bundestag aus.

Zwar erscheint es unerwünscht, daß **Wirtschaftsstrafverfahren**, die jahrelang mit großem Aufwand betrieben worden sind, schließlich eingestellt werden müssen, weil es dem Angeklagten gelingt, die Hauptverhandlung so lange hinauszuzögern bzw. nach deren Beginn in die Länge zu ziehen, daß absolute Verjährung eintritt. Ebenso mißlich erscheint es, wenn im Einzelfall Wirtschaftskriminelle, die bereits vor Erhebung der Anklage ins Ausland flüchten und von dort nicht ausgeliefert werden, schon nach wenigen Jahren mit der Einstellung des Verfahrens rechnen können, weil das geltende Recht in solchen Situationen nach Erlaß des Haftbefehls im allgemeinen keine weiteren Möglichkeiten zur Unterbrechung der Verjährung kennt. Da entsprechende Fallgestaltungen — wenn auch mit unterschiedlicher Häufigkeit — inzwischen wohl in den meisten Bundesländern bekanntgeworden sind, teilt die Landesregierung von Baden-Württemberg die Auffassung, daß der Gesetzgeber Entwicklungen nicht tatenlos zusehen sollte, die den Anschein erwecken könnten, daß gerade die Wirtschaftskriminellen von der Ausgestaltung des geltenden Rechts profitieren.

(C)

(D)

Den mit den vorliegenden Gesetzesanträgen eingeschlagenen Weg, durch Änderungen im Verjährungsrecht den aufgetretenen Schwierigkeiten zu begegnen, hält die Landesregierung von Baden-Württemberg gleichwohl für problematisch. Dies gilt zunächst — und hier weiß sich die Landesregierung mit beachtlichen Stimmen aus der Praxis der Wirtschaftsstrafkammern und Schwerpunktstaatsanwaltschaften einig — schon für den engeren Bereich der Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen. Ein Hinausschieben des Verjährungsablaufes kann gerade hier, wo es zumeist um komplexe und schwierig aufzuklärende Sachverhalte geht, die unerwünschten Folgen haben, daß sich die Bearbeitungszeiten der Verfahren im ganzen verlängern, weil der Zeitdruck geringer wird und deswegen — z. B. bei der Erhebung von Sachverständigengutachten oder bei der Beschränkung des Verfahrensstoffes — nicht entschieden genug auf die Beschleunigung des Verfahrens hingewirkt wird.

Es kommt hinzu, daß Eingriffe in das Verjährungsrecht aus gesetzestechnischen Gründen nicht auf den Bereich der Wirtschaftsstrafsachen beschränkt bleiben können, sondern sich notwendigerweise auf den gesamten Bereich der leichteren und mittleren Kriminalität erstrecken. Auch wenn die Landesregierung von Baden-Württemberg die verfassungsrechtlichen Bedenken, die der Vertreter der Bundesregierung in der Sitzung des Bundesrates

A) vom 12. Februar 1982 vorgetragen hat, insoweit nicht teilt, sieht sie doch in der Breitenwirkung aller bisher vorgelegten Entwürfe, der kein ebenso umfassendes kriminalpolitisches Bedürfnis gegenübergestellt werden kann, ein entscheidendes Hindernis für die Erteilung ihrer Zustimmung. Auch wenn dies nicht die Regel sein mag: Die vorgeschlagenen Lösungen werden es in nicht ganz wenigen Fällen mit sich bringen, daß Gerichte und Staatsanwaltschaften auch in alltäglichen Betrugs- oder Diebstahlsachen künftig noch in eine Untersuchung und Ahndung der Tat eintreten müssen, wenn der Zeitablauf schlechterdings keine befriedigenden Ergebnisse mehr erwarten läßt.

Die Landesregierung von Baden-Württemberg ist deshalb der Auffassung, daß von Eingriffen in das Verjährungsrecht abgesehen werden sollte. Stattdessen sollten anderweitig geeignete gesetzgeberische Anstrengungen unternommen werden, um innerhalb des vom geltenden Recht zur Verfügung gestellten Zeitraums auch in schwierigeren Wirtschaftsstrafsachen eine Aburteilung sicherzustellen. Insoweit bieten sich in erster Linie Änderungen im Bereich des Strafverfahrensrechts an, so z. B. in dem die gezielte Prozeßverschleppung durch Mißbräuche des Beweisantragsrechts unterbunden oder ein zügiges Verfahren auch in Fällen vorgeschützter Verhandlungsunfähigkeit gewährleistet wird.

Anlage 5

(B)

Erklärung

von Minister Hasselmann (Niedersachsen)
zu Punkt 8 b) der Tagesordnung

Der Rechtsausschuß hat mit großer Mehrheit empfohlen, die Gesetzesanträge der Länder Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Drucksache 47/1/82 beim Deutschen Bundestag einzubringen. Niedersachsen wird der Empfehlung folgen.

Der Entwurf in seiner jetzigen Fassung stellt einen Kompromiß dar zwischen den beiden zugrunde liegenden Entwürfen. Er folgt in seinem Grundkonzept dem Vorschlag Niedersachsens insoweit, als er eine **Hinausschiebung der absoluten Verjährung** nur zuläßt, wenn ein Gericht vor Ablauf des Doppelten der Verjährung das Hauptverfahren eröffnet hat. Weil wir den Eingriff in das geltende Verjährungsrecht so gering wie möglich halten wollten, hatten wir nur dem Eröffnungsbeschluß und anderen gerichtlichen Handlungen eine über das Doppelte der Verjährung hinausgehende unterbrechende Wirkung beimessen wollen, und das auch nur, soweit diese weiteren Handlungen noch innerhalb dieser Frist vorgenommen worden waren. Daß eine so mehrfach begrenzte Änderung einer ohnehin schon komplizierten gesetzlichen Regelung sich auch in sprachlicher Hinsicht entsprechend auswirken muß, sollte jedem Gutwilligen ohne weiteres einleuchten. Soweit es überhaupt möglich ist, dem kleinen Mann auf der Straße das geltende Verjährungsrecht zu verdeutlichen, wäre es auch unschwer

möglich, die Änderung zu verdeutlichen. Doch ich fürchte, der so zitierte kleine Mann hat, wenn er das Opfer raffinierter Täter im Wirtschaftsleben geworden ist, wenig Verständnis dafür, daß die Verfolgung von Straftaten noch während des gerichtlichen Hauptverfahrens verjähren soll. Wer unseren Entwurf wegen seiner sprachlichen Kompliziertheit unter Berufung auf eben diesen kleinen Mann kritisiert, den bitte ich mir zu helfen, die gerichtliche Einstellung des Verfahrens wegen Verjährung zu erklären.

Der Text ist jetzt dadurch entlastet worden, daß alle — auch die staatsanwaltschaftlichen — Unterbrechungshandlungen, die nach der Eröffnung des Hauptverfahrens erfolgen, bis zum Erreichen des Dreifachen der Verjährungsfrist unterbrechend wirken. Insofern kommt der Kompromiß des Rechtsausschusses den Vorstellungen des Landes Nordrhein-Westfalen entgegen. Wir glauben, unsere anfänglichen Bedenken hiergegen zurückstellen zu können, und würden es begrüßen, wenn auch die Bundesregierung ihre Bedenken nunmehr noch einmal überprüfen und aufgeben und dem Bundestag den Gesetzentwurf zur Annahme empfehlen würde.

Anlage 6

Erklärung

von Minister Dr. Haak (Nordrhein-Westfalen)
zu Punkt 8 a) und b) der Tagesordnung

(D)

Bei der Regelung des Gesetzesantrags des Landes Nordrhein-Westfalen am 12. Februar 1982 habe ich in diesem Hause meine Zuversicht zum Ausdruck gebracht, daß in den Ausschüßberatungen ein möglichst breiter Konsens über die Art und Weise der Realisierung des von vielen Seiten gebilligten Zieles erreicht wird. Die uns heute vorliegende Empfehlung des Rechtsausschusses erfüllt diese Erwartung. Ich freue mich, daß über die Ländergrenzen hinweg ein Fassungs-vorschlag gefunden worden ist, der die wesentlichen Elemente der beiden Gesetzesanträge vereinigt und darüber hinaus auch eine Regelung für diejenigen Fälle enthält, in denen der Beschuldigte durch Flucht während des Ermittlungsverfahrens sich seiner Verantwortung zu entziehen versucht.

Die Anhebung der absoluten **Verjährungsfrist** vom bisher Zweifachen der gesetzlichen Verjährungsfrist auf das Dreifache, wie sie der Rechtsausschuß entsprechend dem nordrhein-westfälischen Gesetzesantrag empfohlen hat, stellt eine nicht nur in der Sache vernünftige, sondern auch in ihrer klaren Berechenbarkeit leicht verständliche Regelung dar. Mit Recht hat die Bundesregierung die Notwendigkeit unmißverständlicher Gesetzesformulierungen betont.

Die Empfehlung des Rechtsausschusses sieht im übrigen vor, die Verlängerung der Verjährungsfrist davon abhängig zu machen, daß innerhalb des bisherigen Zeitraumes von zehn Jahren ein Beschluß des

- (A) Gerichts über die Eröffnung des Hauptverfahrens ergangen ist. Durch diese aus dem Gesetzentwurf Niedersachsens stammende Einschränkung wird dem Bedenken begegnet, die Fristverlängerung könne dazu führen, daß die Justiz sich mit den Ermittlungen und der Vorbereitung des Hauptverfahrens mehr Zeit lasse und dadurch eine Verfahrensverlängerung bewirke. Daß die Auflockerung der absoluten Verjährungsfrist im übrigen nicht zu einer Hinauszögerung des Prozeßendes, sondern eher zu einer Verkürzung des Verfahrens führen wird, darf — wie wir meinen — mit guten Gründen angenommen werden: Vielen in Großverfahren zu beobachtenden Verzögerungstaktiken des Beschuldigten, die von dem Bestreben getragen sind, das rettende Ufer der absoluten Strafverfolgungsverjährung zu erreichen, dürfte der Anreiz genommen sein, wenn dieses Ufer aus der greifbaren Nähe gerückt wird.

In einem Pressebericht über ein Gerichtsverfahren war in diesen Tagen die Rede von dem — ich zitiere — „Poker einiger Verteidiger um wertvolle Prozeßminuten, die sich zu einer Verjährung addieren sollten“. Daß solche Beobachtungen nicht singulär sind und daß die Probleme auch mit organisatorischen Maßnahmen und der vollen Anwendung prozessualer Strafmöglichkeiten allein nicht mehr ausreichend beherrschbar sind, hat erneut der bundesweite Erfahrungsaustausch der Leiter der Schwerpunktstaatsanwaltschaften für die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität im letzten Jahr deutlich gemacht, die sich dringender noch als schon im Jahr zuvor für eine gesetzliche Änderung des Rechts der Strafverfolgungsverjährung ausgesprochen haben.

- (B)

Lassen Sie mich noch kurz auf die Bedenken eingehen, die gegen eine solche Gesetzesänderung und ihre Erstreckung auch auf im Zeitpunkt des Inkrafttretens anhängige Verfahren unter verfassungsrechtlichen Aspekten vorgebracht worden sind. Der Rechtsausschuß hat diese Bedenken — wie ich meine, mit Recht — nicht geteilt. Derjenige, der sich sozial schädlich verhalten hat, indem er Straftaten begangen hat, genießt gegenüber der sogenannten unechten Rückwirkung — unecht, weil nicht die materielle Strafbarkeit, sondern die Verfolgbarkeit betreffend — einen nur eingeschränkten Vertrauensschutz: Er kann nicht darauf vertrauen, daß der Eintritt der Verjährung seiner Taten nicht durch Gesetz verändert wird.

Auch der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist bei dem uns vorliegenden Gesetzentwurf nicht verletzt. Die vom Rechtsausschuß empfohlene Fassung des § 78 c Abs. 3 StGB verlängert die absolute Verjährungsfrist nicht ins Unendliche, sondern nur von bisher sechs auf neun Jahre bzw. von bisher zehn auf 15 Jahre. In der Fallgruppe mit dem nächsthöheren Strafraum von fünf bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe beträgt die absolute Verjährungsfrist schon jetzt 20 Jahre. Die sich bei einer entsprechenden Neufassung ergebende Differenzierung innerhalb der absoluten Verjährungsfristen, nämlich 9, 15, 20, 40 und 60 Jahre, ist wohlabgestuft und entspricht durchaus dem Schuldgehalt der einzelnen Strafraum. Sie begegnet daher keinen Bedenken.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen ist nach allem der Auffassung, daß der Entwurf geeignet ist, die drängenden Probleme zu lösen und zugleich dem Bürger deutlich zu machen, daß der Staat nicht tatenlos zusieht, wenn bestimmte Gruppen von Tätern sich faktische Vorteile verschaffen können. Ich bitte Sie daher, die Einbringung des Gesetzgebungsvorhabens in der vom Rechtsausschuß empfohlenen Fassung beim Deutschen Bundestag zu beschließen.

Anlage 7

Erklärung

von Bundesminister Dr. Schmude (BMJ)
zu Punkt 8 a) und b) der Tagesordnung

Bereits in der Sitzung vom 12. Februar dieses Jahres hat die Bundesregierung ihr Verständnis für die Gesetzesanträge der Länder Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen zum Ausdruck gebracht. Auch die Bundesregierung verkennt nicht, daß es unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten schwer erträglich wäre, wenn umfangreiche **Wirtschaftsstrafverfahren wegen Eintritts der Verjährung** eingestellt werden müßten, während jeder unkomplizierte Betrug mit einem geringen Schadenserfolg ohne weiteres zur Bestrafung des Täters führt. Andererseits aber — und auch darauf ist bereits nachdrücklich hingewiesen worden — ist es ebenso ein Gebot der Gerechtigkeit, die Sanktion alsbald der Tat folgen zu lassen. Unter Abwägung dieser Gesichtspunkte erscheint der Bundesregierung eine Änderung der Verjährungsvorschriften, wie sie nun vom Rechtsausschuß des Bundesrates vorgeschlagen wird, problematisch. Sie würde im Ergebnis darauf hinauslaufen, bei jedem Diebstahl und jedem Betrug die Durchführung des Verfahrens auch noch nach mehr als einem Jahrzehnt zu ermöglichen, sofern nur das Hauptverfahren vor Ablauf von zehn Jahren eröffnet worden ist. Eine Verurteilung, die dann vielleicht nach 13 oder 14 Jahren ergeht, mag angesichts schwerer und umfangreicher Wirtschaftsvergehen angemessen und zur Wiederherstellung des Rechtsfriedens erforderlich sein; für die Mehrzahl der mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren bedrohten Delikte — etwa einem Warenhausdiebstahl mit einer Schadenshöhe von 10 oder 20 DM — trifft das jedenfalls nicht zu. Im übrigen hat das Bundesjustizministerium im vergangenen Jahr in einem Rundschreiben die Landesjustizverwaltungen gefragt, ob den Schwierigkeiten bei der Bewältigung umfangreicher Großverfahren nicht schon durch Ausschöpfung der heute vorhandenen organisatorischen und rechtlichen Möglichkeiten begegnet werden kann. Ich denke dabei unter anderem an die Möglichkeit einer rechtzeitigen Beschränkung des Stoffes nach den Vorschriften der §§ 154 und 154 a der Strafprozeßordnung. So wird man die in der Vergangenheit wegen Eintritts der Verfolgungsverjährung eingestellten oder von ihrem Eintritt bedrohten Verfahren zunächst darauf zu überprüfen haben, ob sie auch unter den heute vorhandenen organisatorischen und

- 1) rechtlichen Gegebenheiten notleidend geworden wären. Nur für diesen Fall sollte, wenn überhaupt, an eine Änderung der erst seit 1975 in Kraft befindlichen neuen Verjährungsvorschriften gedacht werden. Insoweit steht indes die detaillierte Stellungnahme der Länder noch aus, so daß sich die Bundesregierung schon aus diesem Grunde eine abschließende Äußerung vorbehalten muß.

Anlage 8

Erklärung

von Senator **Apel** (Hamburg)
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

Hamburg will mit seiner Initiative, die **Konkursordnung** zu ändern, Arbeitnehmern helfen, denen dringend geholfen werden muß. Es geht um diejenigen Arbeiter und Angestellten, die durch Konkurs des Beschäftigungsunternehmens ihren Arbeitsplatz verloren und Ansprüche — meist auf Abfindung — aus einem Sozialplan haben. Es geht — wohlgermerkt — nicht darum, durch neues Recht neue Ansprüche zu begründen. Ziel unserer Initiative ist, bestehende oder nach geltendem Recht noch entstehende Ansprüche realisierbar zu machen. Anders, einfacher ausgedrückt: Wir wollen, daß diese Arbeitnehmer ihre Ansprüche nicht nur auf dem Papier haben, sondern daß sie sie auch verwirklichen können. Wir befinden uns damit in Übereinstimmung mit den Gewerkschaften.

- 3) Mir ist es völlig unverständlich, wie man sich gegen dieses Ziel wenden kann.

Um dieses Ziel zu erreichen, soll die Konkursordnung gezielt und eng begrenzt geändert werden, und zwar im Sinne der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts. Wir wollen nicht mehr, als diese Rechtsprechung durch Gesetz absichern. Das ist nötig, weil beim Bundesverfassungsgericht Beschwerden gegen diese Rechtsprechung anhängig sind.

Die Bedenken, die gegen eine Änderung der Konkursordnung in den Ausschüssen erhoben wurden, überzeugen uns nicht. Um offen zu sein: Wir sehen darin eher Vorwände als begründete Einwände.

So überzeugt die Aussage nicht, man müsse zunächst abwarten, wie das Bundesverfassungsgericht entscheidet. Einer der beiden Gründe, mit denen die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts angegriffen wird, fußt doch gerade darauf, daß dem Bundesarbeitsgericht eine so weitgehende Kompetenz zur Rechtsfortbildung fehle. Dazu bedürfe es eines Gesetzes. Genau diese Lücke wollen wir schließen. Würde die Gesetzgebung unserem Vorschlag folgen, so wäre damit der Verfassungsbeschwerde ein Standbein weggeschlagen. Und genau das wollen wir. Natürlich wissen wir, daß die Beschwerde auf zwei Beinen steht. Die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts verletze, so wird argumentiert, die Artikel 3 und 14 des Grundgesetzes. Wir glauben das nicht. Aber darauf kommt es hier nicht an.

Auch die darauf gestützte Argumentation leuchtet nicht ein: Sollte das Bundesverfassungsgericht die-

ser Ansicht folgen, so wäre dies selbstverständlich in der Gesetzgebung zu berücksichtigen. Und diese würde sich selbst im Falle der Zustimmung des Bundesrates — wie jeder weiß — noch längere Zeit hinziehen. Folgt das Bundesverfassungsgericht aber unserer Auffassung, das Grundgesetz werde nicht verletzt, wofür nach den Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts doch eine Menge spricht, so wäre durch die Ablehnung unseres Antrages nicht nur unnütz Zeit vertan; vor allem gingen Ansprüche von betroffenen Arbeitnehmern verloren. Denen bliebe dann in vielen Fällen nichts als der „Blick in die Röhre“.

Ich will mich nicht mit allen Einwänden befassen. Ich begnüge mich mit der Feststellung: All diese Bedenken haben uns nicht überzeugt. Aber wir registrieren die Tatsache, daß in den Ausschüssen solche Einwände mehrheitlich erhoben wurden, und wir gehen — wenn Sie mir diese Anleihe aus dem Vokabular des Boxsports gestatten — „mit dem Schlag mit“.

Wir nehmen eine negative Entscheidung des Bundesrates zu unserer Gesetzesinitiative mit großem Bedauern hin. Wir wären sogar bereit, sie zugunsten unseres Entschließungsantrages zurückzuziehen. Aber das könnte wiederum dazu verleiten, formale Bedenken zu produzieren. Wir wollen eine Richtungsentscheidung des Bundesrates, wohin er denn das Insolvenzrecht in diesem Punkt entwickelt haben will. Dieser Sachentscheidung soll auch nicht mit Hinweis auf die Geschäftsordnung ausgewichen werden können. Deshalb haben wir unsere Entschließung nur hilfsweise vorgelegt. Wir fordern darin die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts entspricht und damit wichtigen Interessen der betroffenen Arbeitnehmer entgegenkommt.

Die Zustimmung zu dieser Entschließung kollidiert auch nicht mit der Arbeit der Kommission zur Reform des Insolvenzrechts. Die Kommission existiert seit 1978. Mittlerweile schreiben wir das Jahr 1982. Soweit man hört, ist in dieser Legislaturperiode mit Arbeitsergebnissen der Kommission nicht mehr zu rechnen. Die genannte Reform des Konkursrechts wird damit in die Zeit von 1984 bis 1988 verlagert. Ich verkenne nicht die Schwierigkeit dieser Materie. Aber es ist nicht hinzunehmen, daß die Regelung dieses einen dringlichen Punktes so weit weggeschoben wird. Sollte die Kommission sich durch die von uns angestrebte Entscheidung des Bundesrates zu diesem Punkt präjudiziert fühlen, so entspricht dies genau unserer Absicht.

Zu dieser Entschließung gibt es nun kein Vertun mehr. Da lassen wir keine Vorwände gelten. Dabei geht es nur um die Frage: Will der Bundesrat im Prinzip, daß den Arbeitnehmern geholfen wird, oder wünscht die Mehrheit dieses Hauses, es dabei zu belassen, andere Gläubiger zu bevorzugen? Will er wirklich — wenn die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zu Fall gebracht würde — es dabei belassen, daß Abfindungsforderungen von Arbeitnehmern nach denen der „Reichskasse“, der „Kirchen“, der „Ärzte, Wundärzte, Tierärzte, Apotheker“ usw. rangieren? Man kann es fast an der Sprache hören:

- (A) Die Konkursordnung ist über 105 Jahre alt. Und wir können uns nicht entschließen, sie wenigstens in diesem Punkt heute zu reparieren?

Um diesen politischen Punkt geht es — nicht um rechtliche Formalien. Deshalb unsere Entschlie-
bung. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung. Ich bitte
Sie, dabei zu bedenken: Der Vorbehalt, man müsse
auf das Bundesverfassungsgericht warten, zieht bei
einer Entschlie-
bung überhaupt nicht; denn selbst-
verständlich würde die Bundesregierung die zwi-
schenzeitliche Rechtsprechung des Bundesverfas-
sungsgerichtes zu beachten haben.

Bitte bedenken Sie dabei auch: Von allen Gläubi-
gern sind die Arbeitnehmer die Schwächeren, insbe-
sondere deshalb, weil sie ihre Forderungen nicht
vorab absichern können — etwa durch Eigentums-
vorbehalt oder dingliche Sicherungen, wie das Kap-
italgläubigern oft möglich ist. Wir müssen dafür sor-
gen, daß auch die Arbeitnehmer in den Genuß zuge-
sagter Leistungen kommen. Weil die Mehrheit des
Hauses offenbar nicht bereit ist, dem konkreten An-
trag auf Änderung der Konkursordnung, wie er von
Hamburg vorgelegt wurde, so oder modifiziert zuzu-
stimmen, bitte ich Sie wenigstens um Zustimmung
zu der Entschlie-
bung. Wir wissen, dies ist der schwä-
chere Weg. Dennoch sind wir bereit, ihn zu gehen;
denn auch auf diesem Wege — wenn Sie nur wollen
— kann der Bundesrat klar sagen: Soll den betroffe-
nen Arbeitnehmern geholfen werden oder nicht?
Das ist die Frage. Auf ihre Beantwortung kommt es
uns an.

(B)

Anlage 9

Erklärung

von Prof. Dr. Scholz (Berlin)
zu Punkt 9 der Tagesordnung

Berlin sieht die Probleme und anerkennt das so-
zialpolitische Anliegen der Initiative des Landes
Hamburg im Grundsatz. In einer Zeit, in der Kon-
kurse sich häufen, in der Arbeitnehmer, die ihren
Arbeitsplatz verlieren, sich immer häufiger auf den
Sozialplan verwiesen sehen, stellt sich in der Tat die
Frage, welchen Rang Forderungen aus Sozialplänen
im Konkursverfahren haben sollen. In diesem Sinne
ist der Eindruck wohl nicht ganz falsch, daß manche
Aspekte dieser Initiative des Landes Hamburg in
der bisherigen Diskussion, insbesondere in den Aus-
schüssen, noch nicht ganz hinreichend gewürdigt
worden sind. Andererseits würde eine Verfolgung
der Gesetzgebungsinitiative Hamburgs nicht unmit-
telbar neues Recht schaffen, sondern lediglich zu-
nächst kraft richterrechtlicher Entscheidung beste-
hendes Recht festschreiben: nämlich die sich aus
dem Beschluß des Bundesarbeitsgerichts vom
13. Dezember 1978 ergebende Rechtslage. Der Um-
stand, daß gegen diese Entscheidung Verfassungs-
beschwerde erhoben worden ist, dürfte einer gesetz-
geberischen Einzelregelung nicht schlechthin entge-
genstehen, zumal das Bundesverfassungsgericht
wohl vorrangig zunächst das zulässige Ausmaß der
Rechtsfortbildung durch das Bundesarbeitsgericht
zu prüfen haben wird.

(C) Andererseits ist nicht zu verkennen, daß der Be-
schluß des Bundesarbeitsgerichts tief in die Rang-
folge der Konkursgläubiger eingreift, wie sie in der
geltenden Konkursordnung festgeschrieben ist und
in der nach bisherigem Verständnis bereits ein we-
sentlicher und prinzipiell umfassender Sozialaus-
gleich geschaffen worden ist.

Unter diesem Aspekt sind einige deutliche Beden-
ken gegen eine gesetzgeberische Einzelregelung ge-
rade zum jetzigen Zeitpunkt anzumelden. Die Ver-
wertung der Konkursmasse kann nur durch eine
ausgewogene Gesamregelung neu geordnet wer-
den, d. h. durch eine Regelung, die sämtliche beteilig-
ten Interessen in sozial gerechter Weise gewichtet.
Hierzu mag der Antrag des Landes Hamburg einen
wichtigen Anstoß geben; als schon heute abschlie-
ßender Lösungsansatz kann er jedoch nicht gelten
— jedenfalls noch nicht zu diesem Zeitpunkt. Statt
dessen sollte die Arbeit der Kommission zur Reform
des Insolvenzrechts nach Möglichkeit beschleunigt,
nicht aber schon heute präjudiziert werden.

Unter Abwägung aller dieser Gesichtspunkte wird
sich Berlin in der bevorstehenden Abstimmung der
Stimme enthalten.

Anlage 10

Erklärung

von Frau Minister Griesinger
(Baden-Württemberg)
zu Punkt 38 der Tagesordnung

(D)

Die Landesregierung von Baden-Württemberg
hält es für erforderlich, die Neuregelung zur Lohn-
steuerpauschalierung, wie sie durch das 2. Haus-
haltsstrukturgesetz vorgenommen worden ist, zu
korrigieren. Der Stein des Anstoßes ist das neue Be-
scheinigungsverfahren, durch das sichergestellt
werden soll, daß jeweils nur eine Teilzeitbeschäfti-
gung pauschal versteuert werden kann. Dieses Be-
scheinigungsverfahren erweist sich in der Praxis als
derart bürokratisch und lebensfremd, daß der bishe-
rige Zustand wiederhergestellt werden sollte.

Das neue Bescheinigungsverfahren ist bei einem
Großteil der Fälle der kurzfristigen Beschäftigung
überhaupt nicht durchführbar. Dies gilt z. B. für die
nur stundenweise beschäftigten Arbeitskräfte beim
Gütertransport, für Statisten, die bei Fernsehpro-
duktionen kurzfristig engagiert werden, auch für
Nichtseßhafte, die stundenweise Gelegenheitsarbei-
ten verrichten. Schwierigkeiten ergeben sich durch
die Besonderheit der Arbeiten im landwirtschaftli-
chen Bereich, wenn kurzfristig Erntehelfer benötigt
werden. Die Neuregelung führt weiterhin zu Schwie-
rigkeiten bei den Zeitungsverlegern, die in der Re-
gel für mehrere Zeitungsverlage tätig sind, weil sie
mehrere Zeitungen gleichzeitig austragen.

In allen diesen Fällen hatte sich die bisherige Re-
gelung mit der Pauschalierungsmöglichkeit auch bei
mehreren Teilzeitbeschäftigungen von geringem
Umfang bewährt. Sie sollte daher wiederhergestellt
werden.

(A) Anlage 11

Erklärung

von Staatsminister Streibl (Bayern)
zu Punkt 10 der Tagesordnung

Der Finanzausschuß des Bundesrates empfiehlt zu dem vorliegenden Gesetz, letztlich mit Rücksicht auf die laufenden Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst von einer Stellungnahme abzusehen. Bayern wird diese Empfehlung unterstützen, denn die Alternative hätte gelautet: „keine Einwendungen“. Daß man aber gegen das Verhalten der Bundesregierung in der Frage der Durchsetzung der von Bundestag und Bundesrat gemeinsam beschlossenen 1%igen Kürzung im öffentlichen Dienst keine Einwendungen erhebt, das hätte wohl kein Sachkundiger verstanden.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist ja nur die — allerdings notwendige — Folgerung aus dem bisherigen Verlauf der Tarifverhandlungen.

Die Bayerische Staatsregierung beobachtet diese Entwicklung mit großer Sorge. Diese Bundesregierung und die von ihr getragene Mehrheit im Bundestag hat sich bis heute gescheut, in der Finanzpolitik die erforderlichen harten Einschnitte zu machen. Eine der wenigen von der Bundesregierung vorgeschlagenen konkreten Sparmaßnahmen, die Gesetz wurden, war die 1%-Kürzung der Gehälter im öffentlichen Dienst; dies war übrigens, abgesehen von der Sozialhilfe, die einzige Maßnahme, die Länder und Gemeinden spürbar entlasten sollte.

(B) Durch das dilettantische Verhalten der Bundesregierung als Verhandlungsführer in der Tarifrunde, das nicht ohne Auswirkungen auf den Beamtenbereich bleiben konnte, besteht nun die große Gefahr, daß nicht einmal diese Einsparungen tatsächlich erbracht werden. Bayern hatte schon bei Verabschiedung des 2. Haushaltsstrukturgesetzes festgestellt, daß erst nach der Besoldungsrunde 1982 feststeht, ob die groß verkündeten **Besoldungskürzungen** tatsächlich als echte Einsparungen verbleiben werden. Die Zweifel daran mehren sich mit jedem Tag. Es hilft nichts, daß sich die Bundesregierung in den Ausschüssen auf den Standpunkt zurückzieht, die Kürzungen seien ja formell im Beamtenbereich nicht zurückgenommen, das „**Vorschaltgesetz**“ enthalte lediglich Abschlagszahlungen auf künftige Besoldungserhöhungen.

Entscheidend ist vielmehr, ob diese Bundesregierung, ob diese Koalition auch den politischen Willen haben, die wenigen Sparmaßnahmen, die im Gesetzblatt stehen, auch materiell durchzusetzen. Die Koalition scheint dazu — wie in anderen Bereichen auch — nicht mehr in der Lage zu sein; sie beweist dadurch einmal mehr ihre Regierungsunfähigkeit.

Anlage 12

Erklärung

von Frau Minister Griesinger
(Baden-Württemberg)
zu Punkt 12 der Tagesordnung

Die Landesregierung Baden-Württemberg hält es für bedenklich, dem von einer unlauteren Werbe-

maßnahme betroffenen Abnehmer zusätzliche Rechte in Gestalt eines Schadensersatzanspruchs nach § 13 a Abs. 2 UWG und eines Rücktrittsrechts nach § 13 b UWG zuzuerkennen. Derjenige, der beim Erwerb einer Ware oder Dienstleistung einen Schaden erlitten hat, ist nach geltendem Recht nicht schutzlos. Es stehen ihm eine ganze Reihe von Rechten zur Verfügung, um zu einem Ausgleich für seinen Schaden zu gelangen. Eine unabweisbare rechtspolitische Notwendigkeit für die Begründung weiterer Rechte des Abnehmers ist nicht erkennbar. Es gibt im Gegenteil Stimmen, die mit beachtlichen Gründen in Zweifel ziehen, ob insbesondere die Zuerkennung des Schadensersatzanspruchs in § 13 a Abs. 2 UWG der wahren Interessenlage der Verbraucher entspricht. Die streitige Durchsetzung eines solchen Anspruchs ist im Regelfall mit schwer kalkulierbaren prozessualen Risiken verbunden. Vor allem der Nachweis der Unlauterkeit bzw. der Unwahrheit der Werbung sowie der Nachweis der Kausalität und des Schadens stoßen in vielen Fällen auf außerordentliche Schwierigkeiten. Es ist zu befürchten, daß — häufig ohne Erfolg — zahlreiche, die Gerichte zusätzlich belastende Prozesse zum Zwecke der Geltendmachung solcher Ansprüche geführt und auf diese Weise erhebliche Kosten aufgewendet werden, die in keinem Verhältnis zu dem meist geringfügigen Streitwert stehen.

Der Verzicht auf den Schadensersatzanspruch nach § 13 a Abs. 2 UWG würde außerdem die problematische Geltendmachung solcher Ansprüche durch Verbände entbehrlich machen. Den Verbänden wird damit ein neuartiges Betätigungsfeld eröffnet. Ob davon positive Wirkungen ausgehen, muß nach den Erfahrungen mit den „Gebührenvereinen“ bezweifelt werden. Darüber hinaus ist es rechtspolitisch verfehlt, die Wahrnehmung privater Rechte in immer größerem Umfang anonymen Verbänden zu übertragen und so die Eigenverantwortlichkeit des einzelnen zu schwächen.

Die Landesregierung Baden-Württemberg hält es für notwendig, daß im weiteren Gesetzgebungsverfahren auch diese Gesichtspunkte in die Überlegungen zu § 13 a—13 c UWG einbezogen werden.

Anlage 13

Erklärung

von Bundesminister Dr. Schmude (BMJ)
zu Punkt 12 der Tagesordnung

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur **Änderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb**, über den wir heute sprechen, ist in seiner Grundkonzeption nicht neu. Er hat mit etwas anderem Inhalt dem Bundesrat schon 1978 vorgelegen. Auch damals hat sich der Bundesrat ausführlich mit den Vorschlägen der Bundesregierung befaßt. Zahlreichen Anregungen, die der Bundesrat damals gegeben hat, ist die Bundesregierung gefolgt. Sie sind in den geänderten Entwurf übernommen worden. Unsere Vorschläge im neuen Regierungsentwurf sind daher schon weitgehend Ausdruck gemeinsa-

- (A) mer Vorstellungen von Bundesregierung und Bundesrat.

Auch jetzt wieder hat der Bundesrat dem Gesetzentwurf viel Zeit gewidmet und ihn in den Unterausschüssen und Ausschüssen ausführlich diskutiert. Das zeigt, daß auch der Bundesrat die Novellierung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb als ein verbraucherpolitisch wichtiges Vorhaben ansieht.

Nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung soll die Rechtsposition der Verbraucher, die gegenüber den gewerblichen Anbietern meist der schwächere Teil sind, in entscheidenden Punkten verbessert werden, damit die Interessen aller Marktteilnehmer einen angemessenen Ausgleich finden. Der Verbraucher muß ebenso wie bisher schon der Mitbewerber gegen Schäden, die er durch unlautere und irreführende Werbung erleidet, wirksam geschützt sein. Auch der zusätzliche Konkurrenzdruck, dem viele Unternehmen heute ausgesetzt sind, darf nicht dazu führen, daß unlautere Werbemethoden zunehmen und der Konkurrenzkampf auf dem Rücken der Verbraucher ausgetragen wird. Unlauterer Wettbewerb darf sich nicht lohnen.

In seiner Konzeption und in seinem wesentlichen Gehalt hat der Gesetzentwurf die Zustimmung der Ausschüsse des Bundesrates gefunden. Die Bundesregierung begrüßt diese weitgehende Übereinstimmung um so mehr, als sich auch im Deutschen Bundestag zu diesem Gesetzgebungsvorhaben jedenfalls im Grundsätzlichen ein Konsens abzeichnet, nachdem die CDU/CSU-Fraktion dort einen Gesetzentwurf eingebracht hat, der in wesentlichen Punkten mit den Vorstellungen der Bundesregierung übereinstimmt.

- (B)

Der Regierungsentwurf bringt die Einführung eines Schadensersatzanspruchs für gewerbliche Abnehmer und Verbraucher und in engem Zusammenhang damit die Gewährung eines ausdrücklichen Rücktrittsrechts. Beides hat in den Ausschüssen des Bundesrates weitgehende Zustimmung gefunden. Zum Schadensersatzanspruch haben die Ausschüsse den Vorschlägen der Bundesregierung uneingeschränkt zugestimmt. Das Rücktrittsrecht soll nach dem Vorschlag der Bundesregierung auf die besonders krassen Fälle objektiv unwahrer Werbung, die den objektiven Tatbestand einer strafbaren Werbung erfüllen, beschränkt sein. Hier ist nun in den Ausschüssen darüber diskutiert worden, ob auch die Fälle unlauterer und irreführender Werbung nach § 1 und § 3 UWG zum Gegenstand des Rücktrittsrechts gemacht und in § 13b einbezogen werden sollen. Rechtsausschuß und Wirtschaftsausschuß des Bundesrats haben in dieser Frage unterschiedliche Positionen vertreten. Man kann in der Tat gute Gründe für und gegen eine solche Ausdehnung des Rücktrittsrechts finden. Dennoch sollte das Rücktrittsrecht jedenfalls zunächst auf die im Regierungsentwurf vorgesehenen Fälle beschränkt bleiben. Mit der Einführung des Rücktrittsrechts im Bereich unlauterer Werbung betreten wir Neuland, zumals da dieses Rücktrittsrecht dem Abnehmer auch dann zustehen soll, wenn die unwahre Werbung nicht von seinem Vertragspartner, sondern

- von einem Dritten, etwa dem Hersteller der Ware, ausging. (C)

Würde man das Rücktrittsrecht auf Fälle eines Verstoßes gegen die wettbewerbsrechtlichen Generalklauseln der §§ 1 und 3 UWG mit ihren zahlreichen, erst durch die Rechtsprechung ausgeformten Tatbeständen ausdehnen, so würde dieses neue Instrument zusätzlichen praktischen Schwierigkeiten begegnen. Ich würde es daher sehr begrüßen, wenn der Bundesrat dem Votum seines Wirtschaftsausschusses für eine Beibehaltung der Fassung des Regierungsentwurfs zu § 13b folgte.

Von erheblicher praktischer Bedeutung sind weiterhin die Vorschläge der Bundesregierung zur Neuregelung der Unterlassungs- und Klagebefugnis der Verbände in § 13 des Entwurfs. Bei diesen Vorschlägen geht es darum, den Mißbräuchen des Verbandsklagerechts im UWG wirksam einen Riegel vorzuschieben, die unter Stichworten wie „Gebührenvereine“, „Absahnen durch Abmahnen“ und „Abmahngeschäft“ in den letzten Monaten ausführlich auch in der Presse erörtert worden sind. Es darf nicht hingenommen werden, daß das seit Jahrzehnten bewährte Instrument der Verbandsklagebefugnis durch solche auf finanziellen Eigennutz bedachte schwarze Schafe zu sachfremden Zwecken ausgenutzt und in Mißkredit gebracht wird. Im Interesse aller Beteiligten — insbesondere auch der seriösen Wettbewerbsvereine — liegt es, wenn diesem Treiben durch gesetzgeberische Maßnahmen ein Ende bereitet wird. Ich freue mich, daß auch die beteiligten Ausschüsse des Bundesrats den beiden wesentlichen Lösungsvorschlägen der Bundesregierung mit großer Mehrheit zugestimmt haben: der Einschränkung des Klagerechts von Gewerbeverbänden auf Fälle, in denen die Interessen ihrer Mitglieder tatsächlich betroffen sind, und dem Wegfall der Abmahnpauschale für die erste Abmahnung eines Wettbewerbsverstoßes. Von keiner Seite wird bisher angezweifelt, daß mit diesen Vorschlägen das beabsichtigte Ziel, Mißbräuchen entgegenzuwirken, am wirksamsten erreicht werden kann. (D)

Breiten Raum hat der Wirtschaftsausschuß der Frage einer Novellierung des Rechts der Aus- und Räumungsverkäufe im UWG gewidmet. Hier geht es um die Verbesserung von Vorschriften, die einen mehr gewerbepolizeilichen Einschlag haben und nur mittelbar auch dem Schutz der Verbraucher dienen. Wie schon im Regierungsentwurf von 1978 hat die Bundesregierung in dem jetzt vorgelegten Regierungsentwurf von Vorschlägen zur Änderung dieser Bestimmung abgesehen, weil sich eine wirklich überzeugende Lösung noch nicht abzeichnet. Die Diskussionen in den Ausschüssen des Bundesrats haben eine große Bandbreite von Möglichkeiten aufgezeigt. Sie reichen von einer fast perfektionistischen Neuregelung des Rechts der Aus- und Räumungsverkäufe unter Beibehaltung des öffentlich-rechtlichen Sanktionssystems bis zur völligen Abschaffung dieser Vorschriften. Im letzteren Falle wäre auch in diesem Bereich der Bekämpfung unlauteren Wettbewerbsverhaltens künftig auf das bewährte zivilrechtliche Sanktionssystem des UWG mit seinen wettbewerbsrechtlichen Generalklauseln zu verweisen. Im weiteren Gesetzgebungsverfahren

- A) wird Gelegenheit sein, alle diese Möglichkeiten eingehend zu prüfen.

Ich habe meine Ausführungen auf einige Schwerpunkte des Novellierungsvorhabens beschränkt, weil in der Zielsetzung des Vorhabens weitgehend Einigkeit besteht. Die Bundesregierung wird auch im weiteren Gesetzgebungsverfahren bemüht bleiben, das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb zu einem noch wirksameren Instrument zum Schutz der Gewerbetreibenden und der Verbraucher gegen unlauteren Wettbewerb zu machen.

Anlage 14

Erklärung

von Minister Weiser (Baden-Württemberg)
zu den Punkten 13 und 15 der Tagesordnung

- Dem Bundesrat liegen der Agrarbericht der Bundesregierung 1982 und die Vorschläge der Kommission zur Festsetzung der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse im Wirtschaftsjahr 1982/83 vor. Der Agrarbericht der Bundesregierung, der die Entwicklung der Landwirtschaft im Wirtschaftsjahr 1980/81 ausweist, zeigt eine drastische Verschlechterung der Situation unserer landwirtschaftlichen Betriebe. Die Vorschläge der Kommission zur Festsetzung der Agrarpreise, wie sie bislang konzipiert sind, lassen eine Verbesserung der Situation leider nicht erwarten. Die Bundesregierung ist deshalb aufgerufen, aus den Ergebnissen des Agrarberichts endlich Konsequenzen hinsichtlich ihrer agrarpolitischen Verpflichtungen entsprechend dem Auftrag des Landwirtschaftsgesetzes zu ziehen und der Landwirtschaft eine angemessene Teilhabe an der Einkommens- und Sozialentwicklung vergleichbarer außerlandwirtschaftlicher Bevölkerungsbereiche zu ermöglichen.

- B) Ich darf die Ergebnisse des Agrarberichts 1982 als bekannt voraussetzen und möchte meine Ausführungen hierzu deshalb auf wenige Daten zur Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen beschränken. Die Einkommen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe sind allein im Wirtschaftsjahr 1980/81 um 12,6 % zurückgegangen. Derzeit wird pro Familien-AK ein Reineinkommen von 21 245 DM im Durchschnitt aller landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe erwirtschaftet. Der gewerbliche Vergleichslohn beträgt 30 988 DM. Daraus ergibt sich ein Einkommensabstand von 31,4%. Das Reineinkommen der Landwirtschaft ist auf den Stand des Jahres 1974/75 zurückgefallen und liegt nun sogar um 4 000 DM unter dem des Jahres 1975/76. Die Lebenshaltungskosten sind jedoch auch für die Landwirtschaft seit dem Jahr 1974/75 um rd. 29% gestiegen. Auf ganz augenscheinliche Weise kommt die schwierige Lage der Vollerwerbsbetriebe darin zum Ausdruck, daß erstmals die Zahl der Vollerwerbsbetriebe stärker abgenommen hat als diejenige der Zu- und Nebenerwerbsbetriebe, ein Zeichen für die schwierig gewordene Liquidität der Vollerwerbsbetriebe. Rd. ein Viertel dieser Betriebe hat mit Verlust gewirtschaftet, d. h. von der Substanz gelebt. Das

drastisch gesunkene Investitionsvolumen zeigt, daß die Landwirtschaft keine in die Zukunft gerichteten Investitionen mehr tätigen kann. (C)

Jede verantwortlich handelnde Regierung würde angesichts dieser Situation alles daransetzen, der Landwirtschaft endlich die Hilfen zu geben, die dieser sich schon seit Jahren abzeichnenden Entwicklung entgegensteuern und zu denen sie auch auf Grund des Landwirtschaftsgesetzes verpflichtet ist. Solche Hilfen sind erforderlich auf den Gebieten der Strukturpolitik, der Sozialpolitik, der Steuerpolitik und insbesondere auch bei der Markt- und Preispolitik. Auf all diesen Gebieten aber steuert die Bundesregierung genau den entgegengesetzten Kurs.

Für die Strukturpolitik ist die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ das bedeutendste Instrument. Hier hat die Bundesregierung im Verlauf von nur zwei Jahren eine Kürzung um 360 Millionen DM vorgenommen, d. h. eine Reduzierung der Mittelausstattung um 25 %. Sie ist darüber hinaus nicht bereit, ihren Verpflichtungen, insbesondere aus dem Programm für Zukunftsinvestitionen, nachzukommen.

Im Sozialbereich, einem Gebiet, das die Bundesregierung zumindest verbal bisher immer als ihre ur-eigenste Domäne in Anspruch genommen hat, wurde durch die Festschreibung der Mittel für die Altershilfe und die Kürzung der Mittel für die landwirtschaftliche Unfallversicherung die Landwirtschaft belastet. Dabei ist es dem Vermittlungsausschuß zu verdanken, daß die ursprünglich noch drastischeren Beschlüsse der Bundesregierung zumindest abgemildert werden konnten. (D)

Auch die Steuerpolitik hat dazu geführt, daß die ohnehin ungünstige wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft noch weiter verschärft wurde. Dies gilt zum einen für die Einkommensbesteuerung der Landwirtschaft und zum anderen für die Umsatzbesteuerung, bei der die Vorsteuerpauschale nicht in ausreichendem Maße angehoben wurde.

Bei der Gasölbetriebsbeihilfe erfolgte durch die Nichtanpassung an den erhöhten Mineralölsteuersatz und die Umstellung der Mittelauszahlung eine weitere erhebliche Belastung der landwirtschaftlichen Betriebe.

Bleibt der wichtige Bereich Markt- und Preispolitik. Auch hier muß festgestellt werden, daß die Bundesregierung durch ihre schon früh erhobene Forderung nach einer vorsichtigen Markt- und Preispolitik geradezu zum Vorreiter des nun auch in den Agrarpreisvorschlägen der EG-Kommission verfolgten restriktiven Kurses geworden ist.

Angesichts der ungünstigen Einkommenssituation in der Landwirtschaft halte ich die Preisvorschläge der EG-Kommission für völlig unzureichend, insbesondere auch deshalb, weil durch den gleichzeitig vorgesehenen Abbau der deutschen Währungsausgleichsbeträge die vorgeschlagene Anhebung der administrativen Preise von durchschnittlich 9 % für die Betriebe in der Bundesrepublik Deutschland nicht einmal zur Hälfte zu Buche schlagen würde. Dies ist für die deutsche Landwirtschaft in der derzeitigen Einkommenssituation und

- (A) bei der zu erwartenden Kostenentwicklung untragbar.

Durch die äußerst restriktive Preispolitik wird der deutschen Landwirtschaft wieder ein beträchtliches Stabilitätsoffer abverlangt. Zugleich wird ihr ein nicht vertretbarer Anpassungsdruck auferlegt, der in völligem Widerspruch zu der gegenwärtigen gesamtwirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Situation steht.

Ich muß zusammenfassend feststellen, daß die Landwirtschaft bei dieser Bundesregierung in denkbar schlechte Hände geraten ist; denn selbst angesichts des drastischen Einkommensrückgangs in der Landwirtschaft, der voraussehbar war und nun eingetreten ist, tut die Bundesregierung nichts, um ihren Verpflichtungen aus dem Landwirtschaftsgesetz nachzukommen. Ich muß deshalb der Bundesregierung die Frage stellen, ob die Tatsache der völligen Vernachlässigung der Landwirtschaft darauf zurückzuführen ist, daß der bäuerliche Familienbetrieb ihren gesellschaftspolitischen Vorstellungen nicht entspricht.

Geradezu empörend ist für mich die Tatsache, daß der Staatssekretär im Bundeslandwirtschaftsministerium als einzige Alternative der Agrarpolitik die Aufgabe von 100 000 bäuerlichen Familienbetrieben gefordert hat. Ist Herrn Gallus die Tatsache verborgen geblieben, daß schon in der Zeit von 1949 bis heute die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe von 1,6 Millionen auf 780 000 zurückgegangen ist? Die Disparität des landwirtschaftlichen Einkommens hat jedoch nicht abgenommen, sondern sie ist in der Zeit der SPD/FDP-Koalition drastisch angestiegen. Das zeigt doch deutlich, daß es bei 100 000 Betrieben, die auszuscheiden hätten, nicht bliebe. Auch bei den verbleibenden Betrieben gäbe es bald wieder ein einkommensschwächstes Viertel, das dann ebenfalls „wegrationalisiert“ werden müßte.

- (B)

Uns kann das Schicksal der von Herrn Gallus als überzählig bezeichneten bäuerlichen Familien, die ja bei derzeit nahezu 2 Millionen Arbeitslosen kaum entsprechende Arbeitsplätze finden können, nicht gleichgültig sein. Auch die Bundesregierung müßte bei entsprechendem Nachdenken zu dem Ergebnis kommen, daß die Erhaltung landwirtschaftlicher Arbeitsplätze im Endeffekt billiger sein könnte als die Zahlung weiterer Arbeitslosengelder. Aber es geht um mehr. Es geht, so sehr dies heute auch mancherorts übersehen, wenn nicht gar geleugnet wird, um die Sicherung auch unserer Ernährungsgrundlage. Hier wäre eine allzu starke Abhängigkeit sicher noch erheblich problematischer als auf dem Energiesektor, bei dem die Entwicklung auch allzulange übersehen worden ist und wo die Bundesregierung selbst heute noch nicht die erforderlichen Maßnahmen ergreift. Es geht darüber hinaus um den gesamten ländlichen Raum, der ohne ausreichendes Netz landwirtschaftlicher Betriebe auf Dauer nicht intakt gehalten und weiterentwickelt werden kann. Hier haben unsere landwirtschaftlichen Betriebe bisher gesellschaftspolitische Aufgaben erfüllt, die ihnen leider nicht honoriert worden sind.

Angesichts der nunmehr äußerst kritisch gewordenen Situation der Landwirtschaft muß die Bun-

desregierung nachdrücklich aufgefordert werden, (C) ihre Verpflichtungen gegenüber der Landwirtschaft endlich zu erfüllen. Sie muß der Landwirtschaft im Haushalt des Bundes den Stellenwert geben, den sie schon bisher verdient hat. Die Bundesregierung ist aber auch aufgerufen, mit Nachdruck dafür einzutreten, daß auf der Grundlage einer aktiven Agrarpreispolitik der katastrophalen Einkommenslage der Landwirtschaft entgegengewirkt wird. Sie muß deshalb auch den in den Vorschlägen der Kommission zur Festsetzung der Agrarpreise vorgesehenen „flankierenden Maßnahmen“, insbesondere einem Abbau des Grenzausgleichs, mit Entschiedenheit entgegentreten. Ein Verzicht auf eine aktive Preispolitik würde die Vernichtung vieler landwirtschaftlicher Familienbetriebe zur Folge haben. Er würde den Abwanderungsdruck für Arbeitskräfte aus dem ländlichen Raum verstärken und zu einer weiteren Zunahme der Zahl der Arbeitslosen führen. Eine Abwanderung von Arbeitskräften aus dem ländlichen Raum hätte erhebliche Folgen für seine Wirtschafts- und Siedlungsstruktur. Die Zerstörung bäuerlicher Familienbetriebe führt darüber hinaus zur zunehmenden Konzentration der Erzeugung in Agrarfabriken mit allen unerwünschten Folgen auch für die Umwelt.

Die gegenwärtige Situation unserer Landwirtschaft duldet keinen weiteren Aufschub der dringenden erforderlichen Kurskorrekturen, wobei mir klar ist, daß die Verbesserung der Lage der Landwirtschaft mit einer durchgreifenden Sanierung der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland einhergehen muß. (D) Die Bundesregierung ist zum Handeln aufgerufen.

Anlage 15

Erklärung

von Frau Minister Dr. Rüdiger (Hessen)
zu den Punkten 13 und 15 der Tagesordnung

Der von der Bundesregierung vorgelegte **Agrarbericht 1982**, der die Einkommenslage der Landwirtschaft im Wirtschaftsjahr 1980/81 darstellt, verzeichnet einen Einkommensrückgang der deutschen Landwirtschaft gegenüber dem ebenfalls ungünstigen Vorjahr von nominal 12,6%, d. h. real ein Minus von ca. 18%! Es gibt sicherlich keinen in diesem Raum, der diese Entwicklung nicht mit großer Sorge verfolgt, schon gar nicht der Landwirtschaftsminister eines Landes, der wie ich feststellen muß, daß sein Land in der Rangfolge aller Flächenländer beim Durchschnittsgewinn je Familienarbeitskraft sogar den letzten Platz einnimmt. Ohne auf die Ursachen dieses für Hessen besonders schlechten Ergebnisses näher einzugehen, sei mir nur der Hinweis auf die ungünstigen Standortbedingungen — Mittelgebirgslagen — und die kleinbetriebliche Agrarstruktur gestattet.

Wenn nun Hessen — und ich spreche hier zugleich in Namen der Länder Nordrhein-Westfalen, Ham-

(A) burg und Bremen — die im Agrar- und EG-Ausschuß von den Ländern mehrheitlich beschlossene Stellungnahme ablehnt und statt dessen Kenntnisnahme empfiehlt, so deshalb, weil nach unserer Auffassung die aus dem Agrarbericht 1982 abzuleitenden Schlußfolgerungen beim TOP „Agrarpreisvorschläge der Kommission“ zu ziehen sind; nur dort liegt der Schlüssel zu einkommenswirksamen Maßnahmen. Ein Wiederholen von Aussagen des Agrarberichts und ein Erinnern der Bundesregierung an die Verpflichtungen nach dem Landwirtschaftsgesetz, wie es die Ländermehrheit mit ihrer Beschlußempfehlung tut, hilft hier nicht weiter. Aus diesem Grunde also empfehlen wir Kenntnisnahme und lehnen die uns vorliegende Beschlußempfehlung ab.

Wie wir schon bei der Behandlung des Mandatpapiers in der 505. Sitzung des Bundesrates am 6. November 1981 feststellten, besteht zwischen den Ländern weniger Dissens über die Ziele der Agrarpolitik als vielmehr über die Wege zur Zielerreichung. Diese Feststellung gilt übrigens, wie Sie wissen, nicht nur für die Länder, sondern ebenso für die Mitgliedstaaten der EG und selbst für die agrarpolitische Wissenschaft. Das mag man beklagen, verwundern aber kann es nicht, weil sich Agrarpolitik nicht nur als ein sehr komplexer Bereich darstellt, sondern auch eine Fülle von Zielkonflikten beinhaltet.

Im Ziel besteht, wie ich meine, weitgehend Einvernehmen, nämlich:

- die Einkommenslage der Landwirtschaft zu verbessern,
- (B) — den ländlichen Raum intakt zu halten,
- den Anpassungsdruck auf die Landwirtschaft bei der gegenwärtigen Arbeitsmarktsituation nicht zu erhöhen,
- das Marktgleichgewicht wiederherzustellen,
- und last not least im Spannungsfeld Ökonomie-Ökologie zukünftig die ökologischen Belange mehr als bisher zu berücksichtigen.

Die Divergenzen ergeben sich bei der Suche nach geeigneten Instrumenten, nach dem richtigen Weg, um diesen Zielen näherzukommen.

Bei der Beurteilung der vorgeschlagenen Wege dürfen jedoch drei mir wesentlich erscheinende Voraussetzungen nicht vernachlässigt werden. Als erstes gilt es, die Grenzen der Machbarkeit zu erkennen, und die sind ohne Zweifel auf Grund der angespannten Haushaltslage enger geworden — das gilt nicht nur für die Agrarpolitik.

Zweitens schließlich weiß jeder Eingeweihte, daß die Interessenlage der einzelnen Mitgliedstaaten der EG außerordentlich stark auseinandergehen, und daraus folgt drittens, daß jeder, der die europäische Integration fortentwickeln will — und wer von uns wollte das nicht? —, keine Maximalforderungen durchsetzen kann.

Vor diesem Hintergrund müssen wir hier und heute Empfehlungen an die Bundesregierung zu den Verhandlungen über die Agrarpreisvorschläge der Kommission beschließen. Zur Beratung steht neben der von Agrar- und EG-Ausschuß mehrheitlich be-

schlossenen Stellungnahme ein gemeinsamer Antrag der Länder Hessen/Nordrhein-Westfalen an. In der Substanz unterscheiden sich beide Anträge in zwei Punkten, und zwar:

1. Die einen — die Mehrheit — fordern den völligen Verzicht auf den Abbau des deutschen Währungsausgleichs, und die anderen — wir — verlangen einen geringeren Abbau, als von der Kommission vorgeschlagen.

2. Wir bedauern, daß die Kommission keine konkreten Vorschläge über direkte Einkommensbeihilfen vorgelegt hat, während die andere Seite diesen Punkt überhaupt nicht erwähnt, jedoch in früheren Stellungnahmen, auf die sie ja ausdrücklich Bezug nimmt, *expressis verbis* ablehnt.

Im Kern liegt hier die gleiche Diskrepanz in der Bewertung des Weges zur Zielerreichung vor wie bei der Behandlung des Mandatpapiers in der 505. Sitzung des Bundesrates am 6. November 1981. Ich möchte daher auf die von mir damals hier vorgetragenen Argumente verweisen und heute nur zwei zusätzliche Gesichtspunkte hervorheben, und zwar:

a) zur unterschiedlichen Auffassung in der Frage des Abbaues des Währungsausgleichs: Wir meinen, daß die Forderung nach einem Verzicht auf jeglichen Abbau des deutschen positiven Währungsausgleichs eine Maximalforderung ist, die schlichtweg keine Realisierungschance hat und

b) zu dem von den CDU-Ländern immer wieder strikt abgelehnten Instrument der direkten Einkommensübertragungen: Hier werden in der Tat unterschiedliche Grundsatzpositionen vertreten, und es wird von der Gegenseite nicht selten mit Schlagworten polemisiert wie: sozialistische Umverteilungspolitik oder unvertretbarer Eingriff in unser marktwirtschaftliches System (als wenn die gegenwärtig praktizierten Eingriffe des Staates in den Agrarmarkt noch viel mit der freien Marktwirtschaft gemein hätte!).

Ich darf Sie umgekehrt fragen: Wie wollen Sie mit Ihrer Forderung, auf den Abbau des Währungsausgleichs zu verzichten, die postulierten Ziele erreichen? Nur zwei Ihrer Ziele möchte ich dabei besonders herausgreifen:

— der Landwirtschaft keinen zusätzlichen Anpassungsdruck aufzuerlegen und, zweitens, wie Sie es speziell gerade in Ihrer Stellungnahme zum Agrarbericht beschlossen haben,

— die in der Landwirtschaft Tätigen an der allgemeinen Einkommensentwicklung teilhaben zu lassen.

Das Ziel der Einkommensenteilhabe erscheint mir speziell im Hinblick auf die inneragrarisches Einkommensdisparität — der Agrarbericht 82 weist für das untere Viertel der Vollerwerbsbetriebe einen Gewinn je Familienarbeitskraft von minus 638 DM aus — mit Ihrer Stellungnahme zu den Preisvorschlägen unerreichbar. Ich meine, daß der Ihnen vorliegende Länderantrag Hessen/Nordrhein-Westfalen nicht nur dieser Zielsetzung eher gerecht wird als Ihre Beschlußempfehlung.

(A) Anlage 16

Erklärung

von Minister Dr. Schwarz (Schleswig-Holstein)
zu Punkt 13 der Tagesordnung

Gestern, am 25. März 1982, erlebten wir den 25. Jahrestag der Unterzeichnung des Vertrages der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Der Deutsche Bundestag hat gestern den **Agrarbericht 1982** der Bundesregierung diskutiert, der das zurückliegende Wirtschaftsjahr 1981/82 beschreibt.

Auch in diesem Hause kann der verdüsterte Hintergrund für die landwirtschaftliche Produktion in unserem Lande nicht wortlos übergangen werden. Die Lage unserer Landwirtschaft ist aber ein so bedeutsamer Faktor, daß sie auch nicht nur den landwirtschaftlichen Berufsorganisationen und denjenigen überlassen werden kann, die sich hauptberuflich damit beschäftigen. Die Produktions- und Rentabilitätsverhältnisse der deutschen Landwirtschaft gehen uns alle an.

Wir müssen daher auch die unangenehmen Wahrheiten, die der Landwirtschaftsbericht nun schon zum zweiten Male aufzeigt, mit vollem Bewußtsein erkennen.

Die alarmierende Verschlechterung der Einkommenslage landwirtschaftlicher Betriebe ergibt sich allein aus dem nachgewiesenen Einkommensrückgang von 14 % im Bundesdurchschnitt der letzten beiden Jahre, der bei uns in Schleswig-Holstein sogar auf 37 % ansteigt.

(B)

Nun ist es zwar richtig, daß die Landwirtschaft nicht der einzige Wirtschaftszweig ist, dem es schlechter geht als in den Vorjahren. Andere mittelständische Unternehmen mußten ebenfalls Gewinneinbußen von 10 bis 20 % hinnehmen. Dennoch stellen sich die Landwirte zu Recht die Frage, ob ihre jahrzehntelangen Bemühungen um die Anpassung an einen sich ständig ändernden Markt und um die Erreichung der Ziele europäischer Agrarpolitik umsonst waren.

Die Gegner der europäischen Agrarpolitik können den vorliegenden Bericht wiederum zum Anlaß nehmen, einen totalen Kurswechsel zu verlangen. Selbst gewisse Stimmen in der größeren Koalitionsfraktion des Bundestages lassen das befürchten.

Die widersprüchlichen Vorschläge der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur Fortentwicklung der europäischen Agrarpolitik und die Preisvorschläge lassen erkennen, daß die offizielle europäische Politik über die Ergebnisse ihrer Bemühungen irritiert ist.

So bekennt sich die Kommission zwar zu den im EWG-Vertrag festgelegten Zielen der europäischen Agrarpolitik; dennoch würde die Verwirklichung ihrer Vorschläge wesentliche Teile dieser lang angelegten gemeinsamen Politik aushöhlen. Der vorliegende Entschließungsvorschlag geht auf diese Widersprüche ein.

Ich muß an dieser Stelle in erster Linie die Preisvorschläge der Kommission und den beabsichtigten Abbau des deutschen Währungsgrenzausgleichs

heftig kritisieren. Die beabsichtigte Anhebung der Erzeugerpreise würde der deutschen Landwirtschaft eine Erleichterung von knapp 2 % gewähren, was angesichts des Einkommensrückganges völlig unzulänglich ist und auch sowohl den Zielen des EWG-Vertrages als auch der Kostenentwicklung nicht gerecht wird. Zudem wäre ein etwaiger Fortfall des Währungsgrenzausgleichs für die deutsche Landwirtschaft in ihrer jetzigen Einkommenslage vollends untragbar.

(C)

Lassen Sie mich ein paar Worte zur Agrarstrukturpolitik sagen.

Es ist ein fundamentaler Irrtum der Europäischen Gemeinschaft, durch immer neue Regelungen eine gleichgewichtige strukturelle Entwicklung der Landwirtschaft herbeiführen zu wollen.

Leider ist das Gegenteil die Wirklichkeit: Durch globale Maßnahmen, die mit Gießkanne oder Rasenmäher nur unvollkommen beschrieben sind, wird der Investitionswille gelähmt, weil eine sachgerechte Einzelförderung — wie sie örtlich betrieben werden könnte — ausgeschlossen ist.

Ein genauso großer Irrtum ist es, wenn man annimmt, Marktprobleme mit Investitionsförderungsverboten lösen zu können.

So sind die Investitionseinschränkungen bei Milchvieh und Schweinen ein deutliches Beispiel dafür, wie regionale und betriebliche Erfordernisse unter die Räder kommen können. Strukturpolitik kann eben nur an gewachsenen und naturbedingten Gegebenheiten ausgerichtet und nicht nach Durchschnittswerten zentral gesteuert werden. Einen Beweis dafür liefern schon die Agrarstrukturverhältnisse innerhalb unserer kleinen Bundesrepublik:

(D)

Man kann eben ein Gebiet, in dem die Nebenerwerbslandwirtschaft vorherrscht, oder ein solches, in dem landwirtschaftliche Erwerbsalternativen gegeben sind, nicht mit einer reinen Agrarregion gleichbehandeln.

Um wieviel größer sind noch die Unterschiede von Skagen bis nach Sizilien?

Welche weiterführenden Überlegungen knüpfen sich an die vom Agrarbericht 1982 beschriebene Situation?

1. Die überflüssige Richtungsdiskussion, die den Bestand und die Aufgabe der europäischen Agrarpolitik bis zur Unkenntlichkeit relativiert, muß aufhören. Statt dessen sollten sich die Verantwortlichen ohne Kleinmut zu dem bestehenden Instrumentarium bekennen und dieses insbesondere in der Agrarmarktpolitik soweit notwendig verbessern und vor allem konsequent anwenden. So könnten Ungleichgewichte auf Teilmärkten beseitigt werden.

2. Die Bundesregierung und die verantwortlichen politischen Sprecher der Koalition sollten weder verursachen noch durchgehen lassen, daß allgemein gemunkelt wird, die finanziellen Probleme der Europäischen Gemeinschaften seien ausschließlich oder hauptsächlich auf die Agrarpolitik zurückzuführen.

Ebenso trägt der unsinnige Streit über Nettozahler und Nettoempfänger nicht zur Gewinnung von sachgerechten Lösungen bei. Jedermann sollte sich

- (A) darüber klar sein, daß die gemeinsame Agrarpolitik der Wegbereiter für die Öffnung der Grenzen in Europa war.

Und auch angesichts dieses ungünstigen Agrarbereichs muß daran erinnert werden, daß die deutsche Volkswirtschaft in der großartigen Erweiterung des europäischen Marktes daraus zum Nutzen aller großen Vorteile gewonnen hat.

Dieses wurde kürzlich von Abgeordneten aller Parteien des Europäischen Parlaments in einer Sitzung des Bundesratsausschusses für Europäische Fragen übereinstimmend bestätigt.

3. Die Bundesregierung sollte durch Wort und Tat ihre Ziele für die Fortentwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe unseres Landes in der europäischen Landwirtschaft endlich wieder markieren.

Dazu braucht man sich nur auf das deutsche Landwirtschaftsgesetz und den Vertrag über die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft zu besinnen.

Daraus fließt dann selbstverständlich eine Markt- und Preispolitik im europäischen Rahmen, die der Kostenentwicklung und dem Einkommen der Landwirtschaft ebenso gerecht werden muß wie der Lage auf den Verbrauchermärkten. Schon diese einfache Überlegung stellt klar, daß es einen Abbau des Währungsgrenzausgleichs nicht geben darf.

4. Wir können die Bundesregierung aus ihrer Verpflichtung nicht entlassen, nach dem Landwirtschaftsgesetz Hilfen zur Weiterentwicklung des ländlichen Raumes und der landwirtschaftlichen

- (B) Betriebe zu gewähren.

Es wäre gut, wenn sich die deutsche Öffentlichkeit, aber auch die Mehrheit des Deutschen Bundestages und die Bundesregierung darauf besinnen würden, daß die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ das eigentliche Entwicklungsinstrument der Agrarpolitik ist. Es hat zudem den unvergleichlichen Vorteil, ein schnell und nachhaltig wirkendes Beschäftigungsprogramm zu sein. Ein solches Instrument darf man nicht finanziell herunterkonvertieren, sondern muß es gerade heute und jetzt als verlässliches Mittel gegen Wirtschaftsabschwung im ländlichen Raum vermehrt einsetzen.

Die Länder sind bereit, ihren Teil beizusteuern. Sie können und wollen selbst Schwerpunkte in der Ausgestaltung des Rahmenplanes setzen, um so den besonders dringenden sachlichen und räumlichen Problemen zu begegnen.

Eines darf jedenfalls nicht passieren: Man darf die deutsche Landwirtschaft in der gegenwärtigen Situation nicht sich selbst überlassen. Wie eine gesunde Landwirtschaft der wichtigste Motor in der wirtschaftlichen Entwicklung des ländlichen Raumes und ein bedeutender Auftraggeber für die Wirtschaft allgemein ist, so wird eine nachhaltige Resignation der Agrarproduktion die Ursache für einen fatalen Rückzug aller aufstrebenden Wirtschaftskräfte aus dem ländlichen Raum. Es ist nicht nur gesetzlich verbriefte Pflicht, den Bauern zur Selbsthilfe zu verhelfen, sondern auch wirtschaftspolitisch klug und richtig.

Anlage 17

Erklärung

von Minister **Dr. Haak** (Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 15** der Tagesordnung

Das Land Nordrhein-Westfalen verkennt nicht die erheblichen Probleme, die mit der **Festsetzung der Agrarpreise für das Wirtschaftsjahr 1982/83** verbunden sind.

Die Festlegung der Agrarpreise hat einerseits die kritische Einkommenssituation in der europäischen Landwirtschaft zu berücksichtigen und muß zu einer Verbesserung der Einkommen in der Landwirtschaft beitragen. Andererseits verlangen die finanzwirtschaftlichen Grenzen des EG-Haushaltes weiterhin eine vorsichtige Preispolitik, die das marktwirtschaftliche Gleichgewicht auf den wichtigsten Märkten für Agrarprodukte nicht außer acht lassen darf. Die Kommissionsvorschläge zur Agrarpreisfestsetzung und zu einigen flankierenden Maßnahmen sind deshalb im Grundsatz zu bejahen und eine geeignete Basis für einen tragfähigen Kompromiß. Für die deutsche Landwirtschaft ist insbesondere die Einigung über den Abbau des Währungsausgleichs von entscheidender Bedeutung. Dabei wird anerkannt, daß der Abbau des Währungsausgleichs in Stufen im Prinzip gerechtfertigt ist; die von der Kommission vorgeschlagene Höhe des Abbaues muß jedoch angesichts der gegenwärtigen Einkommenssituation für die deutsche Landwirtschaft abgelehnt werden. Auch für die Zukunft hält Nordrhein-Westfalen im Hinblick auf die unterschiedliche Währungsentwicklung in den einzelnen Mitgliedstaaten das Instrument des Währungsausgleichs für unverzichtbar.

Nordrhein-Westfalen begrüßt insbesondere, daß die Kommissionsvorschläge Ansätze enthalten, den kleinen und mittleren Betrieben — u. a. durch eine entsprechende Differenzierung der Mitverantwortungsabgabe bei Milch — verstärkt zu helfen. Nordrhein-Westfalen erkennt darin das Eingeständnis der Kommission, daß über preispolitische Maßnahmen allein den landwirtschaftlichen Familien mit unterdurchschnittlichem Einkommen nicht nachhaltig geholfen werden kann. Die Kommission sollte weitere Schritte in dieser Richtung unternehmen.

Aus diesen Erwägungen wird Nordrhein-Westfalen der Ausschußempfehlung in Drucksache 80/1/82 nicht zustimmen.

Anlage 18

Erklärung

von Frau Minister **Griesinger**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 16** der Tagesordnung

Dem Bundesrat liegen in seiner heutigen Sitzung eine Anzahl von **Mitteilungen** der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über das **Mandat vom 30. Mai 1980** vor, denen — insbesondere im Hinblick auf die industrielle Entwicklung

- (A) und Innovation sowie auf die wissenschaftliche und technische Entwicklung in der Europäischen Gemeinschaft — erhebliche Bedeutung beizumessen ist.

Die Festigung der Europäischen Gemeinschaft und die konsequente Förderung der europäischen Integration sind erklärtes Ziel der Baden-Württembergischen Landesregierung. Gerade in der gegenwärtigen Situation der Gemeinschaft, die u. a. durch wirtschaftliche Disparitäten, Rückgang der finanziellen Ressourcen und durch weltwirtschaftliche Schwierigkeiten gekennzeichnet ist, erscheint es besonders wichtig, durch gezielte Anstrengungen auf ausgewählten Gebieten der Wirtschaft und der Industrie, durch eine verstärkte Förderung der Innovation die Wettbewerbsfähigkeit der Staaten der Europäischen Gemeinschaft auf dem Weltmarkt zu erhalten und zu verbessern. Nur so kann die Gemeinschaft ihrer Aufgabe, den wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen der Zukunft zu begegnen, die von ihren Mitgliedern als Einzelstaaten allein nicht gemeistert werden könnte, auch in der Zukunft gerecht werden.

In ihrer Mitteilung über die wissenschaftliche und technische Forschung der Europäischen Gemeinschaften — Vorschläge für die 80er Jahre — bringt die Kommission der EG ihre Vorstellungen von möglichen Prioritäten bei der künftigen Forschungsförderung zum Ausdruck. Baden-Württemberg unterstützt insbesondere die Schwerpunktsetzung auf den besonders entwicklungssträchtigen Gebieten moderner Technologie, wie z. B. der Mikroelektronik einschließlich der Nachrichtentechnik, der Kernforschung, der Biotechnologie, wo teilweise noch erhebliche Rückstände der europäischen Wissenschaft und Technik gegenüber den Vereinigten Staaten und Japan bestehen. Hierbei sollte allerdings die ausgesprochen marktnahe Forschung durchaus der Eigeninitiative der Wirtschaft überlassen bleiben.

- (B) Die Mitteilung der Kommission über die Entwicklung der Industrie in Europa — eine Strategie der Gemeinschaft — bestätigt die Notwendigkeit einer beschleunigten Anpassung der europäischen Wirtschaft in Richtung auf eine höhere Produktivität. Dieser Anpassungsprozeß muß in der geeigneten Weise gefördert werden. Ein falscher Weg wäre es allerdings, wenn versucht würde, diesen Prozeß mit den Mitteln des Protektionismus gegenüber leistungsfähigeren Wettbewerbern aus Drittländern zu fördern.

Auch in der Mitteilung der Kommission über die Politik der industriellen Innovation — Leitlinien für eine Gemeinschaftsstrategie — kommt die Notwendigkeit einer beschleunigten Aufnahme und Umsetzung von Neuerungen im Bereich der europäischen Industrie nachdrücklich zum Ausdruck. Ebenso stimmt Baden-Württemberg der Warnung der Kommission vor einzelstaatlichen Industriepolitiken zu. Einzelstaatliche Schutzmaßnahmen innerhalb der Gemeinschaft müssen die EG nach außen hin mit ihrer Forderung nach freiem Welthandel unglaubwürdig machen und werden auf Dauer die Absatzchancen der Gemeinschaftsländer auf dem Weltmarkt verschlechtern. Eine wesentliche Forderung, die die Landesregierung Baden-Württemberg seit langem

vertreten hat, richtet sich auch auf die Intensivierung der Beziehungen der Gemeinschaft zu den Entwicklungsländern, wodurch den beiderseitigen Interessen, so durch eine Förderung des Technologietransfers in die Dritte Welt und durch die Sicherung der Rohstoffversorgung der Industrieländer, gedient wird. Die Baden-Württembergische Landesregierung, die das 30. Jahr des Bestehens des Landes Baden-Württemberg unter das Motto der Solidarität mit der Dritten Welt gestellt hat, legt gerade diesem Gesichtspunkt ein besonderes Gewicht bei. (C)

Anlage 19

Erklärung

von Minister Prof. Dr. Becker (Saarland)
zu Punkt 21 der Tagesordnung

Die Saarländische Landesregierung ist der Ansicht, daß es nicht gut wäre, den Einsatz der EG-Regionalfondsmittel auf die schwächsten Regionen in der Gemeinschaft zu beschränken. Eine solche Festlegung der Gemeinschaft würde letztlich die europäische Regionalpolitik zur innergemeinschaftlichen Entwicklungshilfe denaturieren.

Eine europäische Regionalpolitik, die ihren Namen verdient, muß, wie in der Präambel des EWG-Vertrages zum Ausdruck kommt, die Volkswirtschaften einigen und deren harmonische Entwicklung fördern, indem sie den Abstand zwischen einzelnen Gebieten und den Rückstand weniger begünstigter Gebiete verringert. Dazu gehört mehr als nur die Hilfe für die schwächsten Gebiete. Die Europäische Gemeinschaft sollte auch weiterhin mit den Mitteln des Regionalfonds eingreifen dürfen, wenn Regionen der Gemeinschaft wirtschaftlich abzusinken drohen oder wenn in Regionen Wirtschaftszweige vorherrschen, die vom Strukturwandel betroffen oder bedroht sind. In diesem Rahmen sollte die Gemeinschaft auch weiterhin im Zonenrandgebiet und in innergemeinschaftlichen Grenzgebieten tätig bleiben. Die besondere Förderungswürdigkeit des Zonenrandgebiets ist auch im europäischen Rahmen unbestritten. Die innergemeinschaftlichen Grenzgebiete sind natürliche Brücken zwischen den Völkern und Volkswirtschaften. Auch hier sollten weiterhin Regionalfondsmittel eingesetzt werden können, wenn Wirtschaftsschwäche und/oder Strukturwandel eingetreten sind oder einzutreten drohen. (D)

Die Gemeinschaft trägt regionalpolitische Mitverantwortung dafür, daß die innergemeinschaftlichen Grenzgebiete ihre integrationspolitische Funktion erfüllen können.

Anlage 20

Erklärung

von Frau Minister Griesinger (Baden-Württemberg)
zu Punkt 27 der Tagesordnung

Baden-Württemberg hält die Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr zwar auch für notwendig, um eine

A) zusammengefaßte Regelung zu erreichen und durch die Aufhebung weithin überholter Vorschriften einen Beitrag zur Rechtsbereinigung zu leisten. Die vorliegende Verordnung ist jedoch nicht ausgereift. Sie weist erhebliche Mängel im Aufbau und in der Systematik auf. Durch die zahlreichen Änderungsvorschläge der Bundesratsausschüsse werden zwar viele Einzelregelungen verbessert, jedoch nicht die grundlegenden Mängel behoben. Baden-Württemberg vermag deshalb der Verordnung nicht zuzustimmen.

Anlage 21

Erklärung

von Bundesminister Ertl (BML)
zu Punkt 32 der Tagesordnung

Ein Verbot der Beförderung lebender Schlachttiere im internationalen Transport setzt eine Änderung des Europäischen Übereinkommens vom 13. Dezember 1968 über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport (Übereinkommen) sowie der Richtlinie 77/489/EWG des Rates vom 18. Juli 1977 über den **Schutz von Tieren beim internationalen Transport** voraus.

Auf Initiative der Bundesregierung ist vom Ministerkomitee des Europarats im Dezember vergangenen Jahres ein Ad-hoc-Sachverständigenausschuß für den internationalen Transport von Tieren einberufen worden, der zunächst die Frage des Tierschutzes beim Transport von Schlachtpferden behandelt hat. Die deutsche Delegation hat hierbei deutlich zum Ausdruck gebracht, daß als erster Schritt die Bestimmungen des Übereinkommens daraufhin zu überprüfen sind, ob sie im Hinblick auf lange Transportzeiten und Beförderungen über weite Entfernungen den Anforderungen eines modernen Tierschutzes noch genügen. Eine Entscheidung des Mi-

nisterkomitees über das weitere Verfahren bleibt (C) abzuwarten.

Der Rat der Europäischen Gemeinschaften hatte die Kommission bereits bei der Beratung der Richtlinie 81/389/EWG vom 12. Mai 1981 zur Festlegung von Maßnahmen für die Durchführung der Richtlinie 77/489/EWG über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport aufgefordert, dafür zu sorgen, daß der Wissenschaftliche Ausschuß für Agrarforschung untersucht, ob stichhaltige Gründe physiologischer, ethologischer oder wirtschaftlicher Art für eine zeitliche Beschränkung der letzten Teilstrecke des Transports von Schlachttieren sprechen; ggf. sollte der Ausschuß eine Höchstdauer für solche Transporte vorschlagen.

Da die Außenkompetenz hinsichtlich des Tierschutzes beim internationalen Transport wegen bereits bestehender Gemeinschaftsregelungen auf die EG-Kommission übergegangen ist, hat die Bundesregierung zu Beginn dieses Jahres nochmals mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß mit dem Ziel einer einheitlichen Durchführung der Richtlinie 77/489/EWG Mindestanforderungen hinsichtlich der Behandlung der Tiere sowie deren Raumbedarf an den internationalen Transport einschließlich des Transits und der Einfuhr aus Drittländern dringend erforderlich sind. Sie hat die EG-Kommission aufgefordert, die notwendigen Maßnahmen unverzüglich in Angriff zu nehmen und die Erarbeitung entsprechender Bestimmungen beschleunigt durchzuführen.

Bei der künftigen Anwendung der Bestimmungen der Richtlinie 81/389/EWG kann durch die vorgesehene Ausstellung internationaler Transportbescheinigungen eine bessere Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen der Richtlinie 77/489/EWG und damit des Übereinkommens erwartet werden. Eine entsprechende Verordnung zur Umsetzung dieser Richtlinie in nationales Recht wird zur Zeit vorbereitet. (D)

J. A. A

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

510. Sitzung

Bonn, Freitag, den 26. März 1982

Inhalt:

Zur Tagesordnung	63 A	3. Gesetz zu dem Protokoll vom 10. Dezember 1981 zum Nordatlantikvertrag über den Beitritt Spaniens (Drucksache 102/82)	84 C
1. Entwurf eines Gesetzes über steuerliche und sonstige Maßnahmen für Arbeitsplätze, Wachstum und Stabilität (Beschäftigungsförderungsgesetz — BeschäftFG) (Drucksache 90/82 [neu])		Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	84 C
in Verbindung mit			
2. a) Jahresgutachten 1981/82 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Drucksache 530/81)		4. Gesetz zu der Vereinbarung vom 18. Mai 1981 zur Änderung des Unterzeichnungsprotokolls zum Zusatzabkommen vom 3. August 1959 zu dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrages über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Truppen (Drucksache 91/82)	84 D
b) Jahreswirtschaftsbericht 1982 der Bundesregierung (Drucksache 51/82)	63 B	Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	98* A
Späth (Baden-Württemberg)	63 B, 68 D		
Matthöfer, Bundesminister der Finanzen	66 B, 69 B, 81 D, 83 D	5. Gesetz zu dem Übereinkommen vom 20. Mai 1980 über die Erhaltung der lebenden Meeresschätze der Antarktis (Drucksache 103/82)	84 D
Dr. von Dohnanyi (Hamburg)	69 C	Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	98* A
Streibl (Bayern)	71 C, 83 C		
Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft	75 C	6. Entwurf eines Gesetzes zur Konsolidierung des Zuzugs und zur Förderung der Rückkehrbereitschaft von Ausländern (Ausländerkonsolidierungs-Gesetz) — Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein — (Drucksache 98/82)	
Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)	77 A	in Verbindung mit	
Dr. Wagner (Rheinland-Pfalz)	79 C		
Dr. Czichon (Bremen)	81 B		
Gaddum (Rheinland-Pfalz)	84 A		
Beschluß zu 1: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	84 B		
Beschluß zu 2 a) und b): Stellungnahme	84 C		

7. **Entschließung** des Bundesrates zur Konsolidierung des Zuzugs und zur Förderung der **Rückkehrbereitschaft von Ausländern** — Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein — (Drucksache 99/82) 84 D
- Späth (Baden-Württemberg) 85 A
- Dr. Schnoor (Nordrhein-Westfalen) 87 B
- Dr. Ehrenberg, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung 88 D
- Dr. Czichon (Bremen) 99* B
- Apel (Hamburg) 100* A
- Beschluß zu 6 und 7: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 90 B
8. a) Entwurf eines Einundzwanzigsten Gesetzes zur **Änderung des Strafgesetzbuches (21. StrÄndG)** — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 37/82) 90 B
- b) Entwurf eines **Strafrechtsänderungsgesetzes** (... StrÄndG) — Antrag des Landes Niedersachsen — (Drucksache 47/82) 90 B
- Frau Griesinger (Baden-Württemberg) 100* C
- Hasselmann (Niedersachsen) 101* B
- Dr. Haak (Nordrhein-Westfalen) 101* C
- Dr. Schmude, Bundesminister der Justiz 102* C
- Beschluß zu a) und b): Einbringung des Gesetzentwurfs in der Fassung des Rechtsausschusses gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag 90 C
9. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung der Konkursordnung** — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg — (Drucksache 448/81) 90 C
- Apel (Hamburg) 90 C, 103* A
- Prof. Dr. Scholz (Berlin) 104* B
- Beschluß: Keine Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag 91 B
10. Entwurf eines **Vorschaltgesetzes zum Besoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1982** (Drucksache 63/82) 92 A
- Streibl (Bayern) 105* A
- Beschluß: Keine Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 92 B
11. Entwurf eines Gesetzes zur **Abschaffung des Zündwarenmonopols** (Drucksache 62/82) 84 D
- Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 98* B
12. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb** (Drucksache 60/82) 92 B
- Frau Griesinger (Baden-Württemberg) 105* B
- Dr. Schmude, Bundesminister der Justiz 105* D
- Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 92 D
13. **Agrarbericht 1982**
Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung (Drucksache 50/82, zu Drucksache 50/82) 92 D
- Weiser (Baden-Württemberg) 107* A
- Frau Dr. Rüdiger (Hessen) 108* D
- Dr. Schwarz (Schleswig-Holstein) 110* A
- Beschluß: Stellungnahme 93 A
14. **5. Bericht des Ausschusses für die Hochschulstatistik** für den Berichtszeitraum 1980/81 (Drucksache 45/82) 84 D
- Beschluß: Kenntnisnahme 98* B
15. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschläge der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat zur **Festsetzung der Preise für verschiedene landwirtschaftliche Erzeugnisse** und zu einigen flankierenden Maßnahmen (1982/83) (Drucksache 80/82) 93 A
- Weiser (Baden-Württemberg) 107* A
- Frau Dr. Rüdiger (Hessen) 108* D
- Dr. Haak (Nordrhein-Westfalen) 111* C
- Beschluß: Stellungnahme 93 B
16. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über das Mandat vom 30. Mai 1980
hier: **Wissenschaftliche und technische Forschung der Europäischen Gemeinschaften** — Vorschläge für die 80er Jahre (Drucksache 528/81) 93 B
- Frau Griesinger (Baden-Württemberg) 111* D
- Beschluß: Stellungnahme 93 C

17. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über das Mandat vom 30. Mai 1980
 hier: **Entwicklung einer Energiestrategie für die Gemeinschaft** (Drucksache 527/81) 93 C
 Beschluß: Stellungnahme 93 D
18. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über das Mandat vom 30. Mai 1980
 hier: **Entwicklung der Industrie in Europa — eine Strategie der Gemeinschaft** (Drucksache 529/81) 93 D
 Beschluß: Stellungnahme 94 A
19. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über das Mandat vom 30. Mai 1980
 hier: **Politik der industriellen Innovation — Leitlinien für eine Gemeinschaftsstrategie** (Drucksache 531/81) 94 A
 Beschluß: Stellungnahme 94 A
20. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über das Mandat vom 30. Mai 1980
 hier: **Schaffung von Arbeitsplätzen — Prioritäten für eine Aktion der Gemeinschaft** (Drucksache 533/81) 94 A
 Beschluß: Stellungnahme 94 B
21. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
 Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 724/75 über die **Errichtung eines Europäischen Fonds für regionale Entwicklung** (Drucksache 534/81) 94 B
 Prof. Dr. Becker (Saarland) 112* C
 Beschluß: Stellungnahme 94 D
22. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über das Mandat vom 30. Mai 1980
 hier: **Neue Leitlinien und Prioritäten der Regionalpolitik** (Drucksache 578/81) 84 D
 Beschluß: Stellungnahme 98* B
23. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
 Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur **Regelung der freiwilligen Teilzeitarbeit** (Drucksache 28/82) 94 D
 Beschluß: Stellungnahme 94 D
24. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
 Entwurf einer **Entschließung** des Rates über ein neues Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur **Förderung der Chancengleichheit der Frauen** (1982—1985) (Drucksache 29/82) 95 A
 Beschluß: Stellungnahme 95 A
25. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
 Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur **Änderung der Richtlinie 76/768/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über kosmetische Mittel** (Drucksache 596/81) 84 D
 Beschluß: Stellungnahme 98* B
26. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
 Vorschlag einer **Verordnung (EWG) des Rates zur Einführung einer spezifischen Gemeinschaftsmaßnahme zur Förderung des Wohnungsbaus in Nordirland** im Rahmen eines integrierten Vorhabens in Belfast (Drucksache 580/81) 84 D
 Beschluß: Stellungnahme 98* B
27. **Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (Viehverkehrsverordnung)** (Drucksache 480/81) 95 A
 Frau Griesinger (Baden-Württemberg) 112* D
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 95 B

28. Erste Verordnung zur Änderung der Versorgungsausgleichs-Erstattungsverordnung (Drucksache 73/82)	84 D	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung	98* B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	98* D	34. Dritte Verordnung zur Änderung der Zulassungskostenordnung (Drucksache 479/81)	84 D
29. Verordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereichs für den militärischen Flugplatz Schleswig (Drucksache 54/82)	84 D	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	98* D
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	98* D	35. Eich- und Beglaubigungskostenordnung (Drucksache 76/82)	97 A
30. Verordnung über den Neuerlaß der Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung vom 21. Juli 1980 (Drucksache 57/82)	84 D	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme einer Entschließung	97 A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung	98* B	36. Veräußerung von bundeseigenen Grundstücken in der Gemarkung Altenrath an die Stadt Troisdorf (Drucksache 82/82)	84 D
31. Fünfte ADNR-Änderungsverordnung (Drucksache 74/82)	84 D	Beschluß: Einwilligung gemäß § 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung	99* A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	98* D	37. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 92/82)	84 D
32. Sechshundachtzigste Verordnung zur Änderung der Eisenbahn-Verkehrsordnung (Drucksache 55/82)	95 B	Beschluß: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen	99* A
Ertl, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	113* A	38. Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung der Lohnsteuerpauschalierung für Teilzeitbeschäftigte — Antrag der Länder Baden-Württemberg und Bayern — (Drucksache 117/82)	91 C
Frau Dr. Rüdiger (Hessen)	95 C	Streibl (Bayern)	91 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen	96 D	Frau Griesinger (Baden-Württemberg)	104* C
33. Verordnung über das Verfahren bei der Eintragung von Wettbewerbsregeln und über das Register für Wettbewerbsregeln (WRRegV) (Drucksache 59/82)	84 D	Beschluß: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	92 A
		Nächste Sitzung	97 C

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Vizepräsident Dr. Vogel, Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz

Amtierender Präsident Dr. Posser, Finanzminister (Nordrhein-Westfalen) — zeitweise —

Schriftführer:

Frau Donnepp (Nordrhein-Westfalen)

Frau Dr. Rüdiger (Hessen) — zeitweise —

Baden-Württemberg:

Späth, Ministerpräsident

Weiser, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Umwelt und Forsten

Frau Griesinger, Minister für Bundesangelegenheiten

Bayern:

Schmidhuber, Staatsminister für Bundesangelegenheiten

Streibl, Staatsminister der Finanzen

Berlin:

Prof. Dr. Scholz, Senator für Justiz

Bremen:

Dr. Czichon, Senator für Bundesangelegenheiten

Fröhlich, Senator für Inneres

Hamburg:

Dr. von Dohnanyi, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Apel, Senator, Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

Hessen:

Frau Dr. Rüdiger, Minister für Bundesangelegenheiten

Niedersachsen:

Dr. Albrecht, Ministerpräsident

Hasselmann, Minister für Bundesangelegenheiten

Dr. Möcklinghoff, Minister des Innern

Nordrhein-Westfalen:

Rau, Ministerpräsident

Dr. Posser, Finanzminister

Dr. Schnoor, Innenminister

Dr. Haak, Minister für Bundesangelegenheiten

Frau Donnepp, Justizminister

Rheinland-Pfalz:

Dr. Wagner, Minister der Finanzen

Gaddum, Bevollmächtigter des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund, Minister für Bundesangelegenheiten

Saarland:

Prof. Dr. Becker, Minister für Rechtspflege und Bundesratsangelegenheiten

Schleswig-Holstein:

Dr. Schwarz, Minister für Bundesangelegenheiten

Von der Bundesregierung:

Dr. Schmude, Bundesminister der Justiz

Matthöfer, Bundesminister der Finanzen

Ertl, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dr. Ehrenberg, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

Huonker, Staatsminister beim Bundeskanzler

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft

Zander, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit

Dr. Fröhlich, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern